

Montags den 11. October 1824.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c.  
Allergnädigsten Special-Befehl.

No.



XLI.

**B r e s l a u s c h e**

auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete.

**Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

---

**A u f f o r d e r u n g.**

der Königl. zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freystaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Order vom 24. April d. J. (Gesetzsammlung No 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freystaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1sten Juli 1810. rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der

B.



Verificotion aller auf förmlichen Schuldschreibungen beruhenden, ingleichen aller übrigen bey uns angemeldeten und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königlich-Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, sämmtliche Inhaber:

a. von Danziger Stadt-Obligationen aus der freystädtischen Zeit von 1807. bis 1814, ingleichen

b. von sogenannten abtödtlichen alten Kammerey- und Hülfsgeld-Obligationen, insondern deren Verzinsung schon früher vom Preussischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freystädtischen Zeit rückständig sind, so wie sämmtliche übrigen Blauburger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freystaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freystädtischen Zeit bey uns gemeldet haben, und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31 October dieses Jahres bey uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bey den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, ingleichen,

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kammerey- und Hülfsgelder Obligationen,

III. alle bey uns notirten Interims-Scheine und Cassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a. über Kopf- und Niehststeuer,

b. über Geldleistungen zur Verichtigung der Fleisch- Lieferungen, welche nicht am 1. October und 1. Novbr 1812. ausgestellt sind,

c. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. May 1811., und endlich,

d. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 9. Juni 1813.

(diese hier ausgenommene Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geldleistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freystädtischen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)

VI. alle in ihren Händen befindliche Cassen Anweisungen und sonstige von den vormaligen freystädtischen Behörden erhaltene Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bey uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

damit



Damit aber bey diesem so verwickelt als weitläufigem Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Sattungen besonders zu heften mit tausenden Nummern zu versehen, und von jeder Sattung derselben, besonders zwei gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3. Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preussischem Silbergelde, den Preussischen Thaler zu  $4\frac{2}{3}$  Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Characters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4. Die ununterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläufigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hierzu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5. Dem Einlieferer wird das Duplicat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurückgegeben werden.

6. die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzierten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Documenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Documente, sich von der Legitimation seines Vorbesizers zu überzeugen.

7. Dagegen ist es überall, wo Anerkennnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableau's erhellenden Inhaber derselben ausgefertigt werden sollen, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft requirirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden sämtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen.



wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,

8. Daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen (Interimsscheine, Cassenanweisungen &c.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endossos nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossator, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkennniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9. Die Aushändigung dieser Auerkennnisse, ingleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.

10. Schlußlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Documente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusivtermins, mit dessen Eintritt alle vorher nicht eingegangene Documente unsehlbar als erloschen und mehrlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Eadlich werden auch noch

11. Diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Documente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet die Ausfertigung der Auerkennnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termin, den 31. October d. J., schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nämliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Documente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden.

Danzig den 21. Juli 1824. g).

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

(gez.) Ewert.

Stottwell.



### Zu verkaufen.

\*) Reichenbach den 15ten October 1824. Auf Antrag einiger Gläubiger wird das zu Oibersdorf Reichenbachschen Creises belegene, auf 3484 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Johann Gottfried Helmichsche Bauerguth nothwendig subhastirt. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den auf den 12ten December d. J., ferner den 13ten Februar, peremptorie aber den 15ten April k. J. Vormittags um 10 Uhr angeetzten Licitations-Termine vor unterzeichnetem Gerichtsamte im Schlosse Oibersdorf zu erscheinen, sich zu legitimiren, die Kaufbedingungen zu vernehmen und ihre Gebothe auf das feilgebothene Grundstüch abzugeben, wonächst selbiges dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Taxe ist in dem Oibersdorfer Kreischam nachzusehen.

Das freiherrl. v. Scherr Hofsche Oibersdorfer Gerichtsamt.

\*) Ratibor den 21sten August 1824. Behufs der Erbtheilung subhastren wir auf den Antrag der Anton und Mariane Wenzlickschen Erben die derselben gehörige sub No. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 400 Rthl. Cour. gerichtlich gewürdigte Fleischbank nebst den dazugehörigen Grundstücken, setzen einen einzigen mithin peremptorischen Biethungs-Termin in unserem Sessionssaale auf den 11ten December 1824. Vormittags um 9 Uhr fest und laden Kauflustige zur Abgabe ihres Geboths mit dem Befügen ein, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen soll.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

\*) Schweidnitz den 24sten September 1824. Nachdem sich in dem zum öffentlichen Verkaufe der zur Bauer Leuckertschen Concursmasse zu Leuthmannsdorf gehörigen Grundstücke, namentlich: 1) des sub No. 9. zu Leuthmannsdorf Grundseite belegenen Brau- und Branowelnurbars; 2) des sub No. 6. eben daselbst, Bergseite belegenen Ackerstücks und 3) der sub No. 8., 9., 10., 24. und 29. daselbst belegenen Dominial-Ackerstücke am 22sten v. M. peremptorisch angeordneten Termine kein annehmlicher Käufer eingefunden und dieserhalb von dem Curator Massa in Uebereinstimmung mit den Real-Creditoren auf anderweitige Anberaumung eines nachträglichen Licitations-Termins angerragen worden, so haben wir einen einzigen und peremptorischen Termin hierzu auf den 22sten November a. e. Vormittags 10 Uhr anberaumt und laden Kauf- und Zahlungsfähige hiezumit ein, in gedachtem Termine sich auf hiesigem Königl. Land- und Stadigericht vor unserem Commissario Herrn Gerichts-Assessor Berger einzufinden, daselbst ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden unter den ihnen in Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

\*) Goldberg den 3. August 1824. Das zu dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Bürger und Tuchscherermeister Carl Friedrich Sperling gehörige, auf hiesiger Schmiedegasse sub No. 331. belegene, in Ansehung der Nutzung auf 400 Rthl. gewürdigte, nach dem Vauanschlage auf 383 Rthl. abgeschätzte Haus und zwey zu demselben Nachlasse gehörige, hieselbst vor dem Friedrichshore unter No. 74. belegene auf 60 Rthl. gewürdigte Tuchsrahmen, sollen auf den Antrag der Sperlingschen Erben mittelst freiwilliger Subhastation in dem einzigen



und peremptorischen Biethungs-Termine den 17ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Crusius auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Alle, welche dieses Haus und die beiden Tüchrahmen zu kaufen gesonnen und zu besitzen fähig sind, werden hierdurch eingeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige und gehörig legitimirte Special-Bevolmächtigte zu erscheinen, die Bekanntmachung der Kaufbedingungen zu gewärtigen, ihr Geboth abzugeben und zu erwarten, daß nach Genehmigung der Sperlingschen Erben das gedachte Haus und die beiden Tüchrahmen dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden, daß auf spätere Gebote ab r nicht weiter geachtet werden wird. Die vollständige Taxe dieses Hauses und d r beiden Tüchrahmen kann übrigens in hiesiger Registratur während den Amtsstunden nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Dels den 6ten October 1824. Das den Ulrich R. oserchen Eheleuten zugehörige, auf der Trebnitzergasse nahe beim Thore belegene und seinem materiellen Werthe nach auf 959 Rthl. abgeschätzte Haus, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers den 13ten December Vormittags 9 Uhr in der Stadtgerichtlichen Kanzley, woselbst auch die Taxe desselben nachgesehen werden kann, durch Meistgeboth verkauft werden.

Das Stadtgericht.

\*) Frankenstein den 29ten September 1824. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte werden die Nikolaus Krauscheschen Grundstücke zu Neualtmannsdorf Münsterbergischen Kreises, nämlich, die robothsame Auenhäuslerstelle No. 36. und das Bröhmer Ackerstück No. 16., welche beisammen auf 250 Rthl. detaxirt sind, nothwendig subhastirt. Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf den 9ten December c. Vormittags 9 Uhr in der standesherrl. Gerichtskanzley hieselbst anberaumt und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Breslau den 15ten Juni 1824. Auf den Antrag des Freigutbesitzer Wallenberg soll das der Naderwitwe Richter civiliter und dem Agenten Hoffmann aber naturaliter gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussfertigung nachweist, im Jahre 1824. nach dem Materialienwerthe auf 4055 Rthl. 26 Sgr., nach dem Nutzung=Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 4513 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 134. auf der Todtengasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle besitz- und zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 7ten September a. c. und den 9. November a. c. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 10ten Januar 1825. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Storch in unserm Partheyzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschilling die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der

leht.



letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Breslau den 30sten März 1824. Wir Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers das der Ehefrau des Weißgerber Johann Heinrich Scholz zugehörige No. 154. auf dem ehemaligen Festungs-Terrain vor dem Nicolaithor gelegene Grundstück, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier anhängenden Proclama einzuschendende Taxe zu 5 pro Cent auf 2927 Rthl. 8 Sgr., nach dem Realwerth und dem Nutzungsertrag des Gartens zusammengestellt, abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 5ten Juli c. und den 6ten September c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justizrath Herrn Rhode I. in unserer Parthoyenzimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Substitution daselbst zu vernehmen, ihre Geborthe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Breslau den 5ten July 1824. Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 1te November c. Vormittags um 10 Uhr anderweitig pro Termino licitationis auf den zur Eschepine vor dem Nicolaithore sub No. 67. gelegenen, auf 3840 Rthl. Courant a 5 pro Cent abgeschätzten, in Haus, Hof und Garten bestehenden Hammeschen Fundum angesetzt worden, wozu Kaufsfähige Besitz- und Zahlungsfähige mit Hinweisung auf die Verfügung vom 26sten Februar v. J. zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Hornuth.

Breslau den 30sten July 1824. Auf den Antrag des Kaufmanns Joh. George Schmidt soll das dem Destillateur Schenk gehörige und wie die an der Gerichtsstelle anhängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1824. nach dem Materialienwerthe auf 4671 Rthl. 6 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 4610 Rthl. 25 Sgr. abgeschätzte Haus No. 797. auf der kleinen Groschengasse belegene, im Wege der nothwendigen Substitution verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefördert und eingeladen, in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 29sten October und den 23sten December 1824., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 11ten März 1825. Vormittags um 10 Uhr



vor dem Herrn Justizrath Muzel in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

\*.) Frankenstein den 29sten September 1824. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird die dem Freigärtner Amands Hauenschild zu Beerdorf gehörige in der Renaltmannsdorfer Bräuhner Waldung gelegene sogenannte Ueberschaar, welche ortsgerechtlich auf 168 Rthl. taxirt ist, nothwendig subhastirt. Es ist der diesfällige einzige Biethungs-Termin auf den 10ten December c. Vormittags 9 Uhr in der standesherrl. Gerichtskanzley hieselbst anderaunt und werden Kaufsüchtige hierzu eingeladen.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

### Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 9. October 1824.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Kaysersl. dito - - - -	—	97
dito    dico - 2 M.	144	—	Friedrichsd'or - - - -	15½	—
Hamburg Banco - a Vista	151 7/8	—	Conventions-Geld - - - -	—	—
dito    dito - 4 W.	—	—	Münze - - - - -	—	174
dito    dito - 2 M.	—	150½	Banco Obligations - - - -	—	89
London - - - - 3 a 2 M.	6 19¼	—	Staats Schuld-Scheine - - - -	87¾	—
Paris - - - - - 2 M.	—	—	Prämien-Schuld Scheine - - - -	—	—
Leipzig in W. Z. - a Vista	—	103¾	Tresor-Scheine - - - - -	100	—
detto    detto    Messe	—	—	Stadt Obligations - - - - -	—	104 1/2
Augsburg - - - - - 2 M.	—	103	Bank Gerechtigkeiten - - - -	93	—
Wien in 20 Xr. - a Vista	104½	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	—	98 1/2
dito - - - - - 2 M.	—	103 1/2	dito Einlös. Scheine	—	42¼
Berlin - - - - - a Vista	—	99 3/8	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	4	—
dito - - - - - 2 M.	99 1/8	98 3/8	— - - - - 500 - - -	4 1/2	—
Holland Rand-Ducaten -	—	97	Disconto. - - - - -	—	5
			Posner Pfandbr. - - - -	90	—

Von dem Preise des Getreides in Breslau  
nämlich von der besten Sorte. Vom 9. October 1824.  
In Courant.

Der Scheffel in Breslau	Weizen		Koggen		Gerste		Haber	
	rthl.	sg. 10'	rthl.	sg. 10'	rthl.	sg. 10'	rthl.	sg. 10'
	29	5	19	9	11	5	12	3



# Erste Beylage

zu Nro. XLI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.

vom 11. October 1824.

## Zu verkaufen.

Breslau den 19ten Juny 1824. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramte zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß die vor dem Ohlauerthore hieselbst auf der Klostergasse sub No. 10. gelegene, den Gottlieb Schaubelischen Erben gehörige Erbstelle, deren Ertrags-Werth zu 5 pro Cent auf 12900 Rthl., der Materialwerth aber auf 7560 Rthl. ausgefallen ist, auf den Antrag eines Real-Gläubigers in Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden soll und hierzu 3 Licitations-Termine auf den 16ten October, den 15ten December c. a. und den 14. Februar 1825. anberaumt worden sind. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in diesem Termine, besonders aber in dem letzten, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr in unserer Gerichtsstelle vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Referendario Gottwald zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag dieses Grundstücks, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, erteilt werden wird. Die specielle Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

## Königl. Preuß. Hofrichteramte.

Breslau den 15ten September 1824. Von dem Königl. Justizamte zu St. Vincenz wird die weiland Philipp Urbansche Händlerstelle No. 52. in Daupe nebst Garten und 3 Morgen 131 □R. Erbzusacker, welche ortsgerechtlich auf 214 Rthl. 16 Sgr. 8 d. Courant gewürdigt worden, Theilungshalber hiermit in dem auf den 29sten October c. peremptorisch anberaumten Termine feilgebothen und es werden demnach Kaufslustige Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtekanzley zur Abgabe ihres Gebots zu erscheinen, welchem nächst der Meistbiethende den Zuschlag unter Einwilligung der Erben zu gewärtigen hat, falls besondere Umstände eine Ausnahme gestatten. Die über diese Stelle aufgenommene Taxe liegt sowohl in hiesiger Amtes-Kanzley als auch bei den Ortsgewerichten in Daupe zur Einsicht bereit.

## Königl. Justizamt zu St. Vincenz.

## Jungnitz.

Dels den 30sten July 1824. Die zu Bukowinke sub No. 11. belegene, auf 263 Rthl. 12 Sgr. 6 d. ortsgerechtlich abgeschätzte Carl Niedelsche Dreschgärtnerstelle ist im Wege der Execution zum öffentlichen Verkauf gestellt worden. Alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hierdurch aufgefordert, zu dem auf den 8ten November 1824. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Assessor Kayser

im



im Partheyen-Zimmer des Fürstenthumsgericht hieselbst anberaumten einzigen  
 Diehungs-Termine sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die  
 nach Ablauf des Termins etwa einkommende spätere Gebote, insofern nicht ge-  
 segliche Umstände eine Ausnahme zulassen, keine weitere Rücksicht genommen wer-  
 den, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verblies-  
 benen erfolgen wird. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registra-  
 tur nachgesehen werden.

Herzogl. Braunschweig Oelsches Fürstenthumsgericht.

Ratibor den 21sten April 1824. Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Land-  
 desgericht auf Ansuchen der Kommerzienrätin von Wallenberg geb. Bachaly das  
 im Fürstenthum Oprein und dessen Kresler Kreise belegene Modjal-Nittergus Bier-  
 towitz nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhaber verkauft  
 werden soll, und die Diehungs-Termine auf den 28ten August, den 29. Novem-  
 ber 1824, und besonders den 11ten März 1825, jedesmal Vormittags um 10 Uhr  
 auf dem hiesig Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn  
 Ober-Land esgerichtes Rath Kühn angesetzt worden; so wird solches, und das ge-  
 dehtes Ritergut, nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft im Mo ath  
 November v. J. aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgericht s.  
 Registratur eingesehen werden kann, auf 71057 Rthl. 4 sgr 8 pf. der Ertrag zu  
 5 pro Cent gerechnet, gewürdiaget worden, den befähigten Kaufwilligen bekannt  
 gemacht, mit der Nachricht: daß die Kommerzienrätin von Wallenberg die beson-  
 dere Kaufbedingung aufgestellt hat, „daß, das ihr zustehende Hypotheken-Las-  
 pital per 9000 Rthl. vor der Natural-Übergabe baar bezahlt werde“ und der Zu-  
 schlag im letzten Diehungs-Termine erfolgen soll, in so fern nicht gesegliche Um-  
 stände eine Ausnahme zu lassen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Söge.

Krappitz den 4ten May 1824. Die dem Fabian Kobzick gehörig  
 sub No. 1. des Hypothekenbuchs zu Woinowitz 1 Meile von der Kreisstadt Ra-  
 tabor belegene, am 19ten März c. auf 2563 Rthl. 10 sgr. Courant gerichtlich  
 gewürdiagte freye Erdhöltsitz, wozu circa 168 Preuß. Scheffel Ackerland,  
 16 Preuß. Scheffel Wiesenwachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der noth-  
 wendigen Subhastation in Terminis

den 12ten Jult a. c. Vormittags 9 Uhr,

den 10ten September a. c. Vormittags 9 Uhr

in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in Termino den 9ten  
 November a. c. Vormittags 9 Uhr auf gedachter Schöltsitz zu Woinowitz bei  
 Ratibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauf-  
 willige mit dem Verfügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgeboth, insofern  
 gesegliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag erfolgen soll.  
 Die Erbschöltsitz kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genom-  
 men und die Taxe, welche auch dem bei dem Königl. Stadtgericht zu Ratibor  
 affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hier selbst eingesehen werden.

Gerichtssamt der Gräf. v. Haugwitzschen Modjal-Herrschaft Kornitz,

Sto.



**Glogau** den 20sten Nov 1824. Nachdem auf den Antrag eines Real-  
Ereditoris das Vorwerk Weckisch obnfern Glogau, dessen Werth cum Inventar-  
ris jetzt auf nur 5988 Rthl. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich ermittelt worden anders-  
weitig subhasta gestellt und zu diesem Zwecke Termin auf den 13ten Septem-  
ber, 13ten December a. c. und 12ten März a. f. präfigiret worden, so wird  
solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, sofort mit dem Bemerkten gebracht,  
daß die Taxe jeden Vormittag hier in der Registratur einzusehen, desig: und  
zahlungsfähige Käufer werden demzufolge hiermit eingeladen, sich zu den g. dach-  
ten Terminen von denen der letzte peremptorisch ist, hier an gewöhnlicher Ge-  
richtsstelle einzufinden und wird die Adjudication nach Einwilligung der Real-  
Ereditoren an den Bestbiethenden obnfesbar erfolgen, ohne auf spätere Gebot-  
the zu reflectiren.

Königl. Preuß. Justizamt des hiesigen vormaligen Dohm-Capituls.

Weßflog.

**Brleg** den 26sten August 1824. Das Königl. Land- und Stadtgericht  
zu Brleg macht hiedurch bekannt, daß das Tuchmachermeister Kunischs sub  
No. 145 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Kosten auf  
5456 Rthl. 20 Sgr. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten und zwe  
in Termino peremptorio den 2ten März 1825. Vormittags um 10 Uhr bei den  
selben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Bez-  
ähligte hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Ge-  
richtszimmern vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz- Assessor Freisch in Person  
oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und dem-  
nächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestboh-  
tenden zugesetzt und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**Lublin** den 3ten September 1824. Im Wege der Erbtheilung sol-  
ken die nach dem alhier verstorbenen Schneidermeister Simon Kozzrowsky verblie-  
benen Realitäten, nämlich: 1) das Haus nebst Stallungen und Gärten; 2)  
eine Zogrode und 3) eine Scheuer, welche Realitäten zusammen auf 202 Rthl.  
Courant geschätzt worden, an den Meist- und Bestbiethenden in dem einzigen mit-  
hin peremptorischen auf

den 13ten December 1824. Vormittags 9 Uhr  
anberaumten Termin nach vorausgegangener Einwilligung der Erben öffentlich  
verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zur Abgabe ihrer  
Gebote vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

**Oels** den 23sten Juli 1824. Das herzoglich Braunschweig Oelsche  
Fürstenthums- Gericht macht hiermit offenkundig, daß Verhuß der Thei-  
lung des Drechgärtner Carl Schimmerschen Nachlasses zu Juliusburg der  
Verkauf der zu demselben gehörigen unter herzoglich Amts Jurisdiction zu  
Juliusburg gelegenen Drechgärtnerstelle No. 58. des Hypothekenbuchs, im  
Wege der freywilligen Subhastation zu verfügen befunden worden. Es  
ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche  
gedachte Drechgärtnerstelle zu kaufen Willens und vermögend sind, ein,  
in dem hierzu anberaumten einzigen Biethungstermine den 22sten Novbr.  
Vormittags um 10 Uhr in hiesigem Fürstenthumsgerichte zu erscheinen und  
ihre



ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches auf 188 Rthl. 17 Sgr 9d'. dorfgerichtlich abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts Hrn. Assessor Kayser zum Protokoll zu geben, worauf sodann nach erfolgter Genehmigung der Schimmischen Erben der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen wird. Die Taxe kann selbst in hiesiger Realstratur nachgesehen werden.

Falkenberg den 30sten April 1824. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die zu Pohnisch Neudorf Oppelnschen Kreises sub No. 1. gelegene Erbscholtisey, zu welcher außer den Gebäuden: 1) 375 Schfl. F. Backer; 2) 2 Gr. Feldgärten von 4 Schfl. Ansaat; 3) 6 nutzbare Leiche von 26 Morgen Magded im Umfange; 4) an Wiesewachs der Ertrag zur Consumtion; 5) eine Urrende nach 6) 6 Nothgärtnerstellen gehören, übrigens selbstige an alljährlichen Silberzinsen 25 Rthl. 26 Sgr. zu beziehen hat und wie nach der in der gerichtsamtl. Realstratur nachstehenden Taxe auf 10141 Rthl. 19 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  pf. abgeschätzt worden, im Wege der notwendigen Subhastation veräußert werden. Hierzu sind 3 Termine, nämlich:

10ten September a. c. und

10ten November a. c.

von denen der letzte peremptorisch ist, anberaumt worden, es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu solchem, besonders aber zu dem peremptorischen nach Pohnisch Neudorf unter der Versicherung eingeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, der Zuschlag ertheilt werden wird. Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, vertügt werden wird.

Königl. Gerichtsamt Pohnisch Neudorf.

Oppeln den 22. Juny 1824. Von dem unterzeichneten Königl. Preuss. Stadtgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das hierorts vor dem Göslawitzer Thore sub No. 2 belegene Haus nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, dessen Taxwerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten 942 Rthl. 15 Sgr. Courant beträgt, und welches in der Feuer-Societät nach Höhe von 1000 Rthl. versichert ist, auf Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich ausgeboten werden soll. Hierzu sind drei Biethungs-Termine, von welchen der dritte und letzte peremptorisch ist, auf

den 23ten August 1824.,

den 23ten September 1824. und

den 26ten October 1824.

jedeßmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Stadtgerichts-Assessor Herrn Lange anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen entweder persönlich oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Königl. Preuss. Stadtgericht zu Oppeln.

Glogau den 13ten Juli 1824. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das, der Wäcker Witt-



we Maria Caroline Krause jetzt deren Kinder gehörige Haus no. 343. an der Pr.uß. Gasse hieselbst, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 21sten Juni c. auf 1979 Rthl. 24 Sgr. Courant gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Stadtsrichter Neumannschen Vormundschaft alhier öffentlich verkauft werden soll, und der 30ste August c., der 27ste September c. und der 25ste October a. c. zu Bietungsterminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gelunnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in gedachten Terminen, woyon der letztere peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Regely im hiesigen Stadtgericht, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Grüßau den 21sten August 1824. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird die sub No. 9 zu Kunzendorf gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Anton Höpfer gehörige und auf 73 Rthl. 10 Sgr. Courant geschätzte Hauslerställe im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung auf den Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 26sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr festgesetzten Requisitionstermine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugesprochen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßfauer-Stiftsgüter.

Frankenstein den 30sten August 1824. Die auf 150 Rthl. dorfgerechtlich abgeschätzte, zum Johann Friedrich Gradelichen Nachlasse zu Stolz sub No. 35. gehörige Hofegärnerställe wird ad instantiam der Erben Behufs der Auseinandersetzung folglich freiwillig subhastirt, zum alleinigen Termine den 25. October d. J. früh um 10 Uhr auf der vortigen Kanzleystube angesetzt und in Folge dessen es erwartet, daß Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige gedachten Tages und Stunde sich melden und für das Meist- und Besitzegebeth, wenn es annehmlich befunden wird, ohnfehlbar den Zuschlag gewärtigen werden.

Das Gerichtsammt der Herrschaft Stolz.

Hirschberg den 28sten August 1824. Das unter der Häuserzahl 178 zu Komnitz Hirschbergischen Kreises gelegene, ortsgerechtlich unterm 2ten May 1824. auf 54 Rthl. 10 Sgr. Courant auftragsweise gewürdigte Freihaus nebst Gärtchen wird Schuldenhalber öffentlich verkauft, wir haben daher einen Bietungs-Termin

den 22sten November d. J. auf in der Gerichtskanzley zu Komnitz anberaunt und laden hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vor, um in denselben zu erscheinen und ihre Gebethe abzugeben, wornach der Meist- oder Bestbiethende unter Genehmigung der Real-Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das Patrimonial-Gericht des Gutes Komnitz.

Wogt.

Fürstenstein den 29sten July 1824. Das zu Falkenberg Volkenhainec Kreises sub No. 22. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtsprotokoll zu Falkenberg zu inspizirenden Taxe ortsgerechtlich auf 95 Rthl. Cour.



abgeschätzte George Friedrich Hammsche Aurnhaus soll auf den Antrag der Erben Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 22sten November a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten einzigen und peremptorischen Viehthungs-Termine verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichtskretscham zu Follenberg zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbieter nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräfl. v. Hochberg'sches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Kohnstoc.

**Gerichtsamt zu Mittel-Steinkirch den 12ten July 1824.** Von dem Gerichtsamt zu Mittel-Steinkirch Laubaner Kreises wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sub No. 6. in Mittel-Steinkirch belegene, dem Müllermeister Johann Gottlieb Baumgarth zugehörige Quersmühle, bestehend aus einer Wahlmühle, Schneidemühle, Delboche und einem Gipsgang nebst den dazu gehörigen Aeckern auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution an den Meistbietenden veräußert werden soll. Sie ist nach der gerichtlichen Taxe auf 7069 Rthl. 12 sgr. 6 pf. Courant abgeschätzt worden und kann die Taxe bei dem Gerichtsamt täglich eingesehen werden. Die Viehthungs-Termine sind auf den 9ten October c., 9ten December dieses Jahres und 17ten Februar 1825. jedesmal des Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden und wird der erste Termin in der Wohnung des Gerichtshalters zu Greisenberg, die beiden letzten Termine aber in dem Gerichtszimmer zu Mittel-Steinkirch abgehalten werden. Es werden daher alle Besitz- und zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Viehthungs-Terminen, von den der letzte peremptorisch ist, persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wodennächst der Zuschlag an den Meistbietenden nach vorheriger Genehmigung der Interessenten erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nothwendig machen.

Bolz, Justiz.

**Muskau den 14ten August 1824.** Auf den Antrag des hiesigen fürstlichen Rentamtes soll die zu Braunsdorf unter No. 22. belegene, dem Hons Balzke zugehörige, gerichtlich auf 507 Rthl. 25 sgr. abgeschätzte Ganzbavennahrung wegen rückständigen Abgaben an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem auf

den 29sten October c. Vormittags 11 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Viehthungs-Termine werden Kauflustige mit dem Bemerkten, daß die aufgenommene Taxe in den Vormittagsstunden eines jeden Wochentages von 9 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden kann, es auch Jedermann freisteht, die bei Aufnahme derselben etwa vorgefallenen Versehen oder Mängel bis 4 Wochen vor dem angefügten Termine anzudeuten, hierdurch eingeladen.

Standesherrl. Hofgericht.

**Trachenberg den 15ten August 1824.** Die zu Groß-Wilkawa Trebniger Kreises unweit Braunsitz gelegene Windmühle, welche mit bezughörigen Grundstücken 428 Rthl. abgeschätzt worden, wird Schuldenhalber subhastirt. Der Auktions-Termin ist am Orte auf den 2ten November d. J. anberaumt.

Schwarz, Justiz.  
S. d. b.



Goldberg den 8ten Juny 1824. Daß dem hiesigen Bürger und Tuchmacher Caspar Fürü gehörige, auf der Ziegelgasse sub No. 205 gelegene Haus, welches nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach dem Nutzungsertrage auf 400 Rthl. und nach dem Bauanschlage auf 577 Rthl. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 3ten November 1824. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Altmann öffentlich verkauft werden. Alle, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen und zu besitzen fähig sind, werden daher hierdurch geladen, ents weder persönlich oder durch gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und zu erwarten, daß es mit Einwilligung der Real-Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen und auf spätere nach dem Licitations-Termine angebrachte Gebothe nicht geachtet werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 1sten August 1824. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Joseph Scheljsche Freigärtnerecke sub No. 12. zu Glogischdorf auf den Antrag eines Real-Gläubigers, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Rthl. Courant gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft werden soll und der 3. November d. J. Vormittags um 10 Uhr zum Versteigerungs-Termine bestimmt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Pflanzung zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachtem Termine welcher peremptorisch ist, vor dem zum Deputato ernannten Herrn Assessor Fischer im hiesigen Stadtgerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

Löwen den 21sten July 1824. Die auf dem Territorio der Stadt Löwen gelegene Wiese von 1 Morgen 80 □ R., welche de ductis de ducendis auf 53 Rthl. 10 Sar. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers subhastirt werden. Den einzigen Licitations-Termin haben wir auf den 4ten November c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt und laden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauf-lustige unter der Versicherung ein, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe kann in unsrer Registratur nachgesehen werden, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erkragen sind.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Friemel.

Jauer den 24sten Juni 1824. Zum öffentlichen Verkauf des drei Stricke-meister Leopold Bauer gehörigen und in hiesiger Stadt auf der Webergasse sub no. 222. belegenen Hauses, welches laut der, auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe d. d. 21. May d. J. nach dem Bauanschlage auf 502 rthl. nach der Nutzung aber auf 882 und also nach dem Durchschnitt leider Taxen auf 692 rthl. abgeschätzt worden; sind Versteigerungstermine auf den 2ten August und den 23ten September d. J. der letzte und peremptorische Termin aber auf den 28ten October d. J.

Vor-



Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaunt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Hierbei werden alle unbekannte und aus dem Hypothekencbuche nicht erfindende Real-Prätendenten zugleich vorgeladen, daß sie in dem mehr erwähnten peremptorischen Termin den 28ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause hieselbst erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an das sub basta gestellte Grundstück zu den Acten anzumelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudikation mit diesen ihren Ansprüchen, werden präcludirt und gegen den neuen Besitzer dieses Grundstücks nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Preuss. Stadt- und Landgericht.

Go sch üß den 7ten September 1824. Die zu D. ungawe Bartenbergischen Kreises gelegene, dem Johann Schmidt zugehörige Kreisamts-Freistelle, welche auf 202 Rthl. gewürdigt worden, soll im Wege der Execution subastaet werden und es ist deshalb ein peremptorischer Exccutions-Termin auf den 25ten November a. c. angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag für das Weistgebot zu gewärtigen.

Gräfl. v. Nelchenbach freyhändelsherrl. Gericht.

Grottkau den 11ten September 1824. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Köppitz Grottkauischen Kreises sub No. 20. belegene, dem Johann Lecke angehörige, auf 792 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Dorfschmiede und Freistelle, wozu ein Garten von 1 Schfl. und Acker im Felde von 2 Schfl. 8 Mge. Ausfaat, so wie 2 Morgen Wiesen gehören, an den Weist- und Bestdiethenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein einziger Biethungs-Termin auf den 23ten November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Köppitz anberaunt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit eingeladen, zur Abgabe ihrer Gebote vor uns zu erscheinen.

Das Gerichtsamt der Güter Köppitz.

Brieg den 20sten August 1824. Von dem unterzeichnetem Gerichts- amte wird die sub No. 34. zu Ober-Olbendorf Strehleuer Kreises gelegene Freistelle des Fleischer Gottlieb Wauslein, wozu zwei Gärten und 36 Morgen 107 CK. Ackerland gehören, unterm 30sten July a. c. auf 2057 Rthl. 16 Sgr. Courant gerichtlich geschätzt, im Wege der Execution subhastirt. Es sind zu diesem Zweck die diesfälligen Biethungs-Termine auf den 5ten November d. J. und den 7ten Januar k. J. und zwar in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, der dritte peremptorische aber auf den 4ten März k. J. um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Olbendorf angesetzt worden, dies wird besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, die Taxe kann übrigens sowohl im Kreisamte zu Ober- und Nieder-Olbendorf als auch bei unterzeichnetem Justitiario nachgesehen werden.

Das Gerichtsamt Olbendorf.

Fritsch, Justit.

\*) Von Köppitz 7 Meilen von Breslau, zwischen Brieg und Crotlach gelegen. Das Dominium hieselbst bestehet 17 Stück Rindvieh, 4 Schweine, 170 Stück Schaafvieh, alles wohl gemästet, zum Verkauf an.



**Zweyte Beilage**  
zu Nro. XLI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.  
vom 11. October 1824.

**Zu verauctioniren.**

\*) Breslau den 8. Octbr. 1824. Es soll am 12ten d. M. Vormittags um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr in dem Hause No 2026. am Raschmarkt ein Hausladen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Königl. Stadtgerichtes Executions-Inspection.

Breslau den 3. October 1824. Es soll am 13ten October c. Vormittags um 11 Uhr in dem Hause No. 126. Kenschegasse, das zum Nachlasse der Wittwe Stumpf gehörige Windmacherhandwerkzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Der Stadtgerichtes Secretair Serger, im Auftrage.

\*) Breslau. Dienstag als den 12ten October werde ich auf der Odergasse an der Promenade in der Süßonschen Steindruckerey, Porzellan, Gläser, Meublement, Hausrath, Tische, Bettwäsche, wie auch gute Federbetten öffentlich in Courant versteigern.

Sam. Miere, Auct. Commis.

\*) Breslau. Den 13ten d. M. Vormittags um 9 Uhr werden vor dem Sandthore in dem Königl. Schloßhause die zum Nachlasse des verstorbenen Bau-Inspector Bauschke gehörigen mathematischen und geometrischen Instrumente, einige Zeichnungen und Karten, so wie verschiedenes Meublement, Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Wäsche an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden.

**Citationes Edictales.**

\*) Breslau den 17ten September 1824. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 9850 Rthl 28 szr. 6 pf. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 19989 Rthl. 26 szr. 4 pf. belasteten Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Carl Friedrich Lieber am 21sten September c. a. eröffneten erblasselichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller erwanigen unbekanntem Gläubiger auf den 10ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Vogt angelegt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekannthschaft die Herren Justiz-Com-



missarius Müller und Justizrath Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Stadtgericht.

\*) Prausnitz den 29sten September 1824. Auf den Antrag der Wittwe des am 19ten Februar a. c. zu Großmurtisch Trebnitzer Kreises verstorbenen Freistellbesitzer Schirm und dessen Kinder werden die beiden vermiften Söhne des Erblassers der Gottfried und Gottlieb Schirm, beide aus Kamsen gebürtig, welche im Jahre 1813. zum Militair eingezogen worden und ersterer als Mousquetier bei dem 2ten Bataillon des 1sten Oberschles. Infanterie-Regiments 2te Compagnie gestanden; 2) auf den Antrag der verehlt. Rosine Schmidt und deren Geschwister, deren Bruder, der aus Schlanowitz Wohlauischen Kreises gebürtige Gottlieb Warmuth, welcher 1813. zur Landwehr eingezogen worden, so wie die etwaigen unbekannteten Erben und Erbnehmer, da von denselben seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von ihrem Lehen und Aufenthalt eingegangen, hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termine 10ten July 1825, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und deren Vermögen ihren Erben zugesprochen und ausgezahlt werden wird.

Das Gerichtsamt für Großmurtisch und Schlanowitz.

Gottschling,

Dohm Breslau den 26sten Juny 1824. Von dem Königl. Hofrichteramte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über die künftigen Kaufgelder der im Neumartischen Kreise gelegenen Ausdial-Rittergüter Cammen-dorf, Sachwitz und Straden auf den Antrag einiger Real-Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an gedachte Güter und deren künftige Kaufgelder aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremptorisch angeetzten Termine den 8ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Rath Scholz in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohm entweder in Person oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu denjenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, der Herr Auditeur Kluge und Herr Justiz-Commissarius Neumann hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre an gedachte Güter und deren Kaufgelder habende Ansprüche umständlich anzugeben, die Documente, Briefschafften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen und hierauf die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Classificationssurteil, bey ihrem Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben an die obenerwähnten Güter und deren künftige Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer



ser jener Güter als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Hofrichteramt.

Dohm Breslau den 14ten Januar 1824. Von dem Königl. Preuß. Hofrichteramt zu Breslau wird der aus der hiesigen Vorstadt St. Mauritz bereits von dem Jahre 1785. außer Landes gegangene Tischlergeselle Johann Doppel, welcher seit seinem Austritt sich so wenig selbst gemeldet, noch von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht gegeben hat, auch aller angewandten Mühe ungeachtet nichts davon in Erfahrung gebracht werden können, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag des ihm bestellten Curatoris Referendarius Schneider hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termine präjudiciali den 29sten November c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Referendar Gottwald in hiesiger Gerichtsstelle auf dem Dohm sich entweder persönlich oder schriftlich durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufhalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes im hiesigen Depositorio befindliches und in — bestehenden Vermögen dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird.

Königl. Preuß. Hofrichteramt.

Breslau den 2ten July 1824. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag der Caroline geb. König verehel. Weiß und des Hof-Agent Panofka der im Jahre 1785 zu Weiskirchen in Währen geb. Sohn des Alexander König, Abraham König, welcher sich als Privatlehrer im Februar 1814, von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben und dessen im waisenfamiltlichen Deposito befindliches Vermögen ohngefähr 390 Rthl. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor oder spätestens in dem auf den 26sten May 1825. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Krause anberaumten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle seines Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt werden wird. Für den Fall seines Ausbleibens werden die unbekanntten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hiez durch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbsansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Anprüchen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wozegen im Fall sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Cämmerey übergeben werden wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Cämmerey anzuerkennen und von dem Besizer weder Rechnungslegung noch Ersaz der erhobenen Rugungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Königl. Stadtgericht,



Breslau den 25ten Juny 1824. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 25338 Rthl. 20 sgr. 11 pf. mon. festierte und mit einer Schuldensumme von 39775 Rthl. 19 sgr. 3 pf. belastere Vermögen der Kaufleute Gebrüder Ludwig am 16ten Februar d. J. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen u. bekannten Gläubiger auf den 21sten October a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rumbach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herrn Justiz-Commissarien Pfandsack und Nicks vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu bewerkstelligen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht.

Breslau den 14. July 1824. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessen zu Breslau werden auf den Antrag des Gutsbesizers Rupprecht auf Eifendorf alle diejenigen Prätendenten, welche an nachstehend bezeichnetes verlohren gegangenes Schuld- und Hypotheken-Instrument, bestehend in dem über das Erb-Ehngut Eifendorf Striegau, in Kreis des zwischen dem Verkäufer Prälaten Friedrich Ferdinand v. Stechow und dem Käufer Ludwig Gotlieb Theodor Rupprecht am 17ten Februar 1808. geschlossen und am 28 Juny 1808. confirmirten Kaufcontract, nebst einem demselben beigegebenen Hypothekenscheine des Guts Eifendorf b. d. Breslau den 8ten Octobet 1808. zufolge dessen sub No. 20. Nr. 11. für den Verkäufer zc. v. Stechow die von dem Käufer zc. Rupprecht rückständig geliebten Kaufgelder resp. von 6000 Rthl. in Pfandbriefe und 9000 Rthl. in Courant vigore decreti vom 20sten Septemher 1808. auf Eifendorf intabulirt sieben und resp. an diese Kaufgelder von 6000 Rthl. und 9000 Rthl. selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Brücksinhaber Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angefesten peremptorischen Termine den fünften November a. c. Vormittags um Zehn Uhr vor dem ernennten Commissario, Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Ebster auf hiesigem Ober-Landesgerichtshause entweder in Person oder durch genußsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissionsrath Klerke, Wergendesser und Kobitz vorgeschlagen werden, ad Protokollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verlohren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und es werden in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten die schon im Jahre 1809. zurückgezahlten Kaufgelder Rückstände per 6000 Rthl. Pfandbriefe und 9000 Rthl. Cour.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Falkenhäuser.  
Bresl.



Breslau den 28. May 1824. Da von Selten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien über die künftigen Kaufgelder des in der Grafschaft Glogau gelegenen, dem Florian Bittner gehörigen Gutes, Alt Heyde auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger am 28ten May d. J. Mittags um 12 Uhr der Liquidations-Proceß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder und an das Grundstück selbst aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Behrends auf den 6ten Novmber c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntmachung unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissionsrath Roditz, Justizrath Buth und Justiz-Commissarius Dyuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richtertheilnehmenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Schlessien.

Falkenhäusen.

Glogau den 6ten July 1824. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 21. Januar a. pr. zu Wroslau verstorbenen Viehhändlers August Neumann auf den Antrag der Erben desselben dato der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, ob Terminum liquidationis den 18ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Auscultator Lachmann vorgeladen, in welchem sie sich persönlich selbst oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Fichtner und Justiz-Commissarius B. über vorge schlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, die etwaigen Vorzugsrechte anzuführen und ihre Verbindlichkeiten bestimmt anzugeben, die etwa in Händen habende Schriften aber zur Stelle zu bringen haben. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Glogau den 27ten July 1824. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Glogau werden alle diejenigen, welche an folgenden angeblich verlehren gegangenen hypothekarischen Documenten und an die Posten selbst, als: 1) Schuldverschreibung des verstorbenen Schulzen Gottfried Graupe in Woschau über 126 Rthl. 20 Sgr. für die Fundationskasse bey der Kirche in Kurzdorf de dato 26ten October 1786. nebst Hypothekenschein von der Erbscholusey in Woschau; 2) Hypothekenschein von eben der Scholtsen, welcher statt eines Hypotheken-Instrumentis über zweymal fünfzig Thaler für die Fundationskasse der Kirche in Wilkau ausgefertigt worden, de dato 27ten Januar 1801. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Vriess-Inhaber Anspruch zu haben

glogau-



glauben, nach dem Antrage des dormaligen Erbscholzen Jänisch hierdurch aufgefodert, am 30sten November dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichtsgebäude sich persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Herr Justiz-Commissionsrath Sichter vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Ansprüche an die gedachten Dokumente anzuzeigen und zu bescheiden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, gedachte Dokumente für amortisirt erklärt und mit Löschung derselben beim Hypothekensbuche verfahren werden wird.

Habelschwerdt den 30sten August 1824. Es ist das Hypotheken-Instrument vom 27sten August 1807. auf dessen Grund 40 Rthl. Courant auf der Rosothgärtnerstelle No. 20. zu Anlohnung für den inzwischen verstorbenen Bürger und Brauermeister Franz Hauer zu Glog eingetragen sind, verlobren gegangen, und der frühere Besitzer des verpfändeten Grundstücks Ignaz Urban hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche auf den 25sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle des unterschriebenen Justitiarii allhier anberaumt und fordern alle diejenigen, welche an diese eingetragene Forderung und das hierüber ausgesetzte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien Pfand oder sonstige Briefsinhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an gedachter Stelle und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Infortiation versehenen Mandatarium zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weitere Verhandlung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das quäst. Capital per 40 Rthl. aber gelöscht und das darüber sprechende Instrument amortisirt werden wird.

D. s. Majorat Grafenorter Gerichtsamt.

Katibor den 27sten Februar 1824. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht werden auf Antrag des Königl. Fiscus: 1) Anton Procksch aus Groß-Hotshüh; 2) George Krämer aus Köbrwitz; 3) Lorenz Diejack; 4) Jacob Diejack; 5) Bartholomäus Fiera aus Kucheina; 6) Thomas Horny; 7) Bartholomäus Horny; 8) Valentin Tomassek aus Wyich; 9) Jacob Kolark aus Odersch, welche ihren Aufenthaltsort in Königl. Kanten verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf 10ten Januar 1825. vor dem Ober-Landesgericht's Referendarius Brochmann angeetzten Termine allhier zu stellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Vorchrift des §. 139 Tit. 17. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts mit einer willkürlichen, aus ihrem zurückgelassenen Vermögen einziehenden Strafe werden belet werden. g)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Göge.

Neustadt den 3ten August 1824. Aus Veranlassung einer fünfjährigen Abwesenheit wird der Franz Dite ein Sohn des Bauers Martin Dite aus Niegersdorf, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag seiner Ehegattin Magdalena geb. May vorgeladen, in dem

am 11ten November d. J. früh um 9 Uhr hier anstehenden Termine in Person zu erscheinen und die Ehe fortzusetzen, wofür



brigenfalls zu gewärtigen, daß seine Ehegattin zur Scheidungsklage zugelassen werden soll.

Das Gerichtsammt der Herrschaft Wiese.

Hanke.

Buhlau den 29. July 1824. Der seit der Schlacht bey Leipzig 1813. vermählte Eldar im ersten Niederchlessischen Garnison: Bataillon Gottlieb Eleaniger aus Kahlau wird auf den Antrag seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Sauer hiermit vorgeladen, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Termine den 10ten November d. J. Vormittag 10 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitars zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und was dem anhängig gegen ihn erkannt werden soll. g.)

Das Gerichtsammt für Kahlau im Subrauschen Kreis.

Selbst.

Kegnitz den 18ten August 1824. Es ist zur Anmeldung der Ansprüche etwaniger unbekannter Inhaber der Hypotheken-Instrumente vom 21. July 1802. und 11ten Januar 1804. auf deren Grund die schon bezahlte Darlehenssumme von 200 Rthl. und resp. 100 Rthl. Courant auf das dem hiesigen Schumacher Carl Wilhelm Menne zugehörigen Hause No. 159. hieselbst für den verstorbenen Röhrmeister Jeremias Theinert von hier loco 1 und 3 elagetragen worden, so wie überhaupt zur Anmeldung etwaniger Ansprüche unbekannter Real-Prätendenten dem Antrage der hiesigen Eigenthümerin gedachter Capitale oder verwit. Maria Rosina Theinert zu Folge auf den 9ten December 1824. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Deferendario Kretschy anberaunt und fordern wir alle diejenigen, welche an die bemerkten Darlehenssummen von 200 und resp. 100 Rthl. und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieffsinhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Feige, Köstler und Benzel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen die verwit. Maria Rosina Theinert und den Besitzer des Hauses No. 159. hier, Schumacher Carl Wilhelm Menne ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quästionirten 200 und 100 Rthl. aber werden gelöscht und das darüber Sprechende Instrument wird amortisirt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Meiße den 25ten July 1824. Von dem unterzeichneten Gericht wird der bei dem Königl. Preuß. Actuarle-Depot hieselbst ange stellt gewesene Büchsenmacher Friedrich Schmidt, welcher sich im Jahre 1819. heimlich von hier entfernt hat, auf den Antrag seiner Frau Sophie geb. Hahn zu dem auf den 10 December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Beyer anberaumten Judicial-Instructions-Termine mit der Anweisung öffentlich vorgeladen, entweder vor oder spätestens in diesem Termine schriftlich oder persönlich in dem Gerichts-Partheizimmer, sich über die Art und Weise der heimlichen Entfernung von seiner genannten Ehefrau zu verantworten und gesetzliche Gründe sei-

ner



ner Entfernung anzuführen, bei dem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß derselbe in contumaciam der angebrachten Thatsachen als geständig und für den allein schuldigen Theil erachtet, dem zu Folge aber das zwischen dem r. Schmidt und der Sophie geb. Hahn bisher bestandene Band der Ehe wegen eßlicher Verlassung durch richterlichen Auspruch getrennt werden wird. g)

Königl. Preuss. Fürstenthums-Gericht.

Le obschuß den 16ten Januar 1824. Auf den Antrag ihres gemeinschaftlichen Bruders und Curators des Königl. Haupt-Steueramts-Assistenten Carl Hildebrand werden hiermit von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte die schon seit langer Zeit abwesenden und sowohl ihrem Leben als auch ihrem Aufenthalte nach unbekannt gebrüder Anton und Friedrich Hildebrand, Eöhne des hies selbst verstorbenen Gerichts-Assistenten Johann Michael Hildebrand, von denen der erstere vor ungefähr 35 Jahren in einem Alter von 20br Jahren aus dem väterlichen Hause verschwunden ist und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, der letztere aber in der Campagne vom Jahre 1806. bei dem damaligen Fürst v. Pl. hshen Husaren-Regimente, in welchem er sich als Freiwilliger engagirt hatte, ohne bisher irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben, in einem Alter von 19 Jahren vermißt worden ist, öffentlich nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen und aufgesordert, binnen einen Zeitraum von Neun Monaten, längstens aber in dem auf den 23ten November 1824. Nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Director angelegten Termine sich bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollten bis zu diesem Termine und auch in demselben sich weder die beiden genannten Verschollenen oder auch ihre etwaigen zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer melden, so werden die beiden ersteren hiernächst durch ein abzufassendes Erkenntnis für todt erklärt, die letztern aber mit ihren Erbansprüchen dergestalt präcludirt werden, daß das im Deposito des unterzeichneten Fürstenthumsgerichts sich befindende Vermögen der beiden Ersteren ihren bekanntem nächsten Verwandten, welche für die rechtmäßigen Erben derselben werden anzunehmen werden, verabsolgt und der etwa sich erst meldende näher oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein dürfte, zu begnügen für verbunden geachtet werden wird.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthumsgericht Königl.  
Preuss. Antheils. Schiller.

### AVERTISSEMENT.

\*) Breslau den 7. October 1824. Die etwaigen unbekanntem Gläubiger der am 9ten v. M. hies selbst verstorbenen Frau Johanne verwit. Gümber geb. Schumpf werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten am Salztung No. 560. drey Treppen hoch anzumelden, indem sie sich nach Verlauf dieses Zeitraums wegen der alsdann erfolgenden Theilung des Nachlasses an jeden Miterben nur nach Verhältnis seines Erbtheils würden halten können.



# Anhang zur zweyten Beylage Nro. XLI. des. Breslauschen. Intelligenz. Blattes.

vom 11. October 1824.

## Zu verkaufen.

\*) Breslau den 20sten August 1824. Auf den Antrag eines Real-Ökonomie-Raths soll das sub No. 483. auf dem Judenplatz gelegene, den gegenwärtigen Besitzern Scherny und Linke gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1824. nach dem Materialienwerthe auf 13716 Rthl., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 12469 Rthl. 6 Sgr. 8 d' abgeschätzte Haus im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 1sten December a. c. und den 3ten Februar 1825., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 15ten April 1825. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Hufeland in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebotbe zu Protocoll zu geben und zu gewährleisten, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bebiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verläßt werden.

## Königl. Stadtgericht.

\*) Frankenstein den 29sten September 1824. Von dem unterzeichneten Gerichtsamt wird im Wege der notwendigen Subhastation die Amand Hauen-schildische Auenhäuslerstelle zu Beerdorf Münsterbergischen Kreises, mit den dazu gehörigen 6 Scheffel Ackerland, ortsgerechtlich auf 796 Rthl. taxirt, in Termino licitationis den 10ten December c. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley verkauft. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Das Gerichtsamt der Ständesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

\*) Grünberg den 1sten October 1824. Im Wege der notwendigen Subhastation soll in Termino den 14ten December c. im Gerichtszimmer zu Pohlisch Kessel die Rutschernahrung des Gottlieb Milch sub No. 44 zu Kawalbau mit Zubehör, welche gerichtlich auf 547 Rthl. Courant taxirt worden ist, öffentlich an den Bestbiethenden unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit mit dem Bemerkten einladen, daß der Bestbiethende den Zuschlag sofort zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die Taxe kann bey und zu schicklicher Zeit inspectirt werden.

Gräfl. v. Stoschkes Gerichtsamt von Kawalbau.

Ober-



**Ober-Stogau** den 12ten August 1824. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem ehemaligen Freischloßbesitzer Franz Seichter zu Kostenthal gebhörige, unter der hiesigen städtischen Jurisdiction gelegene No. 42. vermerkte Wiese, welche gerichtlich auf 500 Mtbl. taxirt worden ist, subhastirt werden. Deßhalb haben wir einen einzigen peremptorischen Citations-Termin auf den 29ten October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in unseremlocale auf dem hiesigen Nachbarhause anberaunt und es werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Zeit zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Citationes Edictales.

\*) **Breslau** den 7ten September 1824. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Erben der verstorbenen Kretschmer Besche über die künftigen Kaufgelder des Schneider Schwynschen sub No. 1277, besetzten Hauses am 7ten September d. J. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Real-Gläubiger dieses Grundstück auf den 21ten Januar 1825. früh 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben oder persönlich oder durch gefällig zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissionsrath Klutke und Justizrath Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel vorzubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldertrasse werden ausgeschlossen und ihnen desshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

**Breslau** den 2ten Juny 1824. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Schlessien zu Breslau werden auf den Antrag der hiesigen Königl. Regierung alle diejenigen Prätendenten, welche an das früher auf sämmtlichen Gütern des hiesigen Matthiäus-Stifts versicherte, gegenwärtig aber nur noch auf dem im Breslauer Erble gelegenen, jetzt dem Königl. Fiscus gehörigen ritterlichen Gute und Vorse Eschewitz hinfestete, auf den Grund des von der ehemaligen Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau am 15ten März 1771 ertheilten Consensuale decreti vom 15ten April 1771. sub Nr. III. No. 16. hypothekarisch eingetragene zu 6 pro Cent verzinsbare Capital der vormaligen Commende ad St. Nicolaum zu Liegnitz ursprünglich über 8216 Floren und nach erfolgter Abschlagszahlung von 2000 Floren noch auf 6216 Floren oder 4144 Reichsthaler bestehend aus dem Schuld-Instrumente des Matthiäusstifts vom 17ten Januar 1744. und das darüber verflohen gegangene Document als Eigenthümer, Efficianten, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremptorischen Termine den 22ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem genannten Commissario Ober-Landesgerichts Rath Herrn Fuhrmann auf hiesigen Ober-



Ober-Land-gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissionärthe Kresse und Münzer und der Justiz-Commissarius Neumann vorgeschlagen werden, ad Protokollum anzumelden und zu becheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angeführten Termine keiner der erwähnten Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillstweigen auferlegt, das verlohren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Land-gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Stettin am den 9ten August 1824. Auf der Erbscholtsey sub No. 4. zu Magwitz haftet sub Rubr. III. No. 4. ein Capital per 551 Rthl. 23 Sgr. 10½ d. an rückständigen Kauf- und resp. Erbegeldern für die Anna Maria verehlt. gewesene Kottner geb. Rosenberger, worüber das Instrument nehmlich des Kaufcontractes Duplicat vom 17ten April 1797. et confirmato 21sten September 1798. angeklagt verlohren gegangenen und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht aufzufinden ist. Da nun auf den Antrag der Besitzer der verpfändeten Scholtsey nämlich der Amand Rosenbergschen Erben die Amortisation des obgedachten Schuld-Instrumentes Behufs der vorzunehmenden Pöschung der Pösch im Hypothekenbuche erfolgen soll, so werden alle diejenigen, welche an die in Rede stehende zu löschende Pösch und das darüber lautende Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10ten d. e. Zehnten December a. c. angeführten prelatorischen Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst vor dem Königl. Land- und Stadtgerichte's Assessor Herrn Deyer entweder in Person oder durch gehörrig informirte und mit hinreichender Vollmacht versehene Mandatarien zu melden und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und die mehrerwähnte Pösch im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau Oblicher Vorstadt No. 4. den 2ten October 1824. Da auf dem zu dem Gräfl. Saurma Jeltschischen Fideicommiss-Gute Zindel Breslauer Creises nunmehr mit der definitiven commissarischen Regulirung und resp. Ablösung der Naturaldienste, Zinsen, Schaafstifts- und andern Nutzungsberechtigungen, so wie der bereits früher eingeleiteten Acker-Separation vorgegangen werden soll, so wird solches in Gemäßheit des §. 11. und 12. der Gemeinheits-Teilungs-Ordnung vom 7ten J. n. 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermehren, hierdurch aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen und spätestens bis zum 14ten November c. bei der unterzeichneten Commission entweder schriftlich oder mündlich



in ihrem unten vermerkten Locale zu stehen und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß mit der Vorlegung desselben und allen sonstigen Verhandlungen in dieser Sache ohne ihre Zuziehung auf eine auch für sie für immer rechts verbindliche Art dergestalt vorgegangen werden wird, daß sie dagegen mit keinen weiteren Einwendungen werden gehört werden.

Königl. Preuß. Special-Commission zur Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des Breslauer Bezirks  
Hofrichter. Berger.

\*) Breslau. (Aechte Harlemer Blumenzwiebeln.) In Bezug auf die frühere Empfehlung meiner ganz ächten Harlemer Blumenzwiebeln bestehend in mehreren der vorzüglichsten Gattungen gefüllter und einfacher Hyazinthen, Tocciten, Narzissen, Jonquillen und Crocus erlaube ich mir Ein hochgeehrtes Publikum hiermit noch auf mein Assortiment von Tulpen aus den schönsten Sortirungen aufmerksam zu machen, und unter Versicherung der billigsten Preise meiner geneigten Abnahme zu empfehlen.

C. A. Rahn,

Schweidnitz'ge Straße in der Pechhütte.

Breslau. Es ist gute Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen auf der Bittnergasse im goldenen Weinlaß.

\*) Breslau. Nachstehende 3 Sorten Rauchtaback empfehle ich einem geehrten Publikum als ganz vorzüglich, sie sind aus den besten Amerikanischen Blättern mit der größten Sorgfalt fabricirt, sind sehr leicht, haben einen schönen Geruch und ist ihnen alles Rauhe und Narkotische benommen;

Canaster Lit. X. per Pfd. 12 Sgr. Courant.

Canaster Lit. Y. per Pfd. 15 Sgr. Courant.

Canaster Lit. Z. per Pfd. 20 Sgr. Courant.

Wegen der jetzt so häufigen Empfehlungen von Tabacken, welche der Angabe nach aus rein Amerikanischen oder aus Holland bezogenen Canaster-Blättern bestehen sollen, und meist nur aus deutschen Taback fabricirt sind, erlaube ich jedem Kenner, welcher in diesen von mir hier empfohlenen 3 Sorten Taback auch nur die geringste Beimischung von andern als guten Amerikanischen Blättern findet, mich öffentlich der Unwahrheit zu beschuldigen.

Gast. Häusler, äußere Ohlauer-Straße im grauen Strauß.

Vorstehende Taback verkauft zu denselben Preisen

D. S. Häusler, Neumarkt Catterngasse Ecke.

\*) Breslau. Mode-Schuldtwaaren Handlung von Salinger Mannheimer und Alencs Mannheimer in No. 1. an der Ecke des Marktes noch der Nikolaigasse empfiehlt sich mit den so eben von der Leipzig'schen erhaltenen neuen Sortimenten von glatten und gemusterten Seidenzeugen, neuen Winterkleider-Stoffen und Modereen nupte zu Damen: Mänteln, Bogdad-Tüchern, Umschlagetüchern und Longs, Schawis



Echams, Ballehber-Stoffen und Modes Tullargents, Henel Quatre und Côté Paly Halstüchern, Westen und Bekleiderzugen á Coutasse und Teppiche neuer Art in größter Auswahl zu den möglichst billigsten Preißen.

\*) Breslau Tuch-, Casimir Callmuck und acht engl. Flanell erhalten wir so eben von der Leipziger Messe in größter Auswahl, wie auch Drap de Vert mit gewirkten Streifen in den neuesten Modefarben, Drap de Bourgogne und decortite Tuche und empfehlen solche zu geneigter Abnahme für möglichst billigste Preise.

Sollinger Manheimer und Viacus Mannheimer in No. 1. an der Ecke des Markts nach der Nikolaigasse.

\*) Breslau. Niederländisches Ragout (Cuir de laine) in Weißblau und anderen Farben, so wie eine Partie der neuesten geschmackvollsten Substanz habe so eben erhalten und offerire solche zu den billigsten Preißen.

Johann Wilhelm Quakulnek, Tuchhausstöß im goldnen Kreuz.

\*) Breslau. Für diejenigen, die geneigt seyn sollten an den Streitischen Lesensalten Theil nehmen zu wollen, nämlich: der Leihbibliothek — der Journalgesellschaft — und der gelehrten Zeitungsgesellschaft d'ent zur Nachricht, daß der Plan davon, und von beyden letztern auch die Verzeichnisse dem eben ausgegebenen September-Hefte der Provinzialblätter vor dem Anhange mit angeheftet ist. Dieser Plan ist auch gratis in der Bibliothek, Brustgasse No. 918. zu erhalten, so wie das Verzeichniß der Bibliothek ebenfalls mit demselben um 7 sgr. 6 pf. Cour. zu haben ist.

\*) Breslau. Tulpen-Zwiebeln sind zu verkaufen in der Taschenasse No. 1049 a.

\*) Breslau. Es sind am Wollmarkt als den 5ten dlesß abhier in ein Paquet eingewickelt 6 Stück Friedrichsd'or verlohren gegangen. Der eheliche Finder, der solche beym Kaufmann C. W. Thomasske auf der Nicolaigasse im grünen Löwen abgibt erhält ein Doucur von 1 Friedrichsd'or.

\*) Breslau. Ein tüchtiger Kunstgärtner, welcher selbst arbeitet, desgl. ein erfahrener Förster und ein geschickter Liebhaber, werden unter guten Bedingungen aufs Land gesucht. Nähere Auskunft beym Agenten Wesel, Neuschegass.

\*) Breslau. Ein junger Mensch, der das Lithographiren und Drucken zu erlernen wünscht, und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, hat dazu Gelegenheit beym Maler J. D. Grünson, Dbergasse No. 2103.

\*) Breslau den 6 October 1824. Die heute Morgen um  $\frac{7}{8}$  auf 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Cecille geb Webecky von einem munteren Knaben zuge hierdurch ergebenst an.

Frö. Ed. Jänisch.

\*) Breslau. Ganz frische Möhren - Bonbon das Pfund a 20 sgr. Cour. Wiese



Pfeffermünz, oder Krampf = Bonbon das Pfd. 25 Sgr., Syrop de Capillaire die Flasche a 5 und 10 Sgr., franz. eingemachte Pomranz 1 das Pfd. a 1 Rth., beste Gew. Chocolate von bekannter Güte das preuß. Pfd. a 12½ Sgr. erhielt Arnold Friedländer, Nicolaigass der St. Barbara = Kirche gegenüber.

\*) Breslau. Neumarkt. Brücken erhielt ich gestern A. Bortbel, Dhlauer- und Bruckgassen = Ecke.

\*) Breslau. Vom 9ten October an wohnte ich in No. 1619 dem ehemaligen Trebnitzer Stifftshause der Vincenz = Kirche gegen über 2 Stiegen hoch.

Dr. Benedict.

\*) Breslau. Einem hochgeehrten Publikum wird ergebenst angezeigt, daß Dienstags den 12ten October das erste Abend = Conzer in dem Saalkopfe, Schußbrücken Ecke statt finden soll, und damit alle Dienstage und Sonnabende concertirt werden wird. Mit guten Doppel = Violinen = und Fagottler wird daselbst prompt aufgewartet werden.  
C. Schmitz.

\*) Berlin den 3. October 1824. Indem wir die Herabsetzung der Preise von meteorologischen physikalischen Instrumenten, hierdurch bekannt machen ersuchen wir zugleich diejenigen, welche von den bey uns gefertigten und mit unserer unterzeichneten Firma versehenen Kunstgegenstände, Gebrauch machen wollen, sich einzig und allein an die Herren Hübner et Sohn in Breslau am Raschmarkt neben der Apotheke No. 1977, aufzuerweihen wir in Schleßen kein Lager halten, zu wenden, um so mehr als bey H. n. Hübner et Sohn die Preise eben so wie bey uns herabgesetzt und in eben denselben billigen Preisen als wir verkaufen"

J. E. Greiner sen. et Comp.

\*) Breslau. Achte Harlimer Blumenzwiebeln in den schönsten Sortirungen habe ich jetzt einen zweyten größern Transport erhalten, die vorzügliche Größe und Schönheit dieser Blumenzwiebeln, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufen kann, werden mir gewiß die Zufriedenheit meiner werthen Abnehmer sichern.

Carl Friedrich Reisch, Stockgass No. 1987.

\*) Breslau. (Punsch = Essenz) von reinen Zitronensaft und den besten Jamaica Rum, eigends gefertigte Punsch = Essenz empfiehlt billigt

C. A. Kohn, Schweidnitzer = Straße in der Pechhütte.

\*) Breslau. Auf ein neu m. s. fides Haus, welches aber 4000 Rth. kostet, werden 300 Rthl. zur ersten Hypothek gesucht. Nähere Auskunft Friedrich Wilhelm = Straße No. 60. b. ym Eigentümer.

\*) Breslau. 10, 15, 20 und 40000 Rth sind gegen Pupillar = Sicherheit zu vergeben. Näheres im Commissions Bureau des H. Soui, Königl. Lotteriet = Einnehmer am Salzringe neben der Mohren = Apotheke No 15

Breslau den 18ten September 1824. Einer uns zugekommenen postlichen Benachrichtigung ist bereits unterm 28sten July c. in der hiesigen Ober = vorstadt in der Gegend des Gasthauses zu Neu = Danzig von einem schnell vorüber =  
sah



fahrenden Wagen eine Ziche mit Wolle, im Betrage von 2 Stein 13 Pfd. netto hern abgefallen und von dem Eigenthümer jenes Gasthauses aufgenommen worden. Da nun der unbekante Eigenthümer jener Wolle allen dieierhalb angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht auszumitteln gewiesen, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens aber den 29. October c. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Justizamts zu melden, sein Eigenthumsrecht an die quäst. Wolle näher zu bescheinigen und alsdann die Rückgabe derselben gegen Verichtigung der erwanigen Auslagen zu gewärtigen, entgegengegesetzten Falls aber sich selbst beizumessen, wenn die besagte Wolle unter gleichen Umständen dem Finder wird zugeschlagen und er seines Eigenthumsrechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnitz.

Breslau den 3ten August 1824. Nachdem auf den Antrag mehrerer Gläubiger das zu Gohlau sub No. 27. des Hypothekenbuchs belegene Bauergrund von 2½ Hufen, welches nach der aufgenommenen Ertragsstaxe auf 1866 Rthl. der Werth der Gebäude aber auf 409 Rthl. 18 Sgr. abgeschätzt worden ist, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt worden und die Termine zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 10ten Sept. moer, 9ten October und 9ten November, wovon die ersten beiden in der Kanzley des unterzeichneten Justizamt in Breslau (Kupferschmiedegasse in 7 Sternen) der letzte peremptorische aber auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gohlau abgehalten werden wird, anberaumt werden sind, so werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen zu erscheinen, ihre Gebotbe abzugeben und dannächst den Zuschlag an den Meistbietenden ohne Zulassung von Nachgebotenen zu gewärtigen. Zugleich werden alle erwanige unbekante Real Prätendenten, ins besondere aber die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekante Erben des Bauer George Wischer aus Leutchen und des Freisärtners Martin John aus Leutchen, für deren erstere auf dem subhastirten Gute 30 Thlr. Schles. für letzteren oder 30 Thlr. Schles. an Schulden eingetragen stehen, hierdurch vorgeladen, sich in dem anstehenden peremptorischen Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Guts als auch gegen die Kaufgeldermasse auferlegt und die einzutragenen Posten im Hypothekenbuch werden geloscht werden.

Das Freiherrl. v. Seidlitz Gohlauer Gerichtsamt.

Banke.

Grottesberg den 24. Juli 1824. Zu der im Wege der Vermögensabtretung verfügten Subhastation der sub No. 5. zu Neuz Weisbach Landeshutchen Grefses gelegenen oberschlächtigen Schneiderschen Wassermühle von einem Mahlen und Spitzgange, nebst den dazu gehörigen, circa 8 Scheffel Breslauer Maas Ausfaat herragenden Weckern und Wiesen, welche Realitäten laut gerichtlicher Taxe auf 2119 Rthl. 28 Sgr. 9 pf. Cour. geschätzt ist, sind 3 Vernehmungstermine, und zwar auf den 2. October c., den 2. Decbr. c. und peremptorite auf den zweyten Februar 1825. Vormittags um 10 Uhr, die ersten beyden Termine hieselbst, der letztere aber auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Pfaffendorf anberaumt worden, welches beßig und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekanntem Gläubiger des Müller Schneider hierdurch vorgeladen, in

dem



dem letzten peremptorischen Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, und werden die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wolich v. Leckow Pfaffendorfer Gerichtsamt.

Delß den 20sten July 1824. Von dem Herzogl. Braunschweig Delßschen Fürstenthumsgericht ist in dem über das Vermögen des ehemaligen Freistellenbesitzer und Bäcker Gottfried Scholz zu Döberle auf Antrag der Gläubiger am 10ten July a. c. eröffneten Concursprozeße ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntten Gläubiger auf den 8. November 1824. Vormittags um 8 Uhr vor dem Herrn Rath Thalheim angelegt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Daraus zugleich auch über das Vermögen des ehemaligen Freistellenbesitzer und Bäcker Gottfried Scholz der offne Arrest ist verhängt worden, so werden alle und jede, welche von dem gedachten Scholz etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen, weder an ihn noch an Jemanden von ihm Beauftragten das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet und das verbotswidrig Extradirte für die Masse andermwelts beigetrieben, auch ein Zahaber solcher Gelder und Sachen bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung seines daran habenden Unterspand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Nimptsch den 20sten Juli 1824. Von dem Königl. Stadtgericht der Kreisstadt Nimpsch wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß die dem hieselbst verstorbenen bürgerlichen Kupferschmidmeister Johann Ernst Rauch zugehörig gewesenen Realitäten, bestehend in einem massiven sub No. 55. in hiesiger Stadt beliegenden drei stöckigen Wohngebäude, einer vor hiesigem Oberthore situirten liegenden Scheuer nebst Schuppen und 17 Scheffel berliner Maas Ausfaat, welche auf 1912 Rthl. 2 Sgr. Courant gerichtlich gewürdiget worden, Erbtheilungs halber im Wege der freiwilligen Subhastation ausbeboten, und in Termino den 13ten October c. diese sämtlichen Realitäten an den Meist- und Bestbiethenden mit Genehmigung der Erbes-Interessenten verkauft werden sollen. Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage auf hiesigem Rathhause einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirenden etwaigen Real-Prätendenten und sonstige Gläubiger des Erblassers hierdurch aufgefordert in obgedachtem peremptorischen Citations-Termin ihre Ansprüche gehörig zu legalisiren, widrigenfalls sie sonst mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.



Dienstag den 12. October 1824.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLI.

Zu verkaufen.

\*) Frankenstein den 20sten September 1824. Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die zu Schönheyde im Frankenstein Kreis gelegene, von dem letzten Besitzer Johann Friedrich Kostig zurückgelassene, ditz gerichtlich auf 357 Rthl. 13 sgr. 4 pf. Courant abgeschätzte Gärtnerelle Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamt-Kanzley zu Schönheyde an den Weißbietenden verkauft werden soll. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich zur festgesetzten Zeit am bestimmten Orte zu melden, nach erfolgter Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wenn das Meistgeboth von den Verkaufs-Interessenten genehmigt werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt Schönheyde.

\*) Ratibor den 21sten September 1824. Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der Union v. Greiffensternschen Vormundschaft das im Fürstenthum Ratibor und dessen Ratiborer Kreise belegene Allodial Rittergut Ober-Niewtadom nebst Zubehör an den Weißbietenden Schuldenhalber öffentlich verkauft werden soll und zu diesem Behuf ein nochmaliger Biethungs-Termin auf den 9ten Februar 1825. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Schwalscha angesetzt worden, so wird solches und das gedachte Gut nach der davon durch den Kreis-Justizrath Lausitz aufgenommene Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, Behufs der Kredit-Aufnahme auf 8154 Rthl. 8 sgr. 4 pf. und Behufs der Subhastation auf 9803 Rthl. 20 sgr. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, den beständigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Biethungs-Termine, welcher peremptorisch ist, das Grundstück dem Weißbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

\*) Reichenbach den 11. Septbr. 1824. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadgerichtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curators der Handelsmann Euersehen Concursschuld die Subhastation des zu dieser Masse gehörigen, auf dem Judenplan sub No. 231. hieselbst belegenen Hauses



ses, welches auf 346 Rthl. 8 Sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, für nöthig befunden worden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Hrn. Stadtgerichtsrath Afff. Beer hiezu angeetzten peremptorischen Biethungstermin den 13ten Novbr. c auf dem hiesigen Stadtgerichtshause in Person zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag nach vorbergangener Einwilligung der Realgläubiger erfolgen werde, und kann übrigens die dem auf hiesigem Stadtgerichte aushängenden Proklama beigefügte Taxe zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Dresdau den 10ten August 1824. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers die dem Gottlieb Krusche zu Kapisdorf Schweidnitzer Kreis sub No. 21. belegene Halb-Dreschgärtnerstelle, welche ortsgerechtlich auf 127 Rthl. 5 Sgr. Cour. abgeschätzt worden ist, in dem hierzu anberaumten einzigen Termine den 23. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in der Amts-Canzley zu Kapisdorf öffentlich verkauft werden soll. Kauflustige und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen hat.

Das freyherrlich v. Zedlitz Kapisdorfer Justizamt.

Dresdau den 10. August 1824. Zufolge Antrags eines Realgläubigers subhastiren wir die dem George Brückner sub No. 15. zu Kapisdorf Schweidnitzer Kreis belegene, und nach der ortsgerechtlichen Taxe auf 406 Rthl. Cour. gewürdigte Dreschgärtnerstelle in dem hierzu ein für allemal anberaumten Termine den 23. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in der Schloß-Gerichtsamt-Canzley zu Kapisdorf. Kauflustige, so wie zahlungsfähige werden hiernach aufgefordert, sich am besagten Tage und Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und sodann zu gewärtigen, daß der Meist- und Bestbiethende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Das freyherrlich v. Zedlitz Kapisdorfer Justizamt.

Dresdau den 18. August 1824. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Gottlieb Stiller sub No. 10. zu Kapisdorf belegene ortsgerechtlich auf 411 Rthl. Cour. gewürdigte Dreschgärtnerstelle in dem hierzu ein für allemal angeetzten peremptorischen Termine den 23. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in der Schloß-Gerichtsamt-Canzley zu Kapisdorf öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hiernach aufgefordert; sich am besagten Tage und Ort einzufinden, ihre Gebote abzugeben, wonächst sie, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Das Gerichtsamt Kapisdorf.

Larowitz den 10ten März 1824. Da auf den Antrag einiger Realgläubiger bei dem unterzeichneten freistandesherrl. Deuthner Gerichte hieselbst die in dem Fürstenthume Oppeln und dessen freien Standes-Herrschaft Deuthner



belegene Mobil-Nittergüter Chudow, Klein-Wanow und Bielezowitz nebst Zubehör an den Meißbleihenden im Wege der Execution öffentlich verkauft werden sollen, und die Vertheilungs-Termine auf den 12ten Juli d. J., auf den 12ten October d. J. und Terminus peremptorius auf den 13ten Januar 1825, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden sind, so wird solches und daß die gedachten Güter durch die von der Oberschlesischen Landschaft im Jahre 1824. vorgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten dem Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, auf 105782 Rthl. 1 sgr. 8 d. Courant geschätzt worden sind, allen beschäftigten Kauflustigen bekannt gemacht und dieselben hiedurch aufgefordert, besonders in dem zuletzt gedachten peremptorischen Termine entweder in Person oder durch zulässige mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Beifügen, daß nach Ablauf des letzten Termins der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß ein auf den gedachten Gütern eingetragenes Capital vom 20000 Rthl. gekündigt ist und die Rückzahlung desselben nebst Zinsen erwartet wird.

Gräfl. Henkel v. u. Donersmark freifandesherrl. Deuthner Gericht.

Veranschul. den 21sten May 1824. Von dem Gerichtsamte des Rittersgutes Branitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Bauer Ignaz Nowack gehörige, zu Branitz Veranschuliger Kreises sub No. 106. belegene ganzbußliche Freibauergut und die sub No. 24. des Dismissibrations-Hypothekensbuchs aufgeführte ehemalige Dominal-Grundstücke von 9 Schfl. 38 □ R. groß Maas Ausfaat, welche zusammen unterm 25ten d. M. auf 2718 Rthl. 21 sgr. 4 $\frac{1}{2}$  d. gerichtlich gewürdigt worden, auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meißbleihenden verkauft werden sollen, wozu die Vertheilungs-Termine auf

den 9ten August und 11ten October

in der hiesigen Gerichtsamt's-Kanzley und ein peremptorischer Licitations-Termin auf den 13ten December

auf Burg Branitz anberaumt worden ist. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen, vorzüglich aber in Termine peremptorio zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meiß- und Beschleibenden zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa eingehenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Das Gerichtsamt des Rittersgutes Branitz.

Reichenbach den 2ten September 1824. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation des zu Ermsdorf nädtisch Antheil sub No. 220. belegenen Auenhauses, welches auf 266 Rthl. 10 sgr. abgeschätzt ist, für nöthig befunden worden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige hiedurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Beer angesetzten peremptorischen Vertheilungs-Termine den 20sten November auf dem hiesigen Stadtgerichtshause in Person zu erscheinen, ihre Gebote



abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag nach vorhergegangener Einwilligung der Real-Gläubiger erfolgen werde und kann übrigens die dem auf hiesigem Stadtgerichte so wie in dem Kretscham zu Ernsdorf säclich aushängenden Proclama. beygefügte Taxe eingesehen werden.

Das Königl. Stadtgericht.  
Leubus den 5ten August 1824. Auf den Antrag der Erben soll die zu Wombien im Tauerischen Kreise belegene, zur Verlassenschaft des George Friedr. Pätzold gehörige, auf 371 Rthl. 17 Sgr. 10 Pf. Courant gerichtlich taxirte Gärtnerwelle in Termino den 2ten November 1824. im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsüßige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlauchel zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Erben und der Vor- so wie Ober-Normalschaft der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann hiesiger Magistrat nachgesehen und die Kaufsbedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Königl. Bericht der ehemaliaen Leubuffer Stiftsgüter.  
Patschkau den 22ten July 1824. Das hiesige Königl. Stadtgericht subhastirt im Wege des Concurfes das dem Kaufmann Franz Schubert gehörige Haus No. 160. hieselbst nebst zwey Ruthen Acker No. 132. auf der sogenannten hohen Seite, welches erstere auf 1681 Rthl. 16 Sgr. 6 D., letztere auf 600 Rthl. Courant der heut aufgenommenen Taxe gerichtlich abgeschätzt worden und lidet beitz- und zahlungsfähige Kaufsüßige hierdurch vor, in dem auf den 3ten September, 5ten De ober und 10ten November d. J. anstehenden Biethungs-Terminen, welcher letztere peremptorisch ist, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Real-Gläubiger zu gewärtigen und wird auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden.

### Sachen, so gefunden worden.

\*) Breslau den 31 August 1824. Auf der Büttnergasse in der Gegend von drey Bergen ist am 20sten Juli dieses Jahres ein Beutel mit 26 Rthl. 5 Sgr. Courant gefunden, und zu Formirung der Ansprüche der etwaigen unbekanntem Eigenthümer an dieses Geld ein Termin auf den 5ten Novbr. 1824. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendario, Baron v. Anstatter angesetzt worden. Wir ladet die unbekanntem Eigenthümer hierdurch mit der Warnung vor, daß falls sich Niemand melden sollte, der Zuschlag dieses gefundenen Geldes an den Finder desselben erfolgen wird.

### Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

#### Ciraculones Edictales

\*) Breslau den 27sten August 1824. Von Seiten des hiesigen Fürstbischöflichen General-Vicariatamts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlass des in Staben Wohltauischen Kreises verstorbeneu Er-priesters und Pfarrer Joseph Dornkamph wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger



biger desselben in dem die Activmasse in 1085 Rthl. 7 sgr. 3 d., die Passivmasse aber in 1850 Rthl. 12 sgr. 3 d. besteht, der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Concurssmasse ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 11ten October d. J. angerechnet, binnen drey Monaten, spätestens aber in dem peremptorisch angelegten Termine den 11ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Rath Gottwald in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohm entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Merkel und Couvad vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre an die Derunkampfsche Masse habenden Forderungen zu liquidiren und demnächst das Weitere, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Fürstbischöfl. General-Vicariatamt.

\*) Dypeln den 21sten September 1824. Am 31sten v. M. sind im Steinauer Waide Neustädter Kreises 24 Gebinde Ungarweine, 11 Cir. 40 Pfd. am Gewicht, niederlegt vorgefunden und in Beschlag genommen worden, wovon sich die dabei befindlich gewesenen Männer durch die Flucht entfernt haben. Da die Eigenthümer dieses Weines unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 10ten November c. sich in dem Hauptzollamte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an den Wein darzuthun und sich wegen der mit demselben verübten Gefälles-Defraudation zu verantworten. Sollte sich bis zu dem peremptorisch festgesetzten Termin Niemand melden, so haben die unbekanntem Eigenthümer zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. der allgemeinen Gerichtsordnung mit ihren Ansprüchen auf immer werden präcludirt, gegen sie erkannt und über die Lösung für die bereits verkauften Weine nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Königl. Regierung. Zweyte Abtheilung. g.)

\*) Landeshut den 29sten September 1824. Nachdem aus dem Antrag des Beneficial-Eiden über den auf eine Summe von 8197 Rthl. ausgemittelten mit 3277 Rthl. bis jetzt bekannten Passiv bis belasteten Activ-Nachlaß des am 13. May d. J. hier verstorbenen Apothekers Friedrich Wilhelm Ludwig Pild, welcher früher zu Morin in der Neumark etablirt gewesen, der erbshafftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden die bis jetzt noch unbekanntem Gläubiger desselben zu dem auf den 12ten Januar 1825. vor uns anberaumten Liquidations-Termin hierdurch öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche an den Nachlaß anzumelden und zu bescheinigen, wozu ihnen belermangelnder Bekanntschaft der Hr. Berg-Justizrath Steinsack zu Waldenburg und die Herrn Justiz-Commissarien Hälschner und Wolt zu Hirschberg als Mandatarien vorgeschlagen werden, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.



Ratibor den 30sten Juny 1824. Nachdem das von dem Kelly Dostinsky als ehemaliger Besitzer des Gartens sub No. 11. unterm 17ten July 1820. für den Prälaten und Stadtpfarrer Syppold zu Loslau über 400 Kthl. schles. Pfand- und Hypotheken-Instrument dem genannten Gläubiger bei dem zu Loslau vor 2 Jahren statt gehabten großen Brande mitverbrannt und gegenwärtig dessen Aufgebote Behufs der Amortisation bei uns nachgesucht worden ist, so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einer Cession, Verpfändung oder irgend einem andern Grunde, derselbe habe Namen wie er wolle, einen Real-Anspruch aus erwähnten Instrumente machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, in Termino den 29sten October 1824. früh um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Director Wenzel in unserm Sessionssaale zu erscheinen, solchen demselben anzuzeigen zu rechtfertigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit der aus jen. in Schuld- und Hypotheken-Instrumente zu machenden Ansprüche werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypotheken-Instrument amortisirt, nach rechtskräftigem Erkenntnisse aber ein neues Hypotheken-Instrument ausgefertigt werden wird.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Neudorf den 13ten März 1824. Auf den Antrag des Franz Schaal zu Weisdorf wird hiermit der Franz Schaal, welcher vor länger als 10 Jahren beim Holzflößen auf der Oder nach Breslau ertrunken sein soll, so wie auf den Antrag des Schullehrer Schwarzer zu Pohnitz Leipe der Johann Christian Schwarzer, von welchem, seit er bei der Belagerung vor Glogau gestanden hat, keine Nachricht eingezogen ist und deren Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1ten Januar 1825. Vormittags um 9 Uhr zu Schürgast angesetzten Termin entweder persönlich zu melden und die weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obengedachten Verwandten für toot erklärt und sodann das ihnen noch zukommende Vermögen ihren genannten nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet werden wird.

Gericht der Herrschaft Schürgast.

Ottmachau den 10ten August 1824. Das Hypotheken-Instrument vom 15ten May 1799. über die auf der Freigärtnerstelle sub No. 5. zu Weidlich für den ehemaligen Besitzer Christoph Lachmann intabulirten rückständigen Kaufgelder per 75 Kthl. ist angezogen verlohren gegangen. Es soll deshalb auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers Franz Wolf die Amortisation des gedachten Instruments Behufs der Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen und werden daher alle diejenigen, welche an die in Rede stehende zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber irgend einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 13ten i. e. Dreizehnten December c. a. angesetztten peremptorischen Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst vor dem Königl. Justizrathe Herrn Wenden entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte und wohl inornirte Mandatarien zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das



verfänderte Grundstück präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und die mehrgedachte Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENT S.

\*) Breslau den 1. Octbr. 1824. Von Seiten des Königl. Stadtgerichtes hiesiger Residenz wird hiermit bekannt gemacht, daß der Verkauf der auf den Antrag eines Realgläubigers unterm 14. May c. subhastig ist lten, zu der hiesigen Theater-Anstalt benutzten Gebäude sub No. 1105 und 1060., auf den Antrag des Ertrahenten wieder aufgehoben worden, und demnach der auf den 5. Januar 1825. ansehende premtorische Auktionsstermin nicht statt findet.

Königl. Stadtgericht.

\*) Breslau den 3. October 1824. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Grund des § 7. Tit. 50. P. 1. der Gerichts-Ordnung den etwa noch vorhandenen unbekanntem Gläubigern des verstorbenen Bäckermeister Joh. na Andreas Florschütz hieselbst zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Florschütz'schen Masse bevorsteht, und vier Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Das Königl. Stadtgericht.

\*) Breslau den 25ten August 1824. Von dem Königl. Gericht ad St. Clarum wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers das dem Gastwirth Reithel gehörige, vor dem Nicolithore sub No. 1. gelegene Grundstück, bestehend aus einem zugleich zur Gastwirthschaft eingerichtet, 4 Stockwerk hohen Hause nebst großen Stallungs- und Remisen-Gebäuden durchaus massiv erbaut, einigen Nebengebäuden und einen Garten, so wie dazu gehörigen 3 alten Morgen Acker und 2 sehr ergiebigen Wiesen, worüber die das mehrere enthaltende gerichtliche Taxe, welche nach dem Ertrage auf 52760 Rthl. Courant ausgefallen, zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichtskanzley als auch bei dem Königl. Stadtgericht hieselbst und in der Gerichtsstätte anhängenden Partien eingesehen werden kann, im Wege der notwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, sich in den dazu anberaumten Terminen den 6ten December c., den 9ten Februar 1825. und den 12ten April 1825. Vormittags um 10 Uhr, wovon der letztere premtorisch, in Person oder durch einen bey dem Gericht practicirenden Justiz-Commissarium, von denen ihnen der Herr Justirath Meckel und die Justiz-Commissarien Conrad und Scholz und Herr Auditeur Kluge vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, wö- nächst der Meistbietende den Zuschlag unter den noch von den Interessenten aufzu- stellenden Bedingungen zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Aus- nahme zulässig machen. Uebrigens werden auch alle unbekanntem aus dem Hypo- thekenbuche nicht conquirenden Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame vorgeladen, unter der Warnung, daß bei ihrem Nichterscheinen dem Meist- bietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern sie auch mit ihren etwändigen An-



Ansprüchen, insofern dieselben das Grundstück oder die dafür bezahlten Kaufgelber betreffen, weder gegen den neuen Besitzer noch die Gläubiger unter die das Kaufgeld bezahlt werden, würden gehört werden.

Königl. Gericht ad St. Claram.

Homuth.

\*) Mänkerberg den 1sten October 1824. Auf den Antrag der Beneficial-Erben und bekannten Gläubiger des verstorbenen Privat-Secretair Traugott Kleiner wird das zu dessen Nachlaß gehörige neuerbaute sub No. — auf der Schloßgassr gelegene, mit einem halben Viere brauberechtigte und auf 2341 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus necessarie subhastirt und sind die Bierthungs-Termine auf den 11ten December dieses Jahres, den 10ten Februar und 13ten April künftigen Jahres angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem letzten Termine Vormittags um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Geborthe abzugeben und gegen das Meistgeboth, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht, den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit an der Gerichtsstelle nachgesehen werden. Demnächst werden auch die unbekanntten Gläubiger des genannten Kleiner in Folge des eröffneten erbsochtlichen Liquidations-Verfahrens hiermit aufgefordert, in dem zuletzt anstehenden Termine ihre an den Nachlaß habende Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, die ausbleibenden aber haben zu erwarten, daß sie ihrer erwartigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

\*) Breslau. Nicolaigasse in den 3 Schwänen neben Pierde zum Kelten, auch einlige zum Fahren brauchbar, nebst einem Verdeck-Wagen zum Verkauf.

\*) Breslau. In No. 1196. auf der Ohlauerstraße sind einige offene Gewölbe zu vermietthen und bald zu bezeln. Nähere Auskunft darüber ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

\*) Breslau. Im Paron v. Jedlitzschen (ehmaligen Adolphschen Hause) am Ringe ist ein Gewölbe nebst Schreibstube auf den Kränzmarkt heraus, zu vermietthen und auf Weichnachten zu beziehen. Das Nähere bey Elias Hein daselbst.

\*) Breslau. Comite-Promissen zur achten Ziehung der Prämien Scheine sind wieder zu bekommen bey

S. Baruch, Junkernstraß No. 604.

\*) Breslau. Ich habe die Ehre bekennt zu machen, daß ich vom 1. Nov. d. J. an zweymal wöchentlich in den Abendstunden von 5 bis 6 und 6 bis 7 Uhr engl., franz., itallen. und span. Klossiker vortragen und erklären werde. Zutrittsfacten auf 3 Monate für jede Abthlung. 5 Rthl.

Welford, Sprachlehrer, No, 186. Nicolai-Straße.



Mittwochs den 13. October 1824.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. etc.

allergnädigsten Special-Befehl

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLI.

Zu verkaufen.

\*) Leobschütz den 14ten September 1824. Die in Beneschau Ratiborer Kreises sub No. 18 gelegene Bier- und Brandweinerrechte, auf 330 Rthl. geschätzte Bürger-Possession soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Der diesfällige einzige und peremptorische Biethungs-Termin steht auf den 15ten December dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in Beneschau an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen das Meistgebot der Zuschlag erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe ist in der Gerichtsamtskanzley zu Beneschau zu ersehen und die Bedingungen der Subhastation werden in dem Biethungs-Termine bekannt gemacht werden.

Das Gerichtsammt Beneschau.

\*) Glogau den 15ten September 1824. Nachdem auf Antrag majorennener Alterben Theilungshalter und wegen Andrang der Real-Creditoren des aus einer halben Hufe Acker, Wohn- und Wirtschaftsbauenden, Vieh, Acker- und Wagenfahrut und Wirtschaftsbauenden, Christian Schulzische Erben, Bauergut zu Dammerau bey Grünberg, so auf 494 Rthl. 11 sgr 9 pf. gewürdiget worden, öffentlich verkauft werden soll, wozu 3 Termine, als den 8ten November, den 8ten December a. c. und 14ten Januar a. f. angefezt worden, als wird solches zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor Unterschriebenen geschieht, und der Zuschlag im letzten peremptorischen Termine nach Einwilligung der Real-Creditoren an den Meistbiethenden erfolgen wird, die Taxe hier in der Registratur jeden Nachmittags eingesehen werden kann und der größte Theil der Kaufgelder bald zu zahlen.

Königl. Justizamt des hiesigen vormaligen Dohm-Capituls.

Weißeßog.

\*) Rauden bei Ratibor den 3ten September 1824. Die in dem zum Meiblat-Herzogthum Ratibor und dem Rohnicker Kreise gehörigen Dorfe Groß Rauden sub No. 15. aufgeführte Anna v. Weidenthalische Freyhäuslerstelle, wozu: 1) ein im guten Bauzustande befindliches mit Schoden und Schindeln bedecktes, von Schrottholz aufgeführtes und untermauertes Gebäude, enthaltend 3 Wohnstuben, 3 Kammern und 1 Keller; 2) ein Kuh- und ein Schwarzvieh-Eställen; 3) an Land 22 Morgen 1 □R. Acker, 16 Morgen 152 □R. Wald, 8 Morgen 74 □R. Wiese, und 80 □R. Garten gehören, soll im Wege der notwendigen Subhastation:



tion in dem einzigen, mithin peremptorischen Termine den 16ten December d. J. In der hiesigen Gerichtsamts-Kanzley öffentlich versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach hiermit eingeladen, sich an dem bestimmten Tage und Orte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten erteilt werden wird, insofern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen. Diese subhasta gestellte Stelle ist übrigens gerichtlich auf 983 Rthl. 16 sgr. 3 pf. Cour. geschätzt worden und es kann die diebställige Taxe hier eingesehen werden.

Herzogl. Ratiborer Gericht.

\*) Fürstenteln den 18ten September 1824. Das zu Weisstein Waldenburger Kreises sub No. 13 belegene, nach der in unserer Registratur und bei dem Königl. Stadtgericht zu Schweibitz in inspicirenden Taxe gerichtlich auf 14497 Rthl. 8 sgr. 8 pf. abgeschätzte, mit einem im neuen Styl ganz massiv erbaute Wohnhause von 8 Stuben, 2 Gewölbten und 3 gewölbten Kellern, außerdem aber noch mit einem bäuerlichen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern und 3 Kellern, so wie gehörigen Stallungen und Wirthschaftsgebäuden versehene, der Frau Landrächtin Gräfin Reichenbach gehörige Hauergut, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der notwendigen Subhastation in dem auf den 13ten December 1824., den 15ten Februar und den 14ten April 1825. andernannten Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Terminen im hiesigen Gerichtsamte zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbieter oder nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenteln und Rohnstock.

\*) Fürstenteln den 20sten September 1824. Das zu Brunau Sittigauer Kreises sub No. 2. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskreischam zu Brunau in inspicirenden Taxe gerichtlich auf 1703 Rthl. 5 sgr. abgeschätzte Freihaus nebst Mühle der Johann Gottfried Geritendergischen Erben soll auf deren Antrag Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 20sten November 1824. Vormittags andernannten einzigen und peremptorischen Versteigerungstermine verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Termine im Gerichtskreischam zu Brunau zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbieter nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenteln und Rohnstock.

Breslau den 10ten September 1824. Auf den Antrag der vermit. Tuchschereer Schwinge und der Schwingeschen Vormundschaft soll das zu dem Nachlasse des verstorbenen Tuchschereer Daniel Gottlieb Schwinge gehörige und wie die an der Gerichtsstelle anhängende Taxe-Ausfertigung nachweist, mit Ausschluß der Tuchschereer-Antensien, im Jahre 1823. nach dem Materialienwerthe auf 9339 Rthl. 10 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 4594 Rthl. 20 sgr. abgeschätzte Haus No. 684. auf der Antoniengasse gelegen, im Wege der freiwilligen



lgen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besiz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesehenen einzigen und peremptorischen Termine den 10ten November 1824. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rambach in unserm Partheyenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vrnehmen, ihre Geborthe zu Protocoll zu geben und zu erwärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadtraisenamts der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

\*) Martenberg den 6ten October 1824. Auf Antrag der Bauer Jacob Naafschen Nachlass-Creditoren soll das zu Kl. in-Rosel sub No. 10. lit. b. unter städtisches Jurisdiction belegene Jacob Naafsche Bauergut, welches auf 603 Rthl. gerichtlich abgeseätzt worden, im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden, und sind hierzu Termine auf den 12ten November, 10ten December a. e., p. remtorisch aber auf den 11ten Januar a. f. hieselbst anberaumt worden, zu welchem demnach besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Frankenstein den 29sten September 1824. Auf Antrag des Bauergutsbesizers Carl Thiel soll sein zu Ernsdorf Königl. Antheils Reichenbachschen Kreises sub No. 10. belegenes Bauergut von einer Hufe Acker, welches derselbe am 6ten Februar 1823 von seinem Vater Gottfried Thiel um 4500 Rthl. Courant acquirirt hat, in Termine den 21en November c. Nachmittags um 1 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Ernsdorf Königl., an den Meistbietenden öffentlich freiwillig verkauft werden, wozu wir besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Königl. Domänen-Justizamt Reichenbach.

Grägor.

Katibor den 22sten Juny 1824. Bey dem Königl. Ober-Landesgerichte von Oberschlesien sollen auf den Antrag des Oberschlesischen Landschafts-Kollegii die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lubliner Kreis belegenen Rittergüter Ruschinowiz und Klein-Dronowiz nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden. Es sind dieselben nach der davon im Jahre 1820. aufgenommenen landschaftlichen Taxe, welche in der Ober-Landesgerichts-Registratur täglich eingesehen werden kann, auf 138725 Rthl. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt und die Biethungs-Termine sind auf den 6ten November c. h. 10 Uhr, den 9ten Februar h. 10 Uhr und zuletzt auf den 14ten May 1825. h. 10 Uhr im hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-rath Kühn angesetzt worden. Dies wird den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Zusicherung, daß im letzten Biethungs-Termine die Grundstücke dem Meistbietenden, falls keine rechtliche Hindernisse eintreten zugeschlagen werden sollen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Obhe.

Piegnitz den 26. May 1824. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 516. hiesiger Stadt belegenen, den Distrikteur Fukschen Erbzugehörtigen Hauses, welches



des auf 3028 Rthl. 17 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir drey Versteigerungs-Termine, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf den 25ten July, 13ten October und den 2ten December c. bis Nachmittags um 6 Uhr vor dem genannten Deputato Herrn Land- und Stadtgericht's Assessor Jochmann anberaunt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Informationen versehenen Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnachst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zugewärtigen. Auf Gebote die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden und steht es jedem Kauflustigen frey, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kaufbedingungen jeden Nachmittags in der Registratur mit Ruße zu inspiciiren.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Strottkau den 18ten August 1824. Befuß der Erbsonderung soll auf Antrag der Erben mit Genehmigung der Vormundschaft der den Johann George Großichen Erben angehörige zu Endersdorf sub No. 14. belegene, auf 747 Rthl. 16 Sgr. 8 pf. Courant abgeschätzte zur Fleischerey berechnigte Kretschm., wozu 18 Scheffel Acker gehören, auf den 3ten November 1824. an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu beß- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Endersdorf vor uns zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Das Gerichtsamt Endersdorf.

Wichura.

Neurode den 10ten September 1824. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Gemeinde Ober-Hausdorf belegene, sogenannte ehemals Rudolph'sche Bändirische Krämer oder Freihaus, was dorfgerichtlich nach Antrag der Real-Gläubiger subhasta gestellt und der einzlge und peremptorische Versteigerungs-Termin auf den 25ten November d. J. in der Gerichts Kanzley zu Hausdorf Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, Kauflustige, so Beß- und Zahlungsfähig sind, werden daher zur Erscheinung in diesem Termine und zu Abgebung ihrer Gebote nach Vorlegung der Kaufbedingungen und Taxe eingeladen und hat der Meistbiethende unter Genehmigung des Exercenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Patrimonialgericht der Herrschaft Hausdorf.

Landeshut den 22sten September 1824. Das auf der Wintergasse gelegene brauberechnigte Haus No. 128. hiesiger Stadt, wozu ein Hofplatz und Pflanz-Ackerstück gehört und welches nach Abzug der Abgaben auf 180 Rthl. 16 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Besizerin Wittve Kasper geb. Vogt im Wege der Subhastation in dem auf den 2ten December d. J. vor uns anstehenden einzigen Versteigerungs-Termine an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Hirschberg den 12ten August 1824. Die auftragswelse ortsgerichtlich am 20ten Juny dieses Jahres auf 420 Rthl. Courant abgeschätzte Freistelle sub No. 33. zu Rimmerstath Volkenhayschen Kreises, wird in Terminis auf

den



den 25ten November dieses Jahres

in der Gerichts-Kanzley zu Nimmersath mit Bewilligung der Besizerin plus licitando verkauft, wozu zahlungs- und besizfähige Kauflustige unter dem Bemerkten eingeladen worden, daß die Regulirung der Bedingungen in Termino geschieht. Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter.

Vogt.

Nachher den 21sten April 1824. Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der Kommerzienrätthin von Wallenberg geb. Vachaly das im Fürstenthum Oppeln und dessen Koseler Kreise belegene Allodial-Nittergut Gieralsowitz nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Verhungs-Termine auf den 28sten August, den 29. November 1824. und besonders den 11ten März 1825. jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesig Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtes Rath Kühn angelegt worden; so wird solches, und daß gedachtes Nittergut, nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft im Monath November v. J. aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichtes-Registratur eingesehen werden kann, auf 71057 Rthl. 4 Sgr 8 pf. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, den besizfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß die Kommerzienrätthin von Wallenberg die besondere Kaufsbedingung aufgestellt hat, „daß, daß ihr zustehende Hypotheken-Kapital per 9000 Rth. vor der Natural-Übergabe baar bezahlt werde“ und der Zuschlag im letzten Verhungs-Termine erfolgen soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Göge.

### Zu verpachten.

\*) Breslau den 7. October 1824. Es soll der Straßendünger, welcher auf dem Düngerploge vor dem Ohlaner-Thore abgeschlagen wird, auf 3 J. hr, als vom 1. Januar 1825. bis Ende Decbr. 1827. anderweitig durch öffentliche Auktion verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 23ten d. M. angesetzt, und laden Nachküstige und Cautionsfähige hierdurch ein, sich am besagten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor unserm Commissarius, Stadtroth und Cämmerer Hrn. Zabler einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Pachtbedingungen können beim Rathhaus-Inspector Häfsl eingesehen werden.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete  
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

### Citationes Edictales.

\*) Doch in Breslau den 22sten September 1824. Das Consens-Instrument vom 31sten May 1793. über 40 kleine Mark 17 Kr. 3 hl., welche auf der Stelle sub No. 37. zu Hengersdorf Dreißighuben Reichensbachschen Kreises hypothetisch haften und laut herrschaftlichen Vermerk vom 21 May 1795. auf Höhe

VON



von 142 kleine Mark 14 Kr. 1½ Hl. gültig geworden ist, verlohren gegangen und soll auf den Antrag des j-igen Besitzers dieser Stelle Beduß der Amortisation und Löschung öffentlich aufgehoben werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefsinhaber irgend einiges Recht zu sehen möchte, hienmit aufgefordert, sich binnen drey Monaten, spätestens aber in dem verrentlichen Termine den 13ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzley vor dem Commissario Herrn Consistorialrath Kleitke entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarum zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen. ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und die erwähnte Post im Grund- und Hypothekenebuche gelöscht werden wird.

Königl. Dohm = Capitular = Vogteiamt.

Reichenbach den 25ten July 1824. Auf Antrag der Anna Maria verehlt Weber Junge geb. Klingberg aus Heirichau wird deren im Jahre 1805, aus Stein-Seifersdorf Reichenbachschen Kreises sich heimlich in seinem 24 Jahre entfernte Bruder, der Walkmüller Gottlieb Klingberg, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hienmit, so wie dessen unbekanntem und präsumtiven Erben und Erbverächtern öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten Juny 1825 des Morgens um 11 Uhr in der Amtskanzley zu Stein-Seifersdorf ausstehenden Termine entweder persönlich sich einzufinden oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten, von seinem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu geben und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausenbleibens, aber zu gewärtigen, daß der Walkmüller Gottlieb Klingberg für todt erklärt, dessen etwaige Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und sein Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben wird ausgezahlt werden.

Das Reichsgräfl. v. Rosizsche Gerichtsamt der Stein-Seifersdorfer Güter. Wichura.

Mattbor den 27ten July 1824. Von dem unterzeichneten Ober-Landbesgerichte werden in Bezug auf die unterm 21sten April d. J. erlassene öffentliche Bekanntmachung wegen der auf den Antrag einiger Real-Gläubiger erfolgten Subhastation des im Fürstenthum Dopeln und dessen Eßler Kreise belegenen Allodial-Ritterguts Gieraltowitz die ihrem jetzigen Aufenthalt nach unbekanntem Real-Gläubiger der im Jahre 1805. bei dem Husaren-Regiment Herzog v. Württemberg zu Wieserbau im ehmaligen Südpreußen als Major gestandene Heinrich Bernhardt v. Winterfeld und dessen Ehefrau geb. v. Holzberg oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 28ten August, 29ten November d. J. und 11ten März 1825 vor dem Deposirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Rahn hi-selbst angesetzten Termine persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, aus welcher ihnen für den Fall der Unkenntenschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissionsräthe Scholz und Laube und die Justiz-Commissarien Eberhard und Siller vorgeschlagen werden, zu erscheinen

und



und ihre Berechtigte wahrzunehmen, mit dem Bedenten, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Weislichstehenden nicht nur der Zuschlag erteilt werden soll, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Söke.

Sörliß den 20ten August 1824. Von dem Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz zu Sörliß ist in dem über den auf einen Betrag von 1149 Rthl. 25 sgr. 7 d. belasteten Nachlaß des Häusler Johann Traugott Altmann zu Rothwasser per Decretum vom heutigen Tage eröffneten Concurs-Prozeße ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche allerjetwanigen und bekannten Gläubiger auf den 13ten Decemder c. Voranttags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Richter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hiez durch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Helmig, Dietrich und Langer H. vorschlagen werden, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Gettesberg den 24. Juli 1824. Nachdem über das Vermögen des zu Charlottenbrunn verstorbenen Kaufmann Gottlob Dix, welches hauptsächlich in dessen daselbst hinterlassenen im Jahre 1819, auf 4597 Rthl. taxirten Hause No. 2. besteht, bey der Erbschafts-Entsagung der Wittwe ex S. 4. No. 2. Lit. 50. Th. 1. der G. D. ex officio heute Mittag der Concurs-Prozess eröffnet, und demgemäß zu Liquidation und Verifikation der Forderungen an die Masse ein Termin auf den 4ten Novbr. c. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley zu Tannhaußen anberaumt worden ist, so werden hiez zu alle diejenigen, welche an die gedachte Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig informirten Bevollmächtigten, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justizcommissarien Langemann zu Schwelbitz und Menzel zu Landesbut in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen. Die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Reichsgräf. v. Pückler Tannhäuser Gerichtsamt.

Hermsdorf unterm Rynast den 29sten April 1824. Nachdem über das Vermögen des Kürschnermeisters und Hausbesizers Christian Gottfried Weinrich sub No. 76. Altrath Amtheils in Warmbrunn per Decretum vom 10ten Februar dieses Jahres der Concurs eröffnet worden, so laden wir alle diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an die Masse zu haben vermeinen, hiedurch vor, binnen 9 Wochen, vom 1sten September c. ab, spätestens aber in dem auf

den



den 2ten November dieses Jahres früh um 9 Uhr anstehenden premtorischen Liquidations-Termine in der Amtskanzley hieselbst in Person oder durch zulässige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu wir ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntheit mit den Rechtsverständigen hiesiger Gegend, die Herrn Justiz-Commissarien Voit und Hälschner in Hirschberg in Vorschlag bringen, zu erscheinen, ihr an die gedachte Concursmasse habende Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, demnächst rechtliche Verhandlung der Sache, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden  
Reichsgräf. Schaffgotsches Gerichtsamt der Herrschaft Rynast.

Glogau den 12ten July 1824. Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Stadtrichters zu Schlawa Carl Leonhard Neumann, auf den Antrag des Vormundes seines Kindes per Decretum hodiernum der erbhaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termins zur Liquidation und Verification sämtlicher Forderungen an die Nachlassmasse auf den

10ten November c. Vormittags um 10 Uhr:

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor von Wülknitz anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger des Stadtrichters Carl Leonhard Neumann hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem Schloß hieselbst entweder in Person oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen bei etwaiger Unbekanntheit der Justiz-Commissionsrath Fichtner und Ober-Landesgerichtsrath Michaelis vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen, oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in dem Termin weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

#### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Girsch'n mariniten Elbinger Aal und mariniten Stöhr in ganzen und halben Aktien:mpfing und verkauft zu billigen Preisen.

C. W. Schwinge, Kupferschmidstraße (w. wilden Mann).

\*) Breslau. Von heute an ist mein Comptoir in dem ehemals Präsident Kesselschen Eckhause, der Nicolai- und Wildengasse No. 295:

E. F. Emrich.

\*) Breslau. Daß mein blühertiger Handlungsdiener Julius Eduard Dreischer seit dem 1 Sten v. M. nicht mehr in meinen Diensten ist, zeige ich hiermit öffentlich an.  
Carl Friedrich Hempel.



# B e y l a g e

Nro. XLI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 13. October 1824.

## AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau: Zu vermieten ist No. 160. auf der Nikolagasse im Hofe eine Werkstätte für einen Stellmacher, Tischler und andern Holzarbeiter nebst Hofraum Das Nähere bey dem Wirth daselbst.

\*) Breslau. (Neue Musikalien bey C. G. Förster.) Berbignier, 3 Trios concert. p. 3 Flütes oe. 70. No. 1. 16 gr. Dotzauer, Amphion ein Vergissmeinicht für Freunde des Gesangs und Pianofortespiels auf das Jahr 1825. 1 Rthl. 6 gr. — Erinnerungen aus dem Königständter Theater mit Begl. des Pianof. No. 4- 10 gr. — No. 7. 4 gr. Gaede, der Stänell Walzer, ein Terzett für Männerstimmen 8 gr. — Gläser, Moletten, Gesänge und Lieder für kirchliche Singchöre bearbeitet 1r Jahrgang 10 gr. — Henning, Overture aus dem Singpiel die Ochsenmenuett fürs Pianof. eingerichtet 8 gr. — Hummel, 2 Thèmes avec Variat. p. le Pianof. oe. 2. 12 gr. Kalkbrenner, Variations bill. avec Introduction et Finale sur des Themes de l'opera der Freyschütz 1 Pianof. oe. 71. 16 gr. — Kloss, Chöre der evangelischen Liturgie des Preuss Saats für 3 Kinder und 1 Männersstimme 4 gr. — dieselben für 2 Kinder und 1 Männersstimme 4 gr. — Kreutzer, Lieder und Romanzen von Uhland mit Begl. der Guitarre 60s Werk 16 gr. — Mayer, 2 Noeturnes p. le Pianof. 8 gr. — Müller, musikalischer Frachtkorb oder Belustigungen am Pianof. eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke 1r Theil 1 Theil 4 gr. — Onslow, Quintetto p. 2 Viol. Alto, Violoncello et Basse oe 24. 1 Rthl. 12 gr. — Schmidt, Rondo p. le Pianof. 16 gr. — Schönfeld, 2e Pantisie p. Flute seale 8 gr. — Zachiesche, 18 neue Tänze für Pianof. 10 sgr.

Bey C. G. Förster kommt so eben die erste Sendung der neuesten Weihnachts- und Neujährbillets für 1825 an.

\*) Breslau: Bey C. G. Förster erscheint so eben: Cotillon für das Pianoforte nach Carl Maria v. Webers Rondeau brillant „Die Aufforderung zum Tanz“ bearbeitet 4 gr.

\*) Breslau: Bey Ziehung der 63sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in wein Compt. getroffen: 100 Rthl. auf No. 3100 3365 26184. 50 Rthl. auf No. 7854 8638 18932 35820. 20 Rthl. auf No. 3001 11 52 5377 6152.



6152 91 6737 7827. 10 Rthl. auf No. 3053 5363 6127 29 54 75  
 79 83 6714 7740 7850 8619 59 14841 50 18909 27 26193 94  
 35869. 5 Rthl. No. 3371 79 92 5351 60 61 83 95 98 6107 6777  
 94 6712 18 21 40 42 45 50 7711 46 7810 58 62 63 66 70 8628  
 40 8647 60 62 65 73 14806 28 48 26161 98 32454 55 56 61  
 64 73 74 75 88 99 35840 45 53 71 78 82. 4 Rthl. auf No. 3023  
 24 26 32 50 79 82 90 95 99 3360 3369 73 83 94 98 5353 6101  
 13 37 38 6143 45 47 50 55 78 81 84 6724 27 38 7728 30 31  
 42 50 7806 29 30 32 67 56 90 8602 3 5 15 26 46 51 56 61  
 66 68 70 76 8681 86 95 14807 13 15 19 23 42 44 18902 20 23  
 34 39 48 26154 56 58 62 26165 74 81 97 32451 71 78 86 95  
 35807 9 33 55 90. Mit Loosen zur Classen und kleinen Lotterie empfiehlt sich  
 Jos. Holschau jun., Salzing nahe am großen Ring.

\*) Breslau. Bey Ziehung der 63sten Königl. kl. Lotterie trafen in mein Comptoir:  
 100 Rthl. auf No. 4294 16607. 50 Rthl. auf No. 9318. 20 Rthl. auf No. 3925.  
 4268 91 93. 10 Rthl. auf No. 1284 3913 33 47 42 64 16622 78.  
 5 Rthl. auf No. 3914 26 30 45 4267 80 97 16615 15 31 33 39 47  
 86 89. 4 Rthl. auf No. 1274 75 76 82 87 90 3923 34 40 41 43  
 4262 69 71 88 9230 16605 6 9 11 17 18 19 21 27 44 45 70  
 76 87 91. Lose zur 64 kleinen Lotterie und Kauflose 4ter Classe 50ster Lot-  
 terie sind zu haben

H. Holschau der ält., Neuschegasse grünen Polaken.

\*) Breslau. Bey Ziehung 63ster kleinen Lotterie sind nachstehende Ge-  
 winne in mein Comptoir gefallen: 100 Rthl. auf No. 21984. 50 Rthl. auf  
 No. 17485 37635. 20 Rthl. auf No. 17480 17713 21927 32 22000  
 37632. 10 Rthl. auf No. 14030 38 49 17464 17746 21930 88 33043  
 60 77 94 37642. 5 Rthl. auf No. 12227 36 54 66 73 14031 36 48  
 80 82 17453 59 63 97 17705 8 34 35 75 21914 51 63 65 86  
 33001 16 32 39 79 37630 39 42016 19. 4 Rthl. auf No. 12203 9  
 10 12 17 25 35 50 53 68 70 79 83 85 91 99 14006 8 15 41 45  
 72 73 74 77 97 17451 54 56 60 75 83 17702 7 15 19 37 38  
 39 42 52 55 70 73 78 80 91 92 21909 18 28 29 40 47 67 69  
 70 76 98 33018 20 52 54 63 64 65 67 70 37629 31 37 40 41  
 45 42015 27 30 34 38 44 46 49. Lose zur 64sten kleinen Lotterie, so  
 wie auch Kauflose zur 4ten Klasse 50ster Lotterie sind mit prompter Bedienung zu  
 haben bey Schreiber, Salzing im weißen Löwen.

\*) Zweybrodt, eine Meile von Breslau. Auf dem Domino Hieselbst  
 steht ein ausgezeichnet schöner, 5 Fuß 5 Zoll großer brauner englischer Vollblut-  
 Hengst



Hengst (Thoroughbred Horse) welcher zu jeder Jahreszeit, für den Preis von 1 Louisdor und dem Stallknecht 12 gr. Trinkgeld, bedeckt. Es steht Jedem, welcher hiervon Gebrauch machen will, frey, seine Stute 9 und mehrere Tage im diesigen Rutschstall entweder unter Obhut seines oder der blüthigen Stallknechte stehen zu lassen, gegen Vergütung des Futters nach dem Marktpreise.

\*) Breslau den 10ten October 1824. Auf häufiges Verlangen meiner geehrten Schwestern habe ich mich entschlossen, eine zweyte verbesserte Auflage meines Handbuchs zum Unterricht im Zuschneiden aller weiblichen Kleidungsstücke herauszugeben; weshalb ich Subscribenten hiermit einlade, und dieselben ergebenst ersuche, sich in kurzer Zeit Mittags von 12 bis 2 Uhr zu melden.

Pauline Weise geb. Zettou.

\*) Breslau. Der jetzige Eigenthümer des Staatsschuldscheins No. 95306. Lit. K. über 100 Rthl. wird dringend gebeten, seinen Wohnen dem Sensal M. V. Loberthal, Neuschegasse in den 3 Etagen anzuzeigen. Da der Staatsschuldschein zur Erhebung einer Prämie nöthig ist, so würde man eine Confirmation von 3 Rthl. bewilligen, wenn dies erreicht würde.

\*) Breslau. Wer 10 Stück türkische Hühner und 2 Hähne zum Verkauf hat, wird ersucht, in postfreyen Briefen dem Agersten Pohl, Schwelldingerstraße im weißen Hirsch Anzeig zu machen.

\*) Gerichtsam Mittel-Steinkirch den 5ten October 1824. Ueber das Vermögen des Müllermeister Johann Gottlieb Baumgart zu Mittel-Steinkirch ist auf den Antrag seiner Gläubiger wegen Unzulänglichkeit der Concurs heute eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, Niemanden das Mindeste davon verabsorgen zu lassen, sondern alles mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte hiergegen jemand handeln, so wird es für nicht geschehen angesehen und das Bezahle zum Besten der Masse anderweit begetrieben, im Fall aber etwas verschwiegen und zurückbehalten werden sollte, so wird außerdem der Inhaber seines daran habenden Untersands und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wenn nun zugleich der allgemeine Liquidations- und Verifications-Termin auf den 17ten Februar künftigen Jahres des Morgens um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Mittel-Steinkirch angesetzt worden, so werden alle unbekannte Gläubiger mit der Maassgabe hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justifiziren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Masse unter die erschienenen Gläubiger vertheilt und sie mit ihren daran habenden Rechten für immer werden präcludirt werden.

Holz, Justit.

Breslau den 4ten Junli 1824. Von Selten des Königl. Justizamts zu St. Vincenz wird der dem Jacob Steudinger zugehörige sub Pro. 9. zu St. S. Eschansh



Schönsch Breslauer Kreisess belegene ortsgerechtlich auf 4259 Rthl. 16 Sgr. Cour. gewürdigte Kresscham nebst Gärten, Aeckern und Wiesen von 21 Morgen, womit auch die Brandweinbrennerey verbunden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgebothen. Zu diesem Zweck sind nachstehende Biethungsstermine, als der 10. August, 12. Octobr. und 14. Decbr. c. bestimmt, und es werden demnach Kaufsüchtige, Besiz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem auf den 14. Decbr. c. peremptorisch anstehenden Biethungsstermine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amts Kanzley zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Geböth zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß dem Mißbleibenden und Besizahlenden der besagte Kresscham zugeschlagen, auf nachherige Geböthe aber nicht weiter reflectirt werden wird, als nach § 404. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung statt findet. Die darüber angenommene Taxe kann sowohl bey den Ortsgerichten in Grottschansch, als auch in hiesiger Amts Kanzley eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekante Reale Präcedenten Behuß der Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub pōna präclussi et finitii perpetui hiermit eingeladen.

Königl. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnitz.

Hermisdorf unterm Rynast den 29sten April 1824. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem über das Vermögen des Kürschnermeisters Christian Gottfried Weinrich in Warmbrunn Conkurs eröffnet worden, das dem Creditorio zugehörige sub No. 76. altgräf. Antheils allort belegene und in der in Abschrift hierbei getügten ortsgerechtlichen Taxe vom 31sten März c. auf 403 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Haus verkauft werden soll. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige werden daher hiermit aufgefördert, in Termino peremptorio

den 2ten November dieses Jahres früh 10 Uhr

in der hiesigen Amtskanzley zu erscheinen, ihre Geböthe zum Protocoll zu geben und nach erfolgter Erklärung der Interessenten zu gewärtigen, daß das in Rede stehende Haus dem Meistbiethenden und Besizahlenden adjudicirt und auf später eingehende Geböthe, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Reichsgräf. Schaffgotsches Gerichtsamt der Herrschaft Rynast.

Grünberg den 25. Septbr. 1824. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tuchmachermeister Johann Gottfried Senfleben und dessen Frau Johanne Eleonore Modrach geb. John in der von ihnen zu schließenden Ehe die späst. hier statutarisch übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.



Donnerstags den 14. October 1824.

Auf Er. Königl. Majestät von Preußen rc. rc.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. XLI.

Zu verkaufen.

\*) Breslau den 24ten August 1824. Auf den Antrag der Kommerzienrath  
Klofeschens Vormundschaft soll das dem Tischlermeister Siebenbrödt civiliter und  
dem Schumacher Tiede naturaliter gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aus-  
hängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1823. nach dem Materialien-  
werthe auf 5375 Rthl. 16 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro auf 7226 Rthl.  
20 sgr. abgeschätzte Haus No. 326. auf der Weißgerbergasse im Wege der noth-  
wendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Heiß- und Zah-  
lungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen,  
in den hierzu angefügten Terminen, nämlich den 13ten December 1824. und den  
14ten Februar 1825., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine  
den 15ten April 1825. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowick  
in un serem Partheyzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und  
Modalläden der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Geborthe zu Protocoll  
zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch  
von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden er-  
folgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschilling die Löschung  
der sämmtlichen eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar  
der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente be-  
darf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

\*) Leobschütz den 6ten October 1824. Das Gerichtsamt des Rittergutes  
Brantz und der Kolonie Michelsdorf macht hiermit öffentlich bekannt, daß auf  
den Antrag eines Real-Gläubigers der zu Brantz sub No. 69. belegenen, den  
Johann Astmannschen Erben gehörige Kretscham nebst 2 Huben Kunkal, Acker  
und Wiesen und der Gerechtigkeit herrschaftliches Bier und Brandwein zu schen-  
ken, so wie die dazugeschlagenen ehemaligen Dominal-Grundstück No. 128. von  
9 Scheffeln 135 □R. 50 Fuß, welche zusammen auf 2764 Rthl. 29 sgr. 8 $\frac{1}{2}$  pf.  
gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffent-  
lich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Biethungs-Termine  
auf den  
11ten December 1824.

und 11ten Februar 1825.

in der Gerichtsamts-Kanzley hieselbst und ein peremptorischer Licitationst. Termin  
auf den  
12ten April 1825.

auf Burg Brantz anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden  
daher



Daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen, besonders aber in Termine peremptorio zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa eingehende Gebote nicht weiter geachtet werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Das Gerichtsamt Branitz.

\*) Leobschütz den 1sten October 1824. Das Gerichtsamt Branitz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den Antrag einiger Real-Gläubiger: 1) die dem Andreas Wienbeck gehörige Freyhäuslerstelle nebst 1 Schfl. 2 Viertel Rustikalacker No. 82 und die dazugeschlagene ehemalige Dominial-Grundstücke von 3 Schfl. 74 □R. 35 Fuß und resp. 65 □R. No. 126. des Hypothekenduchs, welche zusammen auf 327 Rthl. 7 Sgr. 2 d. gewürdigt worden; 2) die sub No. 83. zu Branitz belegene, dem Franz Enoga eigenthümliche, auf 265 Rthl. abgeschätzte Freygärtnerei, wozu 3 Schfl. 3 Viertel Acker gehören; 3) die sub No. 127. belegene, dem Joseph Kowall gehörige, auf 194 Rthl. 3 Sgr. 9 d. taxirte ehemalige herrschaftliche Grundstücke von 2 Schfl. 256 □R. 10 Fuß und resp. 65 □R.; 4) die dem George Behoweky gehörige Freyhäuslerstelle nebst 1 Schfl. 1/2 Viertel Rustikalacker No. 30. und die sub No. 104. des Hypothekenduchs aufgeführte vormaligen Dominialgrundstücke von 3 Schfl. 92 □R. 45 Fuß und resp. 65 □R., welche zusammen auf 1318 Rthl. 28 Sgr. 9 d. gerichtlich geschätzt worden; 5) die sub No. 111. zu Branitz belegene, dem Matthes Eboßack gehörige Gärtnerei nebst 1 Schfl. Acker und die untr. No. 142. des Hypothekenduchs aufgeführte vormalige Hofacker von 3 Schfl. 100 □R. 45 Fuß und resp. 65 □R. zusammen auf 298 Rthl. 9 Sgr. 9 d. taxirt und 6) die sub No. 3. und 46. belegene, dem Lorenz Warka gehörige, auf 289 Rthl. 27 Sgr. 5 d. gerichtlich gewürdigte Freygärtnerei nebst 5 Viertel Rustikal und 2 Schfl. 258 □R. 75 Fuß und resp. 65 □R. ehemaligen Dominial-Acker, im Wege der nothwendigen Subastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu wir peremptorische Termine und zwar: a. zum Verkauf der ad 1 bis 3 benannten Realitäten auf den 15ten December c.; b. der ad 4 und 5. benannten Besitzungen auf den 16ten December c. und c. der ad 6 aufgeführten Grundstücke auf den 17ten December c. auf Burg Branitz anberaunt haben. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und der Meistbietende und Zahlungsfähige den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nach Ablauf der Licitations-Termine etwa eingehende Gebote nicht weiter reflectet werden wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Das Gerichtsamt Branitz.

\*) Frankenstein den 20. Sept. 1824. Das unterzeichnete Königl. Gericht subastirt das sub No. 123. zu Ernsdorf Königl. Antheil des R. Wenhach belegene W. der Gottlieb J. Mannsche auf 208 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich detaxirte Haus im Wege der Execution und ladet desig. und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, sich in dem auf den 17. Decbr. c. angesetzten einzigen Bietungstermine Nachmittags um 3 Uhr in dem Gerichtskreiskam. zu Ernsdorf zu melden, ihre Gebote abzugeben, und es hat hiernächst der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.



gen, wenn die sämmtlichen Gläubiger für das abgelegte Gebotb darcin willigem und gegen Zahlungsfähigkeit nichts zu erinnern ist.

Königl. Domainen-Justizamt Reichenbach.

Grögör.

\*) Bodland den 16ten September 1824. Das im Hypothekenduch des hiesigen Amtsdorfes Jaschine sub No. 49. aufgeführte  $\frac{1}{4}$  Melle von Jaschine belehene Vorwerk Stroberau, wozu außer 2 Wohngebäuden, mehreren Viehhäallen und 1 Scheuer: a 38 Morgen 67 □R. Ackerland; b. 16 Morgen Wiesenland; c. 37 Morgen 39 □R. Hutung gehören und das bei der am 24ten May a. c. erfolgten gerichtlichen Schätzung auf 852 Rthl Courant gewürdiget worden, soll Schuldenhalber in Termino peremptorio den 16ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtsfanzley an den Meistbiethenden veräußert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige ladet hiezu ein.

Das Königl. Domainen-Justizamt.

Leichert.

Breslau den 13ten September 1824. Von Seiten des unterze chneten Gerichtsamts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des gegenwärtigen Besizers die zu Dschwiz belegene sub No. 24. im Hypothekenduche verzeichnete Joseph Eleßsche Ungerhäuslerstelle, welche nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspizirenden Taxe orisgerichtlich auf 186 Rthl. Courant geschätzt ist, subhastirt worden. Demnach werden alle Besiz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich vorgeladen, in dem zum Verkauf angefesten peremptorischen Licitationsternine den 25ten November d. J. früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Dschwiz in Perion oder durch gehörig legitimirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebotse zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremptorischen Termins etwa eingehende Gebotse wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung statt findet und soll nach erfolgter Erlegung des Kaufschillings die Pfändung der sämmtlichen sowohl eingetragenen als auch der leer aufgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Das Dschwizer Gerichtsamt.

Dittrich.

Breslau den 21sten May 1824. Wir Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Grafen v. Hoverden das dem Gastwirth Scherny zugehörige Haus No. 1277. auf der Bischofs- und Mäntlergasse, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem alhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5. pro Cent auf 31107 Rthl. 28 sgr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besiz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hies zu angefesten Terminen, nämlich den 12ten August a. c. und den 12ten October c. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 14. December 1824. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justizrath. Herrn Beer in unserm Par-

theyen-



thenen Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissionen zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämmtlichen, der eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Dreslau den 16ten August 1824. Von dem Königl. Justizamte ab Et. Catharinam wird hiermit die sub No. 17. zu Jäschwitz Nimptschischen Kreises gelegene und auf 140 Rthl. dergewöhnlich abgeschätzte Franz Sturmische Angerhäuserstelle auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich subhastirt und der preemtorische Licitations-Termin auf den 25ten November c. angesetzt, Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in besagten Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley zu Abgebung ihrer Gebothe in Person zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Justizamt ab Et. Catharinam.

Münsterberg den 15ten Juny 1824. Im Wege der Execution wird das sub No. 17. am Ringe und der Dreslauer Straße gelegene sub No. 17. auf 2060 Rthl. 10 sgr abgeschätzte Eckhaus, welches zu einem halben Biere brauberechtigt ist und mit dem eine früher bestandene Krangerechtigkeit verbunden ist, subhastirt, die Biethungs-Termine sind den 16ten August, den 15ten October und den 16ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, sich zur Abgabe dieser Gebothe besonders in dem preemtorischen Termine einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth, wenn sonst kein rechtliches entgegen steht, zu erwarten.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Münsterberg den 24ten August 1824. Zum öffentlichen Verkauf der Efferschen Schühbank sub No. 32. hieselbst, womit das Genuß Recht von circa 2½ Scheffel Ansaat Acker verbunden, und welche auf 105 Rthl. abgeschätzt worden, haben wir einen Licitationstermin auf den 3. Novbr. c. o. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch ein, sich in diesem Termine vor uns zu stellen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Genußrechtes für das Meist- und Bestgeboth, wenn sonst kein Hinderniß dagegen obwaltet, mit Bewilligung der Creditoren zu gewärtigen. Die Lage dieses Fundi, womit übrigens das Genußrecht von circa 2½ Scheffel Ansaat Acker verbunden, und welche auf 105 Rthl. abgeschätzt worden, kann zu jeder schicklichen Zeit an der Gerichtsstelle nachgesehen werden.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Frankenstein den 4ten September 1824. Die der Joseph Rückelschen Wittwe und Kinder zu Gläsendorf gemeinschaftlich zugeschriebene, mit  
No. 7.



No. 7. gezeichnete und dorfgerichtlich auf 400 Nthl. in Courant bezaxirte Erblasserische Freistelle wird Theilungswegen auf Verlangen subhastirt und zum allernächsten Termin den 28sten October d. J. angefest, woselbst sich Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige zur bestimmten Zeit und Stunde melden, darauf blicthen und gewärtigen können, daß gedachte Stelle gegen Abreichung eines mäßigen Ausgebüuges dem Meist- und Bestbiethenden mit Einwilligung der Erben und vorgängiger Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts falls rechtliche Umstände nicht ein anders erheischen, werde zugeschlagen werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schreßdorf.

Grottkau den 2ten September 1824. Im Wege der Execution soll das zu Grottkau auf der Reißergasse sub No. 125. belegene, auf 1297 Nthl. 27 Sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte brauberechtigte Haus des Tabacksfabrikanten Carl Ewald nebst den dazu gehörigen 3 Scheffeln Viehweideäckern von uns an den Meist- und Bestbiethenden subhastirt werden, wozu auf den 18ten Octbr. c., den 15ten November c. und peremptorisch den 15ten December c. Nachmittags um 2 Uhr Vi thungs-Termine anberaumt worden sind. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in diesen Licitations-Terminen, besonders aber im letzten zur Abgabe ihrer Gebothe vor uns auf dem Stadtgerichtslocale zu erscheinen.

Königl. Gericht der Stadt.

Löwen den 21. May 1824. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird hiermit bekundet, daß auf den Antrag des General-Pupillar-Depositorii des Königl. Domainen-Justizamtes Carlsmarkt, die zu Frohnau Briegschen Kreisles belegene Wassermühle von 4 Gängen, mit allen dazu gehörenden Grundstücken, Gerechtsamen und Lasten, öffentlich verkauft werden soll. Kauflustige und Zahlungsfähige laden wir daher hiermit ein, in denen anstehenden Terminen als: den 2. August, den 30. September und besonders in Termino peremptorio den 13. December 1824. ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbiethenden und Bestzahlenden mit Zustimmung der Realgläubiger diese Mühle mit Zugehörungen zugeschlagen, und auf später vorkommende Gebothe eine weitere Rücksicht weiter genommen werden wird. Gedachte Mühle nebst Zugehörungen ist unterm 16ten Januar auf 5176 Nthl. Courant gerichtlich taxirt worden, und die auf diesem Fundo haftenden Lasten und Abgaben können zu jeder Zeit in der hiesigen gerichtsamtlichen Registratur, als auch bei dem Wirtschastsamte zu Frohnau nachgesehen werden.

Das Lieutenant Reinbartsche Gerichtsamt Frohnau.

Leobschütz den 8ten July 1824. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers das zu Branitz Leobschützer Kreisles sub No. 119. belegene 2/4 Viertelhubige Freibauergrut und die dismembrirte ehemalige Dominialgründe No. 32. von 9 Scheffel 172 □ R. 40 □ F. groß Maas, welche Besitzungen zusammen auf 1878 Nthl. 23 Sgr. 5 1/2 pf. gerichtlich taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, wozu wir Termine auf den 30sten August und 2ten October c. in hiesigen Gerichtsamts-Kanzley und den letzten peremptorischen Termin auf den 14ten December d. J. auf Burg Branitz anberaumt haben. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, in diesen Terminen,



besonders aber in Termino peremptorio zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben and der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen, in dem auf die nach Verlauf des letzten Vicitations-Termins etwa eingehende Gebothe nicht weiter gesachtet werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Das Gerichtsam des Rittergutes Branitz.

Leobschütz den 6ten August 1824. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers nachstehende zu Branitzschen Erben eigenthümliche  $3\frac{1}{2}$  viertelhubige Freibauergut No. 98. und die zergliederten vormaligen Dominialgründe No. 18. von 10 Scheffeln 249 □R. 25 Fuß groß Maas Aussaat, taxirt auf 2707 Rthl. 22 sgr. 27 $\frac{1}{2}$  pf.; 2) das  $\frac{1}{2}$ hubige Freibauergut No. 24 nebst den ehemaligen herrschaftlichen Grundstücken No. 12. von 9 Scheffeln 38 □R. groß Maas, dem Friedrich Kaul gehörig, geschätzt auf 2165 Rthl. 19 sgr 8 $\frac{1}{2}$  pf.; 3) das dem Johann Niemalle gehörige sub No. 1. belegene  $\frac{1}{2}$ hubige Freibauergut mit den dismenbrünten ehemaligen Dominial-Realitäten No. 9. et 42. von 9 Schfl. 36 □R. und resp. 6 Scheffeln 7 □R. groß Maas Aussaat, zusammen gewürdiget auf 2020 Rthl. 2 sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Termine auf den 14ten October und 14ten December c. in der hiesigen Gerichtsamts-Kanzley und peremptorische Biethungs-Termin auf den

14ten, 15ten und 16ten Februar 1825.

auf Burg Branitz auberaumt haben. Kaufsüchtige und Zahlungsfähige werden daher hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in Terminis peremptoris zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und die Meist- und Bestbiethenden den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nach Verlauf der letzten Vicitations-Termine etwa eingehende Gebothe nicht weiter reflectirt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten.

Das Gerichtsam des Rittergutes Branitz und der Kolonie Michelsdorf.

Brieg den 22sten July 1824. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 55. der Stadt gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3980 Rthlr. 5 sgr. 4 d. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremptorio den 14ten Februar 1825. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufsüchtige und Bestbiethende hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem Herrn Justiz-Ässessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sagan den 31sten Juli 1824. Die zu Eschwindorf hiesigen Creises sub No. 11. belegene, dem George Heinrich Coarad zugehörige, und auf 1489 Rthl. 12 sgr. 6 pf. Cour. abgeschätzte Bauernabnung, soll im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden. Best- und zahlungsfähige Kaufsüchtige laden wir ein, in den auf den 11ten Septbr., 12. October und 13. Novbr d. J. früh



10 Uhr angeetzten Biethungsterminen, von denen der letztere peremptorisch ist, Ihre Gebotthe auf dem herzogl. Schlosse hieselbst abzugeben, und wird bemerkt, daß die Kaufbedingungen in den Terminen bekannt gemacht, später eingehende Gebotthe aber nicht berücksichtigt werden sollen, und daß die Taxe täglich auf unserer Registratur eingesehen werden kann.

Herzogl. Saganisches Rent- Cammer- Justizamt.

Hirschberg den 14ten August 1824. Zum öffentlichen Verkaufe der sub No. 76. zu Streckenbach belegenen 3 Schlef. Mze. Ausfaat betragenden Brandstelle ist Behuß des Wiederaufbaues Terminus auf

den 26ten November dieses Jahres

in der Gerichtskanzley zu Nimmersath anberaumt worden. Kauflustige werden hierdurch zum Bevothe eingeladen.

Das Patrimonial- Gericht der Nimmersather Güter.

Bogt.

Fürsteneck den 1. August 1824. Das zu Neimswaldau Waldenburger Kreises sub No. 20. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskreischam zu Neimswaldau zu inspicirenden Taxe richterlich auf 150 Rth. abgeschätzte Johann Gottlob Kroimsche Freihaus soll auf den Antrag der Erben desselben Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 4ten Novbr. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten einzigen und peremptorischen Biethungstermine verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichtskreischam zu Neimswaldau zur Abgebung ihrer Gebotthe zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbiethende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgeboth zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten.

Reichsgräf. v. Hochbergisches Gerichtsamt der Herrschaften Fürsteneck und Kohnsack

Schmiedeberg den 7ten July 1824. Das alhier sub No. 512. belegene brauberechtigte Tischler Kuhnische Haus, wozu ein Garten neben dem Hause gehört und dessen Werth nach Abzug aller Lasten und Real Angaben laut gerichtlich aufgenommenener Taxe 614 Rthl. Courant ausgemittelt worden, soll auf den Antrag eines Real- Gläubigers öffentlich feilgebothen werden, es steht hierzu ein Licitationstermin den

5ten November c. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtzerich an, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Sollten nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, so soll dem Meistbiethenden der Zuschlag gewährt werden. Die Taxe, welche dem Subhastations- Patent beigelegt ist, kann auch in der Kanzley eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Weiskreischam den 28. Juli 1824. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Marianna v. rechl. Ambros Scholtyschil gehörige sub No. 13. zu Tost belegene Bürgerhaus, nebst den dazu gehörigen Realitäten zusammen auf 1155 Rthl. Cour. abgeschätzt, in termino unico et peremptorio den 19. Novbr. d. J. Vormittags in der Stadtgerichtl. Kanzl. y zu Tost subhastirt werden, wozu zahlungsfähige



längsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Die Lage dieser Grundstücke kann zu der Zeit in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur nachgesehen werden.

Das Königl. Preuss. combinirte Gerichtsamt der Städte Weiskretscham und Loh.

Breslau den 29ten May 1824. Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das auf Antrag eines Real Creditors subhasta gestellte und auf 6319 Rthl. 10 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Grundstück sub No. 42. auf dem kleinen Schweidnitzer Anger zur Hoffnung genannt und welches zu einer Gastwirthschaft aptirt, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Termini licitationis sehen hierzu

auf den 10ten September,

auf den 8ten November c.,

und auf den 10ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr an,

Kauflustige werden daher aufgesordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, im Amte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und hat der Meist- und Bestbiethende hienächst den Zuschlag zu gewärtigen, wenn sonst keine rechtliche Umstände obwalten.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Zu verauktioniren.

\*) Landeshut den 29ten September 1824. Auf den 26. October d. J. und folgende Tage soll der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Apothekers Bild, bestehend in einigen Gläsern, Kupfer Zinn, Messing und Eisen, Leinwand und Betten, männlichen Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen, auch 6½ Pfd. Indigo in dem von ihm noch lassenen Hause No. 60. am Markte an den Meistbiethenden in Courant gerichtlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Königl. Preuss. Stadtgericht.

### Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 13. October 1824.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour.	4 W.	—	Kayserl. dito	—	97
ditto di o	2 M.	—	Friedrichsd'or	15½	—
Hamburg Banco	a Vista	151¾	Conventions-Geld	—	—
ditto dito	4 W.	151¾	Münze	—	174
ditto dito	2 M.	150¾	Banco Obligations	—	89
London	3 a 2 M.	—	Staats Schuld-Scheine	88½	—
Paris	2 M.	—	Prämien-Schuld Scheine	—	—
Leipzig in W. Z.	a Vista	—	Tresor-Scheine	100	—
ditto ditto	Messe	—	Stadt Obligations	—	104½
Augsburg	2 M.	103½	Bank Gerechtigkeiten	93	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	—	99½
ditto	2 M.	103¾	ditto Einlös. Scheine	—	42¼
Berlin	a Vista	—	Pfandbriefe von 1000 Rthl.	3½	—
ditto	2 M.	—	— 500	4½	—
Holland Rand-Ducaten	—	97	Disconto.	—	5
			Posner Pfandbr.	90½	—



# B e y l a g e

Nro. XLI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 14. October 1824.

## Citationes Edictales.

\*) Breslau den 6ten August 1824. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den ohngefähr in 378 Rthl. Activis und 450 Rthl. Passivis bestehenden Nachlaß des am 29sten Februar dieses Jahres zu Brieg verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Assessor Matthäus Leopold Hoffertig auf den Antrag seiner Wittwe Alexandra geb. Litkowska heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsrath Herrn Schmidt auf den 18ten December Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Neuman in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwanigten Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäusen.

Breslau den 25sten Juny 1824. Auf den Antrag der Königl. Regierung hieselbst werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger vom Militair- und Civil-Stande, welche aus dem Zeitraume vom Jahre 1812. bis incl. 1822. an die Regierungs-Hauptkasse und die detachirte Militairkasse der hiesigen Königl. Regierung aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Behrends auf den 17ten December c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Wirth und die Justiz-Commissionsräthe Morgensdoffer und Koblitg hlermit in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Regierungs-Hauptkasse und die detachirten Militair-



cairkasse der hiesigen Königl. Regierung aus dem gedachtem Zeitraum werden verlustig erklärt und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden. Hier bei wird übrigens noch bemerkt: 1) daß die Verwaltung der Militär-Buchhalterey bis zum 1sten November 1813, unter dem Namen der Regierungs-Hauptkasse vom 1sten November 1813, bis zum letzten Juny 1814, als detachirte Militairkasse vom 1sten July 1814 bis letzten May 1815, unter der Firma der Regierungs-Hauptkasse vom 1sten Juny bis Ende December 1815, als Provinzial-Kriegskasse und vom 1. Januar 1816, ab, bis Ende December 1822, wieder unter dem Namen Regierungs-Hauptkasse geschehen ist und 2) daß zur Verwaltung der Militär-Buchhalterey die Militair-Zahlungen für Rechnung der Königl. General-Militairkasse und Hauptkriegskasse und das damit in Verbindung gestandene Nebenverkeh: von Abzügen zur weiteren Berechnung für die Offizier-Wittwenkasse, für Vorschüsse der General-Militairkasse, Haupt-Kriegskasse, Truppenkasselle u. s. w. und per 1813, und pro 1815 auf die detachirten Militairkasse und Provinzial-Kriegskasse angewiesenen Zahlungen zu rechnen sind und daß die Zahlungen dieser Buchhalterey hauptsächlich bei der Regierungs-Hauptkasse zum Theil aber auch durch die Kreis- und Recisefassen geleitet worden sind. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.

Falkenhäusen.

Matthor den 10ten August 1824. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen der Hof- und Criminalrath Kaiserlichen majestätlichen Erben und Vormundschafft alle diejenigen, so an den Nachlaß des am 16ten November v. J. verstorbenen Hof- und Criminalrath Kaiser hieselbst, worüber der erdschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden und welcher in circa 433 Rthl. 14 Sgr. 8 Pf. bestehet, etliche Forderung und Anspruch zu haben vermehren, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderung mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer 11 Funden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angelegten Liquidations-Termine den 15ten December c. h. a. vor dem Abgeordneten des Collegii dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Reinhold in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschafften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzuschaffenden Erkenntnisurteil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer erwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, wächte, vermieten werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekantschafft fehlt, die Justiz-Commissarien Stöckel, Stiller, Eberhard, Cuno und Criminalrath Werner angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlessen.

Farnowitz den 7ten July 1824. Da mit dem von einem Real-Gläubiger des in der Freien Sandesherrschaft Neuthen zu Rosberg delegenen rittermäßigen Frei-



Freigut der Caroline verehlt. Hartmann gehörig, gemachten Anträge auf Subhastation zugleich auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über dieses Freigut und dessen Kaufgeld angetragen und diesem Gesuche statt gegeben worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche an das obengedachte Freigut und resp. dessen Kaufgeld einen Real-Anspruch oder einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte zu haben glauben, so wie alle diejenigen, welche vermöge der Gesetze ihre Forderungen ohne besondere Einwilligung des Schuldners eintragen zu lassen befugt sind, hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 15ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtszimmer hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Stadtrichter Ulrich und Berg-Justizrath Krickende vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das gedachte Freigut werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen diejenigen Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden wird.

Gräfl. Henkel v. Donnerstark freifandesherrl. Deuthner Gericht.

**AVERTISSEMENTS.**

\*) Breslau den 11. Octbr. 1824. Dem Publiko wird von dem unterzeichneten Königl. Gericht der Haupt- und Residenzstadt Breslau hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation der Einwandreißer Meyershoffschen Waude No. 15. wieder aufgehoben worden ist.

Das Königl. Stadgericht.

\*) Breslau. Nachweisung der in dem Zeitraum vom 4ten bis incl. 10ten October 1824 zurückgekommenen Briefen:

- 1) Gärtlergesell Carl Butke in Hirschberg.
- 2) Joseph Vinzenz in Berlin.
- 3) Sattlermeister Joh. Friedrich Schwenk in Mühlendorf bey Plauen.
- 4) Schuhmacher Frau Mann in Beleg.
- 5) Johanne Käffin in Schmiedeberg.
- 6) Galanteriehändler Kemle in Berlin.
- 7) de Burg in Altona. g)

Königl. Preuß. Ober-Postamt.

\*) Breslau. Nachdem ich von Eurer Königl. hochtbl. Regierung unterm 27ten August e meine Approbation als Verfertiger chyrurgischer Instrumente und Bandagist erhalten habe, beehre ich mich, dies dem geehrtesten ärztlichen Publikum mit dem Bemerkn anzuzeigen, daß ich mich stets bemühen werde, durch reelle Bedienung sowohl, als durch möglichst billige, jedoch feste Preise das öffentliche Vertrauen zu verdienen. Ich werde meine Einrichtungen so zu treffen suchen, was der kleinste, wie auch der größtesten Anforderung in der kürzesten Zeit zu genügen, was Schmeichle ich mir, auf diese Art Jedem mich beehrenden zuzuleiden zu können.

W. Deeg, chyrurgischer Instrumentenmacher und Bandagist, Rotten-gasse No. 1363. den Provinzial-Medizinal-Anstalten gegenüber.

\*) Bres-



\*) Breslau. Von heute an werden in der ehemaligen Lackierfabrick, Welden- und Harrasgasse No 1073 — 1074. wieder wie zu vor alle Arten von Sachen zum Lackiren, wie auch Bellungen angenommen, und Ausbänge, Schilder aller Art verfertigt. Auch empfiehlt sich der Unterzeichnete mit feinen und geringeren Sorten schnell trocknenden Lack zu den möglichst billigen Preißen.

Koliefakta, Lackier.

\*) Breslau. Im Pokaphofe ist der erste Stock mit 8 Zimmern und der dritte Stock mit 7 Zimmern (ganz neu gemahlt) nebst Stallungen und Wagenplätzen, Böden und Kellern, zu diesem Michaeli-Termin zu vermieten. Das Nähere sagt der dasige Hausmeister.

\*) Breslau. Zu vermieten und bald zu beziehen ist eine sehr angenehme Wohnung am Parod. pl. 2 Stiegen hoch vorne heraus, bestehend aus 2 Zimmern, einer Domestik-Küche und nöthigem Zubehör. Das Nähere erfährt man auf der Junkernstraße im Lübbertschen Hause im S. Faruchschen Comptoir.

\*) Breslau. Zu vermieten und bald zu beziehen ist auf der Bürtnerstraße im ehemaligen Landshofshause der erste Stock, bestehend aus 7 Stuben, 2 Kammern und sonstigem Zubehör. auch auf 2 Pferde Stallung und Wagenplatz. Das Nähere Junkernstraße im Lübbertschen Hause im S. Faruchschen Comptoir.

\*) Breslau. Die Renovations-Loose No. 41485  $\frac{1}{4}$  lit. b., 73328  $\frac{1}{4}$  lit. b. 81453  $\frac{1}{4}$  lit. a. zur 4ten Klasse 50ster Lotterie sind abhanden gekommen, und wird der etwa darauf fallende Gewinn dem bekanntesten rechtmäßigen Besitzer ausgezahlt werden.

H. Saul, Königl. Lotterie-Einnehmer.

\*) Breslau. (Aechter holl. Blumenzwiebel-Verkauf.) Wie auch engl. Blumenkohl- und 12 Sorten engl. Sommer-Leffoyen- und 6 Sorten Zimere Rosen-Saamen, welche von Mittag 12 Uhr bis Abends bey meiner Durchreise nur bis Sonntag den 17ten bey mir zu haben sind; wovon ich Einem hohen Adel und ein hochzuverehrendes Publikum nur um eine Probe auf das zukünftige Jahr um zahlreichem Zuspruch bitte, welche zu haben im goldnen Schwerdt in der Nicolai-Vorstadt, Friedrich Wilhelm Straße.

J. Kemler.

\*) Breslau. Feine holl. Perlgraupe das Pfd. a 3- und 4 sgr., desgleichen ordn. inländ. das Pfd. 2  $\frac{1}{2}$  sgr., neues Kartoffelmehl, das Pfd. 4 sgr. und böhmischen Gebirgs-Schwaden von frischer Sendung, nebst Gebrauchsstel, ihn richtig zuzubereiten, empfiehlt die Handlung.

S. S. Rauch, Albrechtsstraße.

\*) Breslau. Aechten Havannab-Portoriko von sehr empfehlender Schönheit verkauft in Quantitäten und einzeln billigen Preiße die Handlung

S. S. Rauch, Albrechtsstraße.



Freitag den 15. October 1824.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLI.

---

Zu verkaufen.

\*) Breslau den 14ten September 1824. Auf den Antrag mehrerer Reals Gläubiger soll das dem Schlossermeister Johann Gottlieb Dilling gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1824. nach dem Materialienwerthe auf 3500 Rthl. 26 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 4420 Rthl. abgeschätzte Haus No. 500. auf der Neuschengasse und unter den Hinterhäusern gelegene im Wege der nothwendigen Subbastaation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 11ten December 1824. und den 11ten Februar 1825., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 15ten April 1825. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Mügel in unserm Parthenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subbastaation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein schriftlicher Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll noch zu richtlicher Erlegung des Kaufschillings die Abzahlung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer stehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

\*) Rybnick den 23ten Septbr. 1824. Das zum Nachlasse des Bauer Franz Naszowsky zu Niedobschütz gehörige sub No. 18. daselbst belegene rodolpheye Bauergut, zu welchem 36 Eschl. Ausfaat, ein Wohnhaus, E- lung und Scheuer von Schrottholz gehören, und welches auf 12 Rthl. Cour. gerichtlich taxirt ist, soll auf Antrag der Vormundschaft öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen einzigen Bietungstermin auf den 17. Novbr. 1824. angetermt, und laden hiesig- und zahlungsfähige Kaufleute hiezu, in derselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Domänen-Justizam.

\*) Rybnick den 22ten Septbr. 1824. Das zum Nachl. d. des Bauer Vincenz Schindzielors gehörige sub No. 8. zu Niedobschütz belegene Bauergut, welches



Wes auf 79 Rth. 8 gr. gerichtlich taxirt worden, soll auf Antrag der Vormundschaft der mineorennen Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen einzigen Bietungstermin auf den 18 Novbr 1824 anberaumt, und laden beßz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach vorher eingeholter Genehmigung der Vormundschaft zu gewärtigen.

Königl. Domainen-Zustizamt.

\*) Leobschütz den 1sten October 1824. Da das zum Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeisters Joseph Besche gehörige sub No. 16. in der hiesigen Niedervorstadt belegene Haus nebst Scheuer und Garten und die im Niederfelde sub No. 35. und 40. situirten Wärfungen u. Acker von 7 und resp. 2 Breslauer Schf. Ausfaat, wovon das Haus auf 213 und die Acker auf 157 Rth. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, Theilungshalber in Termino peremptorio den 11. Decbr. Mittwags 3 Uhr vor dem Commissario, Hrn. Stadtgerichte, Uffstor Köcher verkauft werden soll, so werden Kauflustige zu erscheinen mit dem Beyfügen vorgeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten sollten.

Fürst Liechtensteinsches Stadtgericht.

\*) Schmiedeberg den 25. Septbr. 1824. Die sub No. 92. zu Fischbach Dirschbergischen Creßes gelegene Christian Gottfr. Kühnsche Freygärtnerkette, welche auf 360 Rthl. Cour. ortsgerechtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Kühnschen Gläubiger in Termino peremptorio den 17. December c. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsamts-Consyle zu Fischbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Gerichtsamt Sr. Königl. Hohelt des Prinzen Wilhelm von Preußen zu Fischbach.

\*) Schwetznitz den 6ten October 1824. Die zu Quetsch Schwetznitzer Creßes belegene sub No. 16 des Hypothekenduchs eingetragene Freystelle hat unter dem 20sten März 1816. der Landwehrmann Gottlob Steudner aus Floriansdorf von dem zur Zeit in Klein-Knegnitz als Viehpächter lebenden Gottlob Hilgner erkauft, bis jetzt hat aber dem Käufer der Besitztum der erkauften Freystelle nicht gewährt werden können, weil die frühern Besitzer dieser Freystelle Ernst Friedrich Dietrich und der vorgedachte Gottlob Hilgner den Besitztum ihrerseits noch nicht auf sich berichtigt haben. Damit diese Besitztum-Berichtigung auf den Hilgner und Steudner geschehen könne, haben letztgenannte Besitzer auf ein öffentliches Aufgeboth des Verkäufers des Friedrich Dietrich, Johann Gottlob Leonhard und seiner Erben, und des Friedrich Dietrich und seine Erben selbst angetragen, und werden daher die letzt benannten Personen und ihre Erben, so wie diejenige, die irgend ein



ein Anrecht oder Anspruch an die Freystelle No. 16. oder dessen Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, auf kommenden 27sten Novbr. Vormittags 10 Uhr in Queitsch vor dem unterzeichneten Gerichtsamte zu erscheinen, widrigenfalls bey ihrem Nichterscheinen wird angenommen werden, daß gegen die Vertheilung des Besitztums der Freystelle No. 16. auf Hlagner und Steudner die freye Disposition über gedachte Freystelle und ihre Kaufgelder unbedingt zugestanden werden.

Das v. Schickfuß Queitscher Gerichtsamte.

\*) Ober-Langena u den 7ten October 1824. Da sich in dem am 5ten October c. angestandenen Termine zum Verkauf des sub No. 119. zu Ober-Langena gelegenen, nach Abzug der Lasten noch auf 1186 Rthl. 15 sgr. Courant ortsgerechtlich gewürdigten Niederkreitschams des Carl Gottlieb Paul kein Käufer gefunden, so wird auf Antrag der Gläubiger solcher nochmals im Wege der nothwendigen Subhastation in Termine den 16ten December c. öffentlich feilgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit vorgeladen werden, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichts Kanzley zu erscheinen und zu gewärtigen, daß nach Genehmigung der Gläubiger dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erteilt werden wird.

B. Förstlerisches Patrimonial-Gerichtsamte.

Hatscher.

\*) Hirschberg den 1sten October 1824. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub No. 868. hi selbst auf der Rosnau gelegene, auf 308 Rthl. 20 sgr. abgeschätzte Rürchner Nicolaische Haus in Termine den 17ten December dieses Jahres öffentlich verkauft werden.

\*) Reisse den 4ten October 1824. Auf den Antrag der Hampelschen Erben soll die denselben gehörige viergängige, auf 4762 Rthl. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Wassermühle zu Niederlassoth, im Wege der freiwilligen Subhastation in dem einzigen am Orte abzuhaltenden Biethungs-Termine den 14ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft und dem Meist- und Bestbiethenden mit Genehmigung der Erben zugeschlagen werden.

Das Gerichtsamte der Güter Oberlassoth, Niederlassoth und Naderseutrig.

Schubert.

\*) Dels den 11ten October 1824. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu Wiese No. III. gelegene, dem Fleischer Johann Gottfried Pohl gehörige Freystelle nebst Zubehör auf den Antrag eines Real-Creditoris im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden und Bestzahlenden verkauft werden soll. Es werden dabey alle Besiz- und Zahlungs-fähige hiemit vorgeladen, in dem dazu auf den 15ten November, den 20sten December c., besonders aber in dem auf den 25ten Januar 1825. anberaumten peremtorischen Termin früh um 9 Uhr vor dem Gerichtsamte auf dem herrschaftlichen Hofe zu Wiese zu erscheinen, ihre diesfälligen Geborthe abzugeben und zu gewärtigen, daß diese Freystelle nach erfolgter Genehmigung der Creditoren dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen, auf Geborthe jedoch, die erst nach dem Termine eingehen sollten, keine Rücksicht genommen werden wird. Die dorfgerichtliche Taxe dieser Maßung ist auf 1003 Rthl. 11 sgr. Courant ausgefallen und kann in dem Kreis-

scham.



schem zu Wiese nachgesehen, auch die Nahrung selbst in Augenscheln genommen werden.  
Das Gerichtsamt zu Wiese.

Liede, Justiz.

Heinrichau den 24ten Juny 1824. Von dem unterzeichneten Gerichts-  
amte wird der sub No. 29. zu Dbliguth gelegene, zum Vermögen des Josef  
Künzel gehörige, und auf 284 Rthl. 3 sgr. Courant gerichtlich geschätzte Kret-  
scham und Garten mit 4 Scheffel 12 Meßen Acker, im Wege der Execution sub-  
hastit. Es werden daher bestz. und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein-  
geladen, in den auf den 1ten September c., den 1ten November c. und ve-  
remtorie auf den 1ten Januar 1825. festgesetzten Licitationstermine in hiesi-  
ger Komplex, woselbst die gerichtliche Lage d. d. Dbliguth den 22ten Juny c. zu  
jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gedoth abzu-  
geben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der  
Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Ihre Majestät der Königin der Niederlande  
gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjansdorf.

Schmiedeberg den 10. August 1824. Die sub No. 164. zu Fischbach  
Hirschbergischen Kreises gelegene Johann Gottfried Baumgarth'sche Kleingärt-  
erstell, welche auf 255 Rthl. 20 sgr. 4 1/2 d. Courant ortsgerechtlich abgeschätzt worden, soll  
auf den Antrag der Baumgarth'schen Erbes- Interessenten in Termino peremptorio  
den 5ten November c. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsamts- Kanzley zu Fisch-  
bach öffenlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hie-  
mit bekannt gemacht wird.

Das Gerichtsamt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preussen  
zu Fischbach.

Landan den 10ten August 1824. Da das dem Bürger und Tagearbei-  
ter Johann Christoph Trippig gehörige, vor dem Raumburger Ebore sub No. 825.  
gelegene Haus und Gärten, welches auf 87 Rthl. 21 sgr. Courant gerichtlich ab-  
geschätzt worden ist, im Wege der Execution öffentlich verkauft werden soll und  
hierzü ein einziger peremptorischer Bietungs- Termin

auf den 5ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr  
angesezt worden ist, so werden alle bestz. und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch  
aufgefordert, sich in vorgedachtem Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufin-  
den, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag für den Meist- und Bestbietenden,  
wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, von dem Königl. Landgericht  
zu Verlig zu gewärtigen, bei welchem auch bloß Nachgebote angebracht werden  
können. Uebrigens können die Taxations- Verhandlungen in unierer Registratur  
eingesehen werden.

Das Königl. Gerichtsamt.

Glogau den 24. May 1824. Nachdem im Wege der Execution Schul-  
denhalber das Bouvergut des Caspar Scholz zu Stendelmüh zwischen Siernau und  
Raudten, so gerichtlich auf 2512 Rthl mit Vieh-, Wagen- und Ackerfahrt ab-  
geschätzt worden, öffentlich verkauft werden soll und dazu drey Termine, nämlich  
den 14ten August, 14ten October und peremptorie den 14ten December s. c. anbe-  
raunt worden, als wird solches zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch mit dem  
Bemerken bekannt gemacht, daß der Verkauf hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle  
geschieht, der Zuschlag im letzten Termine nach Einwilligung der Real-Creditoren



an den Meistbietenden erfolgen, auf nachträgliche Gebotte weiter nicht rectificirt werden wird, die Taxe und Kaufbedingungen jeden Vormittag hier in der Registratur einzusehen, auch ein Theil der Kaufgelder auf dem Gute wird stehen bleiben können. Das Königl. Justizamt des hiesigen vormaligen Dohm-Capitul's.

Weißflog.

Münsterberg den 24ten August 1824. Zum öffentlichen Verkauf im Wege der Execution des Zächner Joseph Beck'schen Hauses sub No. 282. hieselbst, welches mit einem halben Viere brauberechtigt und unterm 10ten August c. gerichtlich auf 295 Rthl. geschätzt worden ist, dabey wir einen Termin auf den 4ten November c. a. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaunt und laden zahlungs- und besitzfähige Kaufwünige hierdurch ein, sich in diesem Termine vor uns zu stellen, ihre Gebotte abzugeben und den Zuschlag für das Meist- und Bestgeboth mit Bewilligung der Creditoren, wenn sonst kein gelegliches Hinderniß dagegen obwaltet, zu gewärtigen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit an hiesiger Gerichtsstelle nachgesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schloß Lost den 17ten July 1824. Da in dem zur öffentlichen Subhastation der dem Joseph Rzepta gehörigen, auf 562 Rthl. 26 sgr 11½ pf. Cour. gerichtlich abgeschätzten Freigärtnerstelle sub No. 11. zu Balczarowitz Groß Strehlitzer Creises am 9ten d. M. angestandenen Viehhungs-Termine kein Licitant erschienen ist, so haben wir hiezu einen einzigen neuen Termin auf den 5ten November c. a des Morgens 9 Uhr in loco Blottnitz anberaunt und werden daher Kaufwünige vorgeladen, in diesem Termine sich zu melden, ihre Gebotte abzugeben und den Zuschlag der Stelle nach vora-gegangener Genehmigung der Ständiger zu gewärtigen. Nach Abhaltung des Licitations-Termins wird auf noch eingehende Gebotte keine weitere Rücksicht genommen und kann übrigens die Taxe zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Das Gericht der Majorats-Herrschaft Blottnitz.

Neumarkt den 10ten August 1824. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Kauf- und Handelsmanns Johann Gottfried Bresler gehörige, am Markte hieselbst sub No. 25. belegene Haus nebst dazugehörigen Pertinenz Schlo. Acker, welches nach dem Ruhungsberichte auf 1376 Rthl. 3 sgr. 4 pf. Courant nach dem Materiale aber auf 1477 Rthl. 20 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt werden, soll im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein einziger peremptorischer Viehhungs-Termin vor dem Stadtgerichts-Präsidenten Fricke auf den 6ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Local: des hiesigen Stadtgerichts angesetzt, zu welchem alle und jede, welche das gedachte Haus zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen werden, um ihr Geboth abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbietende mit Einwilligung der Exhereden der Subhastation und gegen Erlegung eines verhältnißmäßigen Angeldes den Zuschlag zu gewärtigen hat. Auf nachgehende Gebotte wird nicht Rücksicht genommen und kann die Taxe des zu subhastirenden Hauses zu jeder schicklichen Zeit in der Canzley des hiesigen Stadtgerichts eingesehen werden.

Das Königl. Stadtgericht.

Wünschelburg den 13ten September 1824. Das Gericht der Stadt Wünschelburg macht hiermit bekannt, daß das No. 85. in hiesiger Stadt behaglich

mit



mit einem halben Hofe Braurecht berechtigte, auf 501 Rthl. gerichtlich taxirte Tuchmacher Carl Herdensche Haus im Wege der Execution subhastirt, und ein einziger peremptorischer Biethungstermin auf den 22 Novbr. d. J. Vormittags um 9 Uhr an der Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause festgesetzt worden. Bieth- und zahlungsfähige Kaufstige werden daher zu Abgebung ihrer Gebote hierdurch eingeladen, und hat der Meistbiethende den Zuschlag unter Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Polkwitz den 26. August 1824. Die sub No. 9 zu Petersdorf besessene, vom Müller Johann Christian Dreyzig verlassene Windmühle mit Wohnhaus und sonstigen Zubehör, welche auf 538 Rthl. 25 Sgr. Courant abgewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein einziger und zwar peremptorischer Biethungstermin auf den 26ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Petersdorf angesetzt, zahlungs- und besitzfähige Kaufstige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der dazu bereits besonders vorgeladenen Gläubiger sogleich erfolgen soll. Die Kaufsbedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden.

Patrimonial-Gerichtsamt von Petersdorf Friedrichswalde  
Leobschütz den 10. August 1824. Die zu Alt-Grabschein Leobschützer Kreises geöfentl. zu dem Nachlaß des verstorbenen Häusler Adam Söfky gehörende Possession, wozu 1 großer schlesischer Morgen ehemaltes Klemetiner Domänenacker gehört und auf 130 Rthl. Courant gerichtlich taxirt worden ist, soll Theilungshalber auf Antrag der Erben öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden in dem einzigen und peremptorischen Termine den 2ten November c. in Leobschütz in der Gerichtskanzley des unterzeichneten Justitarii versteigert werden. Kaufstige und zahlungsfähige werden hiermit eingeladen, sich an dem bestimmten Tage in der Kanzley des unterzeichneten Gerichts einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag sofort erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Das Gericht der Fürstl. v. Lichtensteinschen Domänen.

Schwenzner, Justit.

Linden den 10ten September 1824. Zum öffentlichen Verkauf der denen Gottfried Weisschen Erben zugehörigen auf 78 Rthl. Courant gewürdigten Coloniesfelle No. 33. zu Linden von Niebelschüttschen Antheils ist der 23te November c. als einziger peremptorischer Biethungstermin anberaumt worden, daher den bieth- und zahlungsfähigen Kaufstigen hierdurch aufgefordert werden, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in herrschaftlichen Wohnhause zu Linden einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Einwilligung der Erbes-Interessenten zu gewärtigen. Die Tage kann täglich bei dem Gerichtsschreiber Niecke in Linden eingesehen werden.

Das v. Niebelschütz Lindener Gerichtsamt.

Schneider.

Linden den 9ten September 1824. Auf Antrag der Johann Gottlieb Schuldschen Erben soll die denenselben zugehörige, zu Linden von Niebelschüttschen An-



Antheils belegene und auf 261 Rthl. 10 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Häu-  
ser- und Schmiede-Nahrung No 32. in Termine peremptorio den 24ten Novem-  
ber c. Theilungshalber meistbiethend verkauft werden. Es werden daher besitz-  
und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr  
im herrschaftlichen Wohnhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und nach er-  
folgter Einwilligung der Erbes-Interessenten den Zuschlag an den Meist- und Best-  
bleibenden zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich bei dem Gerichtsschreiber Niecke  
in Linden eingesehen werden.

Das v. Niebelschütz Lindner Gerichtsamt.

Schneider.

Linden den 7ten September 1824. Das unterzeichnete Gerichtsamt stellt  
die von dem verstorbenen Gottfried Runert hinterlassene sub No. 15 zu Linden von  
Niebelschütz'schen Antheils belegene und auf 137 Rthl. Courant gerichtlich gewür-  
digte Gärtnernahrung Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf aus und fordert  
alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, in dem einzigen und peremptorischen  
Licitations-Termine den 22ten November c. Vormittags 10 Uhr im herrschaftl-  
chen Wohnhause daselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und demnächst nach  
vorgängiger Einwilligung der Erben und Real-Gläubiger den Zuschlag an den  
Meist- und Bestbleibenden zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß diese Taxe täg-  
lich bei dem Gerichtsschreiber Niecke in Linden eingesehen werden kann.

Das v. Niebelschütz Lindner Gerichtsamt.

Schneider.

Crenzburg den 7ten September 1824. Die dem hiesigen Verbermeister  
Johann Sieber zugehörigen unter der städtischen Jurisdiction belegenen Grundstücke  
bestehend aus einer Scheune und Ackerstück 2c. der Kell genannt, einen Wiesensüß  
und dem sogenannten Scharfrichteracker, sollen Schuldenhalber subhastirt werden  
und wir haben Behufs dessen einen einzigen peremptorischen Licitations-Termin  
auf den 26ten November a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Stadtgerichtsstube anberaumt, wozu Kauf-  
lustige, Biethungs- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Leichert.

Glogau den 6ten May 1824. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-  
Landesgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag  
mehrerer Real-Creditoren das im Fürstenthum Glogau und dessen Freistädtischen  
Greife belegene Gut Dießitz, nach der landschaftlichen Taxe auf 16086 Rthl. ge-  
würdigt worden, in via executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt wird.  
Indem nun dieses hierdurch geschieht, werden zugleich alle diejenigen, welche die-  
ses Gut zu kaufen gesonnen, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind,  
aufgefordert, sich in dem vor dem ernannten Deputirten Ober-Landesgerichtsrath  
Dr. Sohr

auf den 15ten September 1824.,

— den 15ten December 1824.

und den 15ten März 1825.

angesezten Biethungs-Terminen, von denen der dritte und letzte peremptorisch ist,  
Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloß hieselbst entweder in Person oder durch  
einen gehörig informirten und gesetzlich legitimirten Mandatarium einzufinden,  
ihre



ihre Gebote abzugeben und demnächst, indem nach Maasgabe der Gesetze an die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll, die Adjudication an den Meist- und Bestbieter zu gewärtigen. Uebrigens kann die aufgenommene Taxe während den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur näher und schriftlich eingesehen werden.

Königl. Preuss. Ober-Land-gericht von Nieder-Schlesien und der Kaufl. Schatz, Justiz.

Leobschütz den 10ten July 1824. Das Gerichtsamt des Rittergutes Bronin und Heinrichsdorf thut kund und füget hierdurch öffentlich zu wissen, daß das zu Heinrichsdorf Cosler Kreises sub No. 2. des Hypothekenbuchs belegene, auf 1673 Rthl 25 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte, der Johanna verehlt. Ober-Amtmann Schüller zugehörige Freigut, wozu 67 Schfl. Acker-Ausfaat nach altem großen Maasse gerechnet, gehören, an den Meist- und Bestbieter auf den Antrag eines Real Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, wozu die Licitations-Termine auf den 30sten August, den 30sten September und der letzte peremptorische auf den 30sten October c. a. in der hiesigen Gerichts-Kanzl. y des unterzeichneten Justizamts jedesmal Vormittags um 10 Uhr angelegt worden sind. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen in diesen und besonders in dem peremptorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hat der Meist- und Bestbieter, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird oder gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, den Zuschlag und die Adjudication zu erwarten.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Bronin und Heinrichsdorf,

Schatz, Justiz.

Blogau den 6ten August 1824. Da auf den Antrag des Curators der Ober Amtmann Dühringschen Concursmasse zur Subhastation des im Blogauchen Fürstenthum und dessen Blogauschen Kreise belegenen Guts Tornau, welches zu 5 pro Cent mit Zurechnung des Canons der vererbpachteten Grundstücke landwirthschaftlich auf 46546 Rthl. und mit Zurechnungen der Nebungen dieser Grundstücke statt des Canons auf 42299 Rthl 20 Sgr. gewürdigt wurde, wegen nicht annehml. Geböth ein neuer Termin auf den 15ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle beiz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in dem gedachten Diebungs-Termine vor dem ernannten Deputato Ober-Landesgerichtsrath Dr. Cohn auf dem hiesigem Schloß in Person oder durch einen gehörig informirten und gesetzlich Bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissionari einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbieter zu gewärtigen. Uebrigens kann die aufgenommene Taxe während den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Kaufl.

Roßschloß den 26sten May 1824. Das in dem zur Domaine Rothschloß gehörigen Dorfe Großseritz sub No. 5. gelegene zweyhüßige, o rgerichtlich auf 4011 Rthl. 6 Sgr. gewürdite Bauergrund, der Wastuffischen Erden wird Ertheilungshalber hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Die Diebungs-Termine sind: 1) der 18te August c.; 2) der 13te October c. und 3) der 15te December c. Vormittags 10 Uhr, der letzte ist peremptorisch. Kauflustige Beiz- und Zahlungsfähige haben sich demnach zu Abgebung ihrer Gebote in hiesiger Kanzley einzufinden.

Das Domainen-Justizamt.



# B e y l a g e

Nro. XLI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 15. October 1824.

## Zu verkaufen.

Grünberg den 25ten Juny 1824. Die dem Tuchmachersmeister Carl Gottlob Lentloff gehörigen Grundstücke als: 1) das Wohnhaus No. 124. im 3ten Viertel, taxirt 1100 Rthl. 13 sgr. 9 pf.; 2) der Weingarten No. 903 a., taxirt 58 Rthl. Courant, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termin den 30sten October d. J., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## Zu verpachten.

\*) Breslau den 9ten October 1824. Die ohnweit der Mathias-Mühle befindlichen städtischen Eisgruben sollen, da deren Pachte mit dem letzten December d. J. zu Ende geht, auf anderweite 3 Jahr durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 26. d. M., an welchem raunt worden, und wir laden dazu Pachtlustige ein, sich an bemeldeten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor unserm Commissarius, Stadtrath und Cämmerey Hrn. Zabler einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Die Pachtbedingungen können bey dem Rathhaus-Inspector Hänsel eingesehen werden.

Zum Magistrat hiesiger Haupte- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

## Zu verauctioniren.

\*) Feslerberg den 7. October 1824. In dem Tuchmacher Carl Benjamin Döhlingerschen Hause sub No. 45. hieselbst soll den 11ten Novbr. a. c. Vormittag 9 Uhr der Nachlaß des Tuchmacher Carl Benjamin Döhlinger, bestehend in Hausgeräthe, Tuchmacher-Werkstuhl nebst Zubehör, dergleichen eine Streich- und Gusspinn-Maschine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Citationes Edictales.

\*) Neussfabr den 5ten October 1824. Auf der dem Franz Clemens zugehörig gewesenen Wassermühle sub No. 21, zu Pohl, Rasselwitz ist ein Capital von



vom 100 Rthl. *ex obligatorio* vom 21sten October 1794. und gerichtlich agnos-  
cirt den 10ten Januar 1812. mit 5 pro Cent zinsbar *ex Decreto* vom letzteren  
Tage für den Auszügler Johann Badura eingetragen worden. Da das In-  
strument darüber verlohren gegangen und die Löschung des Capitals nachgesucht  
worden, so werden alle diejenigen, welche an das zu löschende Capital und das  
darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder  
sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen hätten, Eessionarien, Pfand, in  
dem auf den 14ten Januar 1825. in der Kanzley zu Rujau anstehenden Termine  
zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, im Falle des Ausbleibens  
aber zu gewärtigen, daß die Instrumente für amortisirt geachtet und auf Grund  
desselben die Löschung des Capitals verfügt werden wird.

Das Gerichtsam der Herrschaft Rujau.

Schöpp.

\*) Neussadt den 30sten August 1824. Auf dem hiesigen sogenannten Ein-  
denvorwerk Tomo I. No. 7. und den Ackerstücken Tomo II. No. 23. und 45. haften  
mehrere alte Nexus, worüber das Instrument verlohren gegangen und auch der  
Besitzer die unstreitigen letzten Inhaber derselben nicht nachweisen kann. Die In-  
strumente sind folgende: 1) Verkäufer hat sich laut Kaufs-Instrument wegen  
120 Rthl. rückständiger Kaufgelder das Dominium reservirt. Das Hypotheken-  
buch giebt zu erkennen, daß dieser Verkäufer vermuthlich Andreas Gottfried Klein  
gewesen, welcher diese Besizung am 19ten November 1739. an den Andreas Mül-  
ler verkauft; 2) Zweyhundert Reichsthaler, so derselbe (nach dem Hypotheken-  
buch Andreas Müller) den 7ten Januar 1740. vom Herrn Braunitz auf eine ge-  
richtliche Hypothek geliehen, wovon jedoch unterm 28sten December 1747. 40 Rthl.  
und unterm 21sten April 1749 wiederum 80 Rthl. gelöst worden; 3) den 1sten  
Februar 1749. ist Possessor (nach dem Hypothekenbuch ebenfalls Andreas Müller)  
Bürge geworden, daß seine Tochter Elisabeth verwit. Maria den laut Vertrags-  
buch No. 4. errichteten Kindervertrag erfüllen wird und beträgt das ausgestellte  
Muttertheil 40 Thlr. schles.; 4) den 1sten Februar 1756. ist Possessor (nach dem  
Hypothekenbuch auch Andreas Müller) für seinen Schwiegersohn den Johann Chri-  
stoph Jänel wegen eines vom hiesigen Hospital aufgenommenen Capitals a 40 Rthl.  
mit Verpfändung seines Vermögens Bürge worden; 5) Einhundert sechzig Reichs-  
thaler hat Besizerin (nach dem Hypothekenbuch Johanna verwit. Müller) von  
dem Serbis. Controlleur Schneider zu 5 pro Cent Interessen entlehnt, so vigore  
Prot. et Decretl vom 28sten Februar 1783. intabulirt worden. Es werden daher  
alle diejenigen, welche an das bezeichnete vorbehaltene Dominium oder an die ein-  
getragenen Capitallen und Cautiones als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder  
sonstige Briefsinhaber irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vor-  
geladen, in Termins den 20sten December c. a. des Vormittags um 10 Uhr in dem  
Sessions-Zimmer des unterschriebenen Königl. Stadtgerichts vor dem Director  
Leymann entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu  
ihnen Herr Stadtrichter Posca zu Jülz oder Herr Kreis-Justiz-Commissarius  
Diebitsch hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche  
an die eingetragenen Nexus und die darüber expedirten Instrumente anzumelden  
und zu justificiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren et-  
wanigen Real-Ansprüchen auf diese benannten Grundstücke präcludirt werden wür-  
den



den und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, die in Rede stehenden Intabulare aber gelöscht und die betreffenden Instrumente amortisirt werden sollen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lehmann.

Dohm Breslau den 10ten July 1824. Von dem Königl. Dohm-Capitular-Vogteiamte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über die Kaufgelder der dem Tischler Franz Böckel auf dem Hinterdohm hieselbst gehörig gewesenen Erbseile der Liquidations-Prozeß dato eröffnet worden ist, weil die Kaufgelder zur Befriedigung der bekannten Real-Gläubiger nicht ausreichen. Es ist daher ein Termin auf den 8ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amtskanzley anberaunt, in welchem sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, vorgeladen werden, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Klette.

Dohm Breslau den 19ten Juny 1824 Von dem Königl. Dohm-Capitular-Vogteiamte werden die beiden Gebrüder Michael und Valentin Grocholl aus Eschirne Breslauschen Kreises, wovon ersterer im Jahre 1806. als Soldat nach Sachsen marschirt, letzterer aber im Jahre 1817. als Schiffer nach Warschau gefahren, keiner aber wiedergekehrt ist, oder die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, auf den Antrag ihres Neffen Joseph Schoß hiermit öffentlich aufgefodert, von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich oder auch die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 30sten May 1825. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Forche entweder persönlich oder schriftlich in der hiesigen Amtskanzley zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollten dieselben sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann werden sie für todt erklärt, deren etwanige unbekanntete Erben und Erbnehmer aber mit etwanigen Erbesansprüchen präcludirt und ihr hinterlassenes Vermögen ihren nächsten bekannteten Erben ausgeantwortet und resp. darüber nach den Gesetzen verfügt werden.

Breslau den 9ten July 1824. Von Seiten des Königl. Ober-Landesbesgerichts wird auf Antrag des Officiis Fisci der Kantonist Carl Ferdinand Kürzel, welcher ein Sohn des Erbkrätschmers Anton Kürzel zu Groß-Silsterwitz den 27ten September 1791. geb. ist und sich im Jahre 1810. heimlich entfernt, seitdem aber bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Cöster anberaunt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, welcher, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen ausgetreten ist, verfahren



ren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)  
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Dohm Breslau den 12ten Juny 1824. Von dem Königl. Dohm-  
Capitular-Vogtelamte werden die beiden Gebrüder Christian Gottlieb Zahn  
und Johann David Zahn aus Eschschelwitz Breslauer Kreises, welche im Jahre  
1813. unter das Militair gekommen und zwar ersterer zur Landwehr ausgeho-  
ben worden und letzterer sich freiwillig unter die Uhlanen gestellt hat, auf den  
Antrag ihrer Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert, von ihrem Leben und  
gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben und sich oder auch die von ihnen  
etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten,  
spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 30ten May 1825. Nach-  
mittags um 3 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-  
Kanzley zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollten dieselben sich aber  
bis dahin gar nicht melden, alsdann werden sie für todt erklärt und ihr hin-  
terlassenes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden.  
Königl. Dohm-Capitular-Vogtelamt.

Breslau den 21sten August 1824. Von Seiten des unterzeichneten Kö-  
nigl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Carl  
Samuel Kroschwitz aus Juliusburg, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich ent-  
fernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr hin-  
nen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert und da zu sei-  
ner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten December a. c. Vormittags  
um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Herrn Behrends aneraumt wor-  
den, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte  
Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich  
melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen ausge-  
tretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm  
etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)  
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäufen.  
Breslau den 18ten July 1824. Von Seiten des unterzeichneten Königl.  
Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der den 20 Januar 1785.  
zu Wolpersdorf Gläzer Kreises geb. Franz Xaver Neumann, welcher ein Sohn  
des gewesenen Häuslers George Neumann ist und sich im Jahre 1809. heimlich  
entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr  
binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert und da zu  
seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten December c. a. Vormit-  
tags um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts Assessor Herrn Mikulowski anbe-  
raumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen.  
Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schrift-  
lich sich melden, so wird gegen ihn als einen, welcher, um sich dem Kriegsdienst  
zu entziehen ausgegetreten ist, verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen  
als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt  
werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhäufen.  
Neu



Neustadt den 5ten July 1824. Der Einlieger Friedrich Schlusche, ein Sohn des längst verstorbenen Bauers Friedrich Schlusche in Langebrücke Neustädtschen Kreises, hat sich am 21sten Januar 1805. mit der Theresia, einer Tochter des verstorbenen Häusler Andres Rölle in Langebrücke verheuratet und sie im Juny desselben Jahres idelicher Weise verlassen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt je eine Nachricht gegeben zu haben. Derselbe wird auf ihren Antrag, daß er für todt erklärt werde, vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Gericht längstens in dem zu seiner Vernehmung am 24ten April 1825. hier anstehenden Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls auf seine Todeserklärung zum Erfolg der Ehescheidung erkannt werden soll.

Das Gerichtsammt der Herrschaft Biese.

Hauke.

Berlin den 18ten Juny 1824. Von dem Königl. Preuß. Landgericht der Ober-Lausitz zu Görlitz ist in dem über die Kaufgelder des alhier sub No. 843. gelegenen Johann Nikolaus Kaufeschen Stadtgarten-Grundstücks auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntenen Real-Gläubiger auf den

achten November 1824.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Richter angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey Mangel der Befannenschaft die hiesigen Justiz-Commissarien, Herren Schelke, Rämisch und Heinitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Ratibor den 9ten December 1823. Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien werden auf den Antrag des Bauergutsbesizers Franz Rost zu Graschwitz Grottkauer Kreises alle diejenigen, welche an die bei einer Feuersbrunst verbrannten Lieferungsscheine No. 56945 über 200 Nthl. ausgestellt unterm 18ten August 1815. auf den Namen der Gemeinde Graschwitz No. 43741. über 25 Nthl. ausgestellt, unterm 6ten Juni 1815. auf den Namen des Bauers Rost, No. 43742. über 15 Nthl. ausgestellt, unterm 6ten Juni 1815. auf den Namen des Bauers Rost als Eigenthümer, Cessionarier, Pfand oder sonstige Dritte Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Scheffler angesetzten Präjudicial-Termine den 17ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landesgerichte gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Lieferungsscheine für amortisirt erklärt und dieselben demnächst in Staatsschuldscheine umgeschrieben werden sollen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Oblan



O hlan den 6ten Februar 1824. Der ehemalige Schulhalter Heinrich Hild, welcher zuletzt in der Stashütte zu Guttentag beschäftigt gewesen ist, von da aber sich entfernt und seit dem Jahre 1794. keine Nachricht von sich weiter ertheilt hat, wird hiermit nebst seinen etwanigen unbekanntem nächsten Erben auf den Antrag seiner sich gemeldeten Verwandten zu dem auf den 29sten November a. c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine hierdurch vorgeladen und zwar der Probecat mit der Auflage, sich vor oder in diesem Termine in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, dessen unbekanntere Erben und Erbnehmer dagegen mit der Aufforderung des Verwandtschafts-Verhältniß zu dem Probecaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei nicht erfolgter Meldung ihres Erbrechts verlustig gehen werden. Gegen den Probecaten dagegen wird bey dessen Ausbleiben auf Todeserklärung und was dem anhängig ist, nach Vorschrift der Befehle erkannt, und wenn sich auch kein Erbe weiter melden und legitimiren sollte sein gegenwärtiges Vermögen denen sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Nieder-Kunzendorf den 28ten Juny 1824. Der Robothgärtner Johann Wilhelm Nägold aus Kynau, Waldenburger Kreises, welcher im Jahre 1813. Weib und Kinder zum zweitemal bösdich verlassen, ferner der ebenfalls aus Kynau gebürtige Gottlieb Guder, welcher im Jahre 1813. zur Landwehr eingezogen, und im 5ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment unter der Compagnie des Hauptmann v. Sellhorn gestanden, seit jener Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, werden hiermit so wie des letzteren etwanige unbekanntere Erben aufgefodert, sich spätestens den 15ten April 1825. in unsrer Amtskube zu Dittmannsdorf persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie beide für todt erklärt und über ihr nachgelassenes Vermögen was Rechtens, verfügt werden soll.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Königsberg.

Witscha den 3ten Decemder 1823. Von Selten des unterzeichneten Gerichtsamtes werden nachstehende Personen: 1, Philip Wozjon Witschin, aus Witschiner Herrschaft Tosser Kreises, im Anfange des Jahres 1813. als Militair ausgehoben, im ersten Bataillon des 23ten Linien-Infanterie-Regiments bei der Schlacht bei Groß Górschen bleibte, und in ein Feldlazareth gebracht, seit welcher Zeit von ihm keine Nachricht eingegangen ist; 2, die Brüder Jacob und Thomas Dombrowa aus Kasparzowka derselben Herrschaft, von denen ersterer seit 16 und letzterer seit 13 Jahren zum Militair angehoben, Thomas in Dresden gestorben seyn, und Jacob in Preusspommern als hiesiger Militair sich aufhalten haben soll, seit der Zeit ihrer Aushebung von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, davon auch durch die betreffenden Militair-Behörden nichts zu ermitteln gewesen; 3, Ehadens Wolcherek aus Chechlan im Jahre 1813. zur Landwehr ausgehoben, und nach Glas gebracht, seit welcher Zeit seine Verwandten von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben;



4, Propold Wentrich aus Rudnau, als Soldat im ehemaligen hiesigen v. Wönggenheim'schen Infanterie-Regiment zu Glas verabschiedet und nach Hause entlassen, entfernte sich im Jahre 1810. nach dem damaligen Herzogthum Warschau, und hat seit dieser Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; 5, Siemon Siemel, genannt Vogelsteller aus Latitschau seit beinahe 18 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, von dessen Leben und Aufenthalte seit wenigstens 12 Jahren keine Nachricht eingegangen ist; desgleichen die von denselben etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem dazu anberaumten Termine den 30. November 1824. vor dem Gerichtsamte zu Bitschin entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben nach dem Antrage der Erben für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

#### Das Gerichtsamte der Herrschaft Bitschin.

Glogau den 25ten März 1824 Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird der seit 12 Jahren verschollene, von hier gebürtige Tischlergeselle Johann Joseph Schlitter nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Auscultator Sorge auf hiesigem Land- und Stadtgericht angeordneten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt geachtet und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben die sich als solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schloß Ratibor den 12ten März 1824. Von dem Gerichtsamte Sudoll wird der aus Sudoll Ratiborer Kreises gebürtige und in dem Jahre 1813. oder 1814. zur Landwehr ausgehobene und seit jener Zeit verschollene Bartholomeus Ptsche, so wie die unbekanntem Erben desselben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termine präjudiciale den 15ten Januar 1825. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsamts-Kanzley entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtig zu sein, daß auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Befehle erkannt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird.

Gerichtsamt Sudoll.

#### AVERTISSEMENTS.

\*) Breslau. Ein junger und solider Mann, der sich auf höheren Schulen mancherley Kenntnisse, vorzüglich im Schreib- und Rechnungsfache erworben, und gegenwärtig noch in Geschäften steht, wünscht ein Unterkommen als Buchhalter, Rechnungsführer, Factor u., jedoch wo möglich in oder um Breslau. Nähere Auskunft giebt der Agent Gänzel, Obergasse im grünen Bergel.

\*) Bres



\*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publikum mache hiermit bekannt, daß ich vom 14ten October auf der Kupferschmidtgasse No. 1935. im Hause des Bäckermeisters Hrn. Leidich ohne Stiege hoch wohne, und den 15 Octbr. meine Tanzlehrestunden ihren Anfang nehmen.

Moritz Gebauer, Tanzlehrer.

\*) Breslau den 13. October 1824. Diejenigen, deren beyw. hiesigem Stadt. Leihamte versicherte Pfänder mit ult. Jult dieses Jahres abgelauften sind, werden hiermit aufgefordert, solche bis Ende November d. J. entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zulässig ist, zu verlängern; im Unterlassungsfall aber haben selbige zu gewärtigen, daß bey der nächsten Auction diese bis ult. Nov. e. nicht prolongirten Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Frede.

\*) Breslau den 14. October 1824. In Bezug auf meine Bekanntmachung vom 24sten August d. J. zeige ich hiermit ganz erg. benst an, daß ich bereits mit dem Abdruck der ersten 4 Bogen des 2ten Buchs der 5 Bücher Moses in der Mendelsohnschen Uebersetzung und Commentare den Anfang gemacht habe. Die nähere Bekanntmachung hierüber ist in der Papierhandlung des Hrn. J. Guttmann, Paradeplatz No. 4., als auch bey mir selbst gratis zu haben, und soll auch zu jeder Zeit ein Probe-Bogen zur beliebigen Ansicht bereit seyn.

Edel Sulzbach, Buchdrucker und Buchhändler.

\*) Breslau. Ein Hausladen in No. 3. am Paradeplatz ist Teran. W. h. nachten zu verm. then, und das Nähere eben daselbst drey Stiegen hoch zu erfahren.

Grüssau den 1sten August 1824. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird das sub No. 8. zu Neu-Reichenau gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Johann Carl Renner gehörige und auf 188 Mthl. 3 Sgr. Cour. geschätzte Haus nebst Garten, wozu noch an Erbpachtsacker und Wiesen 3 Morzen 170 □R. gehören, im Wege der erbchaftlichen Auseinandersetzung auf Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufleute hierdurch eingeladen, in dem auf den

5ten November c. a.

Vormittags um 10 Uhr festgesetzten Auctuations-Termine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Masse vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie ihrer ewanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung des sich gemeldenden Gläubiger übrig bleiben wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.



Sonnabends den 16. October 1824.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen *rc. rc.*  
allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XLI.

Zu verkaufen.

\*) Breslau den 5ten October 1824. Da das sub no. 26. zu Dankwitz Nampfschischen Kreises belegene, dem Häusler Gottlob Hirsch zeither gehörig gewesene, ort gerichtlich auf 281 rthlr. 27 sgr. 2 d. abgeschätzte Ackerstück von 6 Scheffeln Ansaat auf den Antrag der Erben im Wege der Subhastation veräußert werden soll, und wir einen Termin zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 18ten December 1824 hiersebst (Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen) anberaunt haben; so laden wir hiedurch Besitz- und Zahlungsfähige ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag auf das Meistgeboth zu gewärtigen. Die Taxe dieses Ackerstücks kann übrigens zu jeder schicklicher Zeit sowohl in dem unerezeichneten Gerichtsamte als auch in dem Gerichtskretscham zu Dankwitz eingesehen werden.

Das Gerichtsamt von Dankwitz.

\*) Hirschberg den 23sten September 1824. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll die sub No. 772 B. hieselbst gelegene, auf 4688 Rthl. 24 sgr. abgeschätzte Kiebmühle des Müllermeister Gottlieb Koppich in Terminis den 10ten December d. J., den 12ten Februar 1825. und den 15ten April 1825. als dem letzten Biethungs-Termine öffentlich verkauft werden.

\*) Herrmannswaldau den 20sten September 1824. Das Freyherrl. v. Zedlitzsche Gerichtsamt zu Herrmannswaldau macht hiermit bekannt, daß die zum verschuldeten Nachlasse des Johann Gottlieb Nauprach gehörige sub No. 11. hieselbst gelegene, auf 196 Rthl. geschätzte Häuslerstelle subhastirt werden soll und dazu

den 17ten December 1824.

zum einzigen und peremptorischen Licitations-Termin angesetzt worden sey. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, gedachten Tages des Vormittags um 9 Uhr an der Gerichtsstelle zu Herrmannswaldau in dem herrschaftlichen Schlosse daselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben; wo sie dann zu gewärtigen haben, daß dem Meist- und Besitzbistenden gedachte Häuslerstelle nach vorheriger Einwilligung der Real-Gläubiger zugeschlagen werden wird. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, sind so wie die Taxe in dem Gerichtskretscham zu Herrmannswaldau angeheftet, um dort so wie in der hiesigen Camley nachzusehen.

Das Freyherrl. v. Zedlitzsche Gerichtsamt zu Herrmannswaldau.

\*) Görlitz den 21sten September 1824. Vom dem Königl. Preuss. Landgericht der Ober-Laufsitz zu Görlitz wird hiedurch bekannt gemacht, daß das all-

hier



hier vor dem Nikolaithore auf dem Steinwege sub no. 567 gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Bäckers Johann August Richter gehörige Haus, welches auf 275 Rthlr. abgeschätzt worden, auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden soll, und hierzu ein einziger peremptorischer Termin auf den achtzehnten December 1824.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Heino anberaumet worden ist. Es werden dabei alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen sind, hiezumit aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Landgerichte in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Laxe kann in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Landgericht der Ober-Kaufstg.  
 Breslau den 2ten Juli 1824. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit des Hrn. Prinzen August von Preußen die in den Fürstenthümern Slogau und Wohlau und in dem jetzt zu letzterm gehörigen Subrauer Kreise gelegenen, dem General-Major Grafen v. Kalkreuth als Civil-Besitzer und dessen Ehegattin als Natural-Besitzerin zugehörigen Güter Zaplan, Linz und Sacerau nebst allen Realitäten, Besitzlichkeiten und Reibungen, welche den 25. Juni und 2ten Juli 1822. nach dem dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte aushängenden Proclama beygefügt, und daselbst so wie auch in der oberlandesgerichtlichen Concurs-Registratur zu jeder schließlichen Zeit einzusehenden Taxen und zwar: 1) das Gut Zaplan nebst Schäfer-Borwerk auf 25075 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. 2) das zu Zaplan gehörige Gut Dominial-Borwerk Linz auf 12402 Rthl. 22 Sgr. und 3) das zu Zaplan gehörige Gut Sacerau auf 4172 Rthlr. 15 Sgr. Courant alle 3 Güter zusammen also gerichtlich auf 41650 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind, nach dem in Folge des zehtherigen unterm 4. Decbr. 1822. eingeleiteten Subhastation-Verfahrens der Zuschlag derselben für das in den angestandenen diesfälligen Licitationsterminen geschehene letzte und höchste Gebot von 28600 Rth. nicht statt gefunden hat, nunmehr anderweitig in der Art subhastirt werden sollen, daß die Licitation auf jedes einzelne Gut und außer dem auch auf alle drey Güter gemeinschaftlich gerichtet werde. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hiedurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 3 Monaten, vom 17. Sept. a. c. angerechnet, in dem hiezu angelegten einzigen und perempt. Termine den 17. Decbr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Landesgerichtsrath Hrn. Gelpke im Parcheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtsbaus in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justizcommissionsrath Morgenbesser, Justizrath Wirth und Justizcommissarius Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, und ihre Gebote mit Rücksicht auf die von dem Hrn. Extra-Contenten der Subhastation gemachten und in der abschriftlichen Beylage verzeichneten Bedingungen zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen sowohl der  
 einge-



eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlessen.  
Falkenhausen.

Bauerwitz den 1sten July 1824. Der in seiner Quotalträt nicht näher festgestellte Eigenthums, Antheil des Kirschners Jgnaz Wemmer an der P f f s i o n No. 74. zu Katscher nebst dem dazugehörigen Garten, Stallung, Schuer, Hofraum und einer Viertelhufe Acker, Zuslücken und Wiesen in Kroitzfelde, die mit zwey besondern in den Grundacten bey Ermangelung eines Hypothekenbuchs jedoch nicht aufgeführten Schippeläckern am 24sten Februar 1824. auf 2159 Rthl. 18 Sgr. Courant gerichtlich geschätzt worden, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und werden deshalb besizsfähige Kaufsustige auf den 1sten October und 30sten November c. in das stadtgerichtliche Geschäftszimmer zu Bauerwitz und peremptorie auf den 1sten Februar 1825. Vormittags 10 Uhr in das stadtgerichtliche Geschäftszimmer zu Katscher zur Abgabe der Gebote mit der Bedeutung vorgeladen, daß dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf spätere Gebote wenn kein gesetzliches Hinderniß statt findet, der Zuschlag erteilt werden wird. Die Taxe kann übrigens zu jeder Geschäftszeit in der Registratur zu Bauerwitz eingesehen werden.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Schloß Ratibor den 10. Septbr. 1824. Nachdem die sub No. 18. zu Budzisk Ratiborer Kreis gelegen George Hochmannsche Robothhändlerstelle, welche auf 55 Rthl. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, theilungshalber öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll, so haben wir zu diesem Behuf einen Termin auf den 27. Novbr. c. in loco Budzisk anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde abhängen wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schloß Ratibor.

Schloß Neurode den 3ten September 1824. Von Seiten des unterzeichneten Justizamts wird die dem Anton Berg zugehörige Vol. II. No. 146. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Gadersdorf gelegene und ursprünglich auf 504 Rthl. Courant taxirte Robothgärtnerstelle, im Wege der Rechtshülfe auf Antrag eines Real-Gläubigers ab h a s t a m gestellt und der einzige peremptorische Licitations-Termin auf den 27sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserer hiesigen Justizamts-Kanzley anberaumt. Es werden demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsustige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben, worauf der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, insofern kein gesetzliches Hinderniß obwaltet.

Reichsgräf. Anton v. Magnisches Justizamt.

Bach.

Strehlen den 31sten August 1824. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach dem auf Antrag eines Real-Creditoris die Subhastation



tion der sub No. 3. zu Manze Nimpschischen Kreises belegenen und unterm 7. April  
c. auf 600 Rthl. 10 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzten Freigärtnerstelle des dasti-  
gen Gerichtsscholzen Gottfried Gabriel, dato verfügt einen peremptorischen Ter-  
min zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 6ten November 1824. Vormit-  
tags um 9 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Manze anberaumt worden. Bes-  
itz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem  
Bedeuten vorgeladen, wie so fort dem Meist- und Bestbietend gebliebenen nach  
Einwilligung des Real-Creditoris, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gräflich v. Sioschisches Justizamt.

Lebenthal den 24ten August 1824. Von dem unterzeichneten Gericht  
wird das in der Niedervorstadt hieselbst sub No. 39 b. dem Franz Kalkbrenner ge-  
hörige, 188 Rthl. gewürdigte Haus und das ihm gehörige, auf 365 Rthl. 11 Sgr.  
9 d. abgeschätzte Ackerstück von 8 Schfl. 14 Meßen Ausfaat, im Wege der Rechts-  
hülfe zum öffentlichen Verkauf ausgetothen und der einzige Viehungs-Termin auf  
den  
6ten November a. c.  
früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Görlitz den 24ten August 1824. Von dem Königl. Preuss. Landge-  
richt der Oberlausitz zu Görlitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum  
Nachlasse des verstorbenen Häuslers Christian Pätzold gehörige, sub No. 10. zu  
Hohkirch gelegene Häuslernahrung, welche nebst dem dazugehörigen Acker mit  
Berücksichtigung der Abgaben auf 695 Rthl. 20 Sgr. 6 d. gerichtlich gewürdiget  
worden ist, auf den Antrag der Erben öffentlich verkauft werden soll und hierzu  
ein einziger Viehungs-Termin auf

den 27ten November 1824.

anberaumt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Haus zu  
kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in diesem  
Termine Vormittags um — Uhr vor dem Deputirten Hrn. Landgerichtsrath Heino  
auf hiesigem Landgericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Be-  
vollmächtigte einzustunden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den  
Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche  
Umstände eine Ausnahme zulassen. Die angenommene Taxe kann zu den gewöhn-  
lichen Arbeitsstunden in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuss. Landgericht der Oberlausitz.

Schmiedeberg den 23ten July 1824. Da die sub No. 61. im hiesigem  
Stadtdorfe Haselbach gelegene incl. der auf 48 Rthl. 13 Sgr. gewürdigten Weilaß-  
stücke, auf Höhe von 2666 Rthl. 3 Sgr. Courant am 15ten Juny d. J. gerichtlich  
abgeschätzte Johann Gottlieb Demuthsche Wassermühle öffentlich verkauft werden  
soll, und zu dem Ende der 16te October, der 16te December a. c. und perempto-  
rie der 17te Februar 1825. Vormittags 11 Uhr als Viehungs Termine angesetzt  
worden sind, so wird solches dem kauflustigen Publico hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Frankenstein den 19. July 1824. Das zu Schönheyde im Frankenstein  
Kreise belegene, auf 6881 Rthl. 20 Sgr. Courant gewürdigte, dem Ernst Cohenitz  
gehörende Freigut soll nebst sämmtlichen Zubehörungen auf Antrag eines hypo-  
theken, Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden  
den



den verkauft werden und sind hiezu Biethungs-Termine auf den 16ten October und 16ten December d. J. und 17ten Februar f. J. anberaumt worden. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in gedachten Terminen, von welchen der letztere peremptorisch ist, in der Gerichtsamts-Kanzley zu Schönheude Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, die Gebothe abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem sich als besiz- und zahlungsfähig ausgewiesenen Meistbiethenden, wenn das Meistgeboth genehmigt werden sollte, der subhastirte Fundus adjudicirt werden wird.

Das Gerichtsamt Schönheude.

Krappitz den 28sten Juny 1824. Das dem Lorenz Matindock gehörige sub No. 26. des Hypothekensuchs zu Bojanow 1 Melle von der Kreisstadt Ratibor belegene, am 19ten M. y c. auf 3522 Rthl. Courant gerichtlich gewürdiatete freye Bauergut, wozu circa 160 Preuß. Schffel Ackerland, 7 Preuß. Schfl. Wiesewachß und einem Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 8ten September c. Vormittags 9 Uhr

den 8ten November c. Vormittags 9 Uhr

in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in Termino den 18ten Januar 1825. Vormittags 9 Uhr auf gedachtem Bauergut zu Bojanow bei Ratibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beyträgen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgeboth, insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erweisen, der Zuschlag erfolgen soll. Das Bauergut kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen und die Taxe, welche auch dem bey dem Königl. Stadtgericht in Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Gerichtsamt der Gräfl. v. Haugwitzschen Uodial-Herrschaft Kornitz.

Glogau den 23sten July 1824. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bauernahrung des Jacob Werner No. 6. in dem Glogauschen Kämmerdorfe Guhlau, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 1148 Rthl. 26 sgr. Courant gewürdiget worden ist, auf den Antrag des Müllers Samuel Tschesche in Kunzendorf öffentlich verkauft werden soll und der 25ste September, der 30ste October und der 1ste December d. J. zu Biethungs-Terminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Gut zu kaufen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justiz-Assessor Fischer im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Gründe es hindern.

Dels den 20sten August 1824. Das Herzogl. Braunschweig Delsche Fürstenthumsgericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation des Schöpfeschen städtischen Hauses nebst Gartens No. 78. zu Medzibor zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diesen öffentlichen Aushang alle diejenigen, welche gedachtes Haus nebst Garten zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem einzigen Biethungs-Termine den 30sten November c. a. weil nach Ablauf

dieses



Dieses Termins keine Gebothe, sie müßten den noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 11 Uhr im Herzogl. Amtshaus zu Medzibor zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches laut magistratualischer Taxe auf 300 Rthl. Courant abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Cammerath Thalheim zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird, wenn auch die darüber sprechenden Instrumente nicht eingereicht werden sollten.

Herzogt

Grünberg den 20sten August 1824. Die dem Fleischer Carl Ehrenfried Besser jun. gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 122. im 1sten Viertel, taxirt 214 Rthl. 10 Sgr.; 2) die Fleischbank No. 5. zur Abfindung geschätzt 440 Rthl. Courant sollen im Wege der notwendigen Subhastation in Termin den 18ten December d. J., welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Radschütz Steinauschen Kreises den 9ten October 1824. Die dem Johann Carl Dietrich hier zugehörige Freistelle No. 26., taxirt auf 503 Rthl. 27 Sgr. 6 D. Courant, soll auf den 18ten December d. J. öffentlich an den Meist- und Besibithenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Abgebung ihrer Gebothe in hiesige Gerichtsstube Vormittags 10 Uhr eingeladen werden.

Das Gerichtsamt über Radschütz und Züchen.

Seibt.

\*) Haynau den 2ten October 1824. Die auf 1033 rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Windmühle des Sigismund Krause zu Nieder-Bielau wird im Wege der Execution subhasta gestellt und Termin auf

den 12ten Januar 1825 Nachmittag um 4 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht angesetzt, wozu alle, welche dieselbe zu kaufen gesonnen und sie zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, hierdurch geladen werden, ihr Geboth zum Protocoll zu geben, und den Zuschlag in Entstehung eines Anstandes zu gewarten.

Zu verauctioniren.

\*) Greiffenberg den 12ten October 1824. Im Wege gerichtlicher Auction sollen in Termin den 21sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr verschiedene Materialwaaren, namentlich eine Quantität Rauchtabacke, ferner einige Klebungsstücke, so wie auch eine tombachne Taschenuhr an den Meistbiethenden und gegen sogleich erfolgende baare Zahlung auf hiesigem Rathhause verkauft werden.

Königl. Preuß. Stadtgerichts.

AVERTISSEMENTS.

\*) Briesg den 7ten October 1824. Von Seiten des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Briesg wird in Gemäßheit des §. 7, Tit. 50, Th. 1. Allgem. Orr. Ord-



Ordnung in Rücksicht der etwa noch unbekanntem Gläubiger des am 2. May 1823. hieselbst verstorbenen Seifenhebers Wilhelm Klug die vorstehende Vertheilung des Nachlasses desselben unter die sich gemeldeten Creditoren in dem auf den 22. Octbr. c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz = Assessor Schmidt ansehendem Termine zur eventuellen Verfolgung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

\*) Breslau den 13ten October 1824. Donnerstags den 21sten October Vormittags um 10 Uhr wird zufolge Allerhöchster Verordnung vom 30. May 1820. zur Regulirung der Gewerbesteuer für die Mitglieder des Handels erster Abtheilung, die Wahl der fünf Abgeordneten und ihrer Stellvertreter im neu erbauten Börsenhause statt finden. Wir laden daher sämmtliche an unserer Börse recipirten Herren Kaufleute ein, sich Behufs dieser Wahl daselbst einzufinden, und hoffen, daß ohne besondere Ursachen der Beibehaltung derselben, sich Niemand entziehen wird.

Die geordneten Kaufmanns = Aeltesten.  
Eichborn. Landeck. v. Wallenberg.

\*) Breslau den 5ten October 1824. Da die in dem am 28sten m. pr. angestandenen Vicitations = Termin zum Verkauf der George Schönbornschen Bauergüter No. 26. und 27. zu Zottwitz Ohlauer Kreises, deren Taxe auf resp. 6600 Rthl. 1 sgr. und 2555 Rthlr. 20 sgr. 4 d. Courant ausgefallen und ein Geboth von 1500 Rthl. und resp. 1640 Rthl. Courant geschehen und daher im Antrage der Real = Creditoren ein neuer Biethungs = Termin auf den 17ten December c. a. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumt worden, so werden mit Bezug auf das frühere Proclama vom 10ten März c. Kaufsüchtige, Besiß- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen, in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, welchem nächst der Meistbiethende den Zuschlag unter Einwilligung der Real = Creditoren zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die über diese Bauergüter aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bei den Oresgerichten zu Zottwitz eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekanntete Real = Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub pōna präclust et silentii perpetui hiezu eingeladen.

Königl. Preuß. Justizamt zu St. Vincenz.

Jungnitz.

**Getaufte, Copul. und Gestorb. vom 8. bis 14. October 1824.**  
Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. Kauf- und Handelsmannes Herren Ferdinand Eduard Jänisch S. Johann August. Des B. und Goldarbeiters Herrn Carl Gottlieb Tobias Stephan T. Ida Elise. Des B. und Bäckers Carl Friedr. Schmidt S. Carl Friedrich Adolph. Des B. und Tischlers Carl Wilhelm Günther S. Johann Ernst Wilhelm. Des B. und Tischlers Johann Moritz Kühne T. Maria Wilhelmine Juliane. Der B. und Schuhmachers Carl Johann Hoffmann Zwilling's. Söhne Johann Gottfried Christian und Carl August. Des B. und Schuhmachers Johann Konscheck T. Albertine Christiane.

Zu St. Maria Magdalena. Des Freyherrn v. Reichmann auf Krusken, Rdtgl.  
Rams



Kammerherrn S. Berengard Eyslin Edgard Eboffto. Des Königl. Keglerungs- Haupt- Cassen- Buchhalters Hrn. Daniel Labitz: S. Carl Moritz Emil. Mit obrigkeitlicher Bewilligung und nach erteilten Unterricht wurde durch die heil. Taufe in die Gemeinde der Christen aufgenommen der mos. ische Glaubensgenosse B. Kauf- und Handelsmann Herr Wilhelm Adolph Kosler und seine Ehefrau Emma Florentine, nebst seinen 3 Kindern: Ferdinand Carl, Louise Clara und August Leopold. Des Choralisten bey gedachter Haupt- und Pfarrkirche Hrn. Ernst Ferdinand Jäckel E. Louise Amalie. Des Königl. Stadtgerichts- Jagrossators und Hypotheken- Registrators Hrn. Carl August Grauer Zwillingkinder Heinrich Friedrich Theodor und Carl Gustav Adalbert. Des B. und Drechslers Friedrich Samuel Krellch S. Ernst Friedrich Julius. Des Poltzev- Officianten Hrn. Johann Gottlieb Kuge E. Christiane Johanne Louise. Des B. und Kirschners Wilhelm Hamger S. Frangois Herrmann. Des B. Kauf- und Handelsmannes Hrn. Stegismund Gottlieb Schröder S. Herrmann Stegismund Gottlieb Moritz. Des B. und Tischlers Joh. Carl Körber E. Ernestine Emilie Auguste.

Zu St. Bernhardin. Des Königl. Ober- Landeogerichts- Saccarien- Cassen-Schreibers Hrn. Carl Eduard Weyde E. Pauline Wilhelmine Emilie. Des B. und Schuhmachers Conrad Heinrich Wichmann E. Juliane Wilhelmine Amalie. Des B. und Schlossers Samuel Friedrich Franke S. Gustav Friedrich Wilhelm. Des B. und Bäckers Joh. Friedrich Frommert S. Carl Ludwig Benjamin Hugo. Bey der evangel. reform. Gemeinde. Des B. und Glasers Carl August Wilhelm Pögel E. Dorothea Emilie Ellse.

**Copulirte.**

Zu St. Elisabeth. Der B. und Töpfer Joh. Carl Glock mit Jgfr. Justiane Henriette Amalie Land. Der B. und Hautschuhmacher Gottlieb Friedrich Daniel Eplisch mit Susanne Dorothee Flegel.

Zu St. Bernhardin. Der B. und Schuhmacher Anon Schnelber mit Johanna Puschke. Der und Bäcker Johann Caspar Schuppe mit Jgfr. Eleonore Elisabeth Rieker.

Bey der evangel. reform. Gemeinde. Der B. und Bischer Wilhelm Heinrich Ernst Ackermann mit Jgfr. Louise Henriette Krieger.

**Gestorbene.**

Zu St. Elisabeth. Des weil. B. Kauf- und Handelsmannes Hrn. Ernst Ferdinand Kämmerchen hinterl. Wittwe Frau Rosine Elisabeth geb. Franz, alt 74 J. 10 M.

Zu St. Christophork. Des Königl. Poltzev- Commissarius Hrn. Johann Christian Dietmann S. Ludwig Robert, alt 8 M. 8 T. Des weil. B. und Züchners Johana Runschok hinterl. Ehefrau Susanna Elisabeth geb. Weinhold, alt 73 J. Der Bau- Conducteur Herr Johann Runschok, alt 47 J.



# B e y l a g e

Nro. XLI. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 16. October 1824.

## Citationes Edictales.

\*) Gubrau den 4ten October 1824. Der aus Gimmel Wohltauschen Kreises gehörige George Friedrich Kiefert ist im Jahre 1813. zum Militairdienst ausgehoben worden und nach einem vom 29sten März wahrscheinlich desselben Jahres datirten Schreiben hat derselbe bey der 1sten Compagnie 3ten Reserve-Bataillons unter dem Comando des Obersten Graf v. Dohna in Wartha bey Frankenstein gestanden. Da seit jener Zeit weiter keine Nachricht über das Leben oder Aufenthalt des ic. Kiefert eingegangen, so wird derselbe oder seine etwaigen unbekanntten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder längstens im Termine den 15ten July 1825. Vormittags 10 Uhr auf dem Schlosse in Gimmel bey Witzig persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Ausbleibendenfalls wird der ic. Kiefert für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeworret werden.

Das Gerichtsamt über Gimmel.

Neumann.

\*) Dels den 5ten October 1824. Der seit dem Monat März 1803. ver-  
schollene Dreischgärtner Heinrich Weiß aus Schön Ellguth Trebnitschen Kreises oder dessen unbekanntte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seines geschiedenen Eheweibes und seiner Kinder hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten und zwar längstens bis zum Vierzehnten July 1825. in der Behausung des Justiciarius zu Dels Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und über sein Außenbleiben Auskunft zu geben und das weitere, im Richterscheunungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinem Eheweibe und Kindern wird ausgeantworet werden.

Das Gerichtsamt zu Schön Ellguth.

Liebe, J. Witt.

\*) Gröbzig bei Leobschütz den 2ten September 1824. Von dem Königl. Preussischen Gerichtsamt der Herrschaft Gröbzig werden nachstehende zwei Militair-Personen, namentlich: der Soldat Joseph Wirwol aus Fernau und der bei der 10ten Compagnie des Füßeler-Bataillons, 1ten Linien-Infanterie-Regiment (2ten Schlesißen) gestandene Franz Schindl aus Schönbrunn, beide Leobschützer Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren keine Nachricht eingegangen ist, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekanntten Erben und Erbnehmern, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten July 1825 früh um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justiciarius zu Leobschütz anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die Verschollenen für todt



sed erklärt, demnach in Ansehung ihres gegenwärtigen Vermögens verfahren und die Existenz von unbekanntem Erben nicht angenommen werden wird, Uebrigens wird den Verschollenen und deren etwannigen Erben und Erbnehmern bekannt gemacht, daß wenn sie an der persönlichen Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich bei ermangelnder Bekanntschaft, einen oder den anderen von den Leobschützer Gerichts-Assistenten, Mader, Köcher und Bernhard zum Mandatario wählen können, den sie aber mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen müssen.  
Königl. Gerichtsamt hier selbst.

Nöster, Justitiarius.

Glaß den 18ten August 1824. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Instrument über 400 Rthl. Courant vom 6ten July 1793., welche auf dem Hause No. 42. hieselbst eingetragen, aber nebst der Cessions-Urkunde vom 19ten März 1799. verlohren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu haben vermuten, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem peremptorischen Termine den 17ten December 1824. Vormittrags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Mandatarien, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Hassé und Leyser in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzuzeigen, deren Wichtigkeit nachzuweisen, besonders das etwa in Händen habende obbesagte Original-Schuld- und Confens-Instrument vorzulegen und demnächst weiterrechtliche Verhandlung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an jene hypothekarische Schuldbest. und das darüber ausgestellte Instrument und Cessions-Urkunden gänzlich werden ausgeschlossen, deshalb mit einem ewigen Stillstehen belegt und das gedachte Instrument für erloschen und unverbindlich werde erklärt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Reichenbach den 1sten September 1824. Da das über 120 Rthl. lautende Instrument d. v. Stein-Seiffersdorf den 1sten August 1800. auf dem Feldgarten No. 25. daselbst für den Bauergrundbesitzer Gottlieb Langer zu Peterswaldau eingetragen, verlohren gegangen, so werden alle Inhaber desselben und dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, sich auf den 4ten December c. des Morgens um 11 Uhr in der Amtskanzlei zu Stein-Seiffersdorf einzufinden, um ihre etwannigen Ansprüche an dieses Capital geltend zu machen, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an dieses Capital für verlustig gerichtet, das darüber lautende Instrument amortisirt und mit Abschung dieser Real-Forderungen im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Das Reichsgräfl. v. Rostysche Gerichtsamt der Stein-Seiffersdorfer Güter.  
Wichura.

Katibor den 2ten July 1824. Von dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen der verwit. Frau Generatin v. Schmiedeberg und der Vormundschaft ihrer minorennen Kindern alle diejenigen, so an den Nachlaß des am 4ten Januar c. a. zu Schönborn verstorbenen General-Majors Ferdinand v. Schmiedeberg, worüber der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden und welcher in circa 3158 Rthl. 18 sgr. 6 pf. bestehet, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermuten, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei  
Mo:



Monatn ihr: Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung, die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angeordneten Liquidations-Termin den zehnten November c. Vormittags 9 Uhr vor dem abgeordneten des Collegii den Ober-Landesgericht's Referendarius Klapper sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln und alsdann die gefessmäßige Ansetzung, in dem abzufassenden Erstigen Feitkürtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Ubrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Befanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien, Justiz-Commissionärthe Scholz und Laube, Kriminalrath Werner und die Justiz-Commissarien Eberhard, Stiller und Cuno vorgeschlagen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Schloß Ratibor den 10ten Februar 1824. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Erben nachstehende, meistens in den Kriegen 1813. verschollene Personen aus nachstehenden Orten und zwar: 1) aus Markowitz Ratiborer Kreises: a. der Grenadier Franz Dolezich (bei dem Kaiser Franz Grenadier-Reg. 3ten Compagnie), welcher angeblich bei Chateau Thiery im Jahre 1814. krank geworden; 2) aus Neugarten Ratiborer Kreises; a. der Zimmermann Peter Siara, der zuletzt in Potsdam bey'm Militair gestanden haben soll; 3) aus Weßitz Ratiborer Kreises; a. der Landwehrmann Jacob Starinka (3ten Compagnie 2ten Reichenbacher Landwehr-Regiments No. 18.) ehemals in 9ten Schles.; 4) aus Rauden Rybnitzer Kreises; a. der Kirschnergefelle Leopold Schramm, welcher im Jahre 1794. auf die Wanderschaft gegangen, so wie deren etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem hieselbst auf den 15ten December 1824. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu erwarten, zugleich werden aber auch die Vorgeladenen bedentet, daß der ausbleibende Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen seinen oder seinen sich legitimirenden nächsten Erben zugesprochen und wenn das Todeserklärungs-Urtheil rechtskräftig geworden, verabsfolgt werden wird.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schloß Ratibor.

### AVERTISSEMENTS.

\*) Nieder-Neundorf den 15ten September 1824. Das unterzeichnete Gerichtsamt substituirt das zu Nieder-Neundorf sub no. 35 belegene, auf 1198 ethl. 20 sgr. Courant gerichtlich gewürdigte Bauergut nebst Zubehör des Bauers Christian Kutzke ad inslaniam eines Real-Gläubigers, und fordert Bieringstutzige auf, sich in terminu den 2ten November, den 6ten December d. J. peremptorie über den 12ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebothe anzugeben, und sodann zu gewärtigen, daß nach erfolgter Zustimmung der Sub-



hastations-Interessenten der Zuschlag an den Meistbetheuenden geschehen wird. In gleich werden diejenigen, denen Realansprüche an das zu verkaufende Bauergrund aus dem Hypothekenebuche nicht hervorgehen, solche spätestens in dem abgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Das von Lindigausche Nieder-Neundorfer Gerichtsamt.

\*) Breslau den 16ten October 1824. Unterzeichnete haben die Ehre, Ew. hohem Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie mit ihrer großen Menagerie allhier angekommen, und solche täglich von Morgens den 17ten October an zur Schau ausgestellt ist; es ist dieselbe Menagerie, welche mit so vielem Beifall, während elf Monaten hindurch in dem Jahr 1822 bis 1823 in Berlin gesehen worden, und hoffen daher auch hier, daß uns gleiches Glück und so vielen Theilern folgende aus; als: — Ein großes afrikanisches Löwenpaar, welches nicht allein durch seine Größe, Schönheit und majestätische Haltung alle bis jetzt allhier gesehene übertrifft, sondern auch in der Zähmheit, Folgsamkeit und ganzliche Ergebenheit, seinem Herrn, dem bestdressirten Haushier zuvor kommt, indem der Herr von Alken sich selbst in den Behälter des Löwen begeben, und mit demselben Dinge vollbringt, die ungeschen, ungläublich scheinen. Ferner befindet sich in dieser Sammlung ein majestätischer männlicher Königstiger, ein südamerikanischer Panther, eine sehr schöne Tigerkatze, eine Irbetkatze, Schakal, Warzschweine, zwei Biber, eine Venetianische (dem Congerer sehr ähnlich,) ein sehr schöner Satuar (5 Fuß hoch und über 200 Pfd. schwer, ein rosenfarbener Pelikan vom Cap, ein Königsgeyer, ein Lämmergeyer. Eine Sammlung von mehreren Pavianen, und dem seltesten Affen-Geschlechte. Eine große Sammlung von ost- und westindischer Papagay's und andern kleinen Vögeln. Eine besondere Sammlung von neu holländischen Papagay's und Loris deren gleichen noch nie hier gesehen, und endlich der ächte Kopf eines Einwohners von Süd-Wallis tenheit, und wird bloß auf Verlangen gezeigt, der Raum dieses Stalles erlaube es nicht, alle Thiere und Seltenheiten, welche sich in dieser Sammlung befinden, zu benennen, der Anschlagzettel besagt das Nähere. In der Hoffnung mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, werden wir gewiß nichts veräumen, damit Jedermann befriedigt den Schauplatz verlassen wird.

Hermann. v. Alken und Martin.

Glogau den 27sten August 1824. Von Selten des Königl. Pupillen-Collegit von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekanntem Gläubigern des am 23sten October 1823 zu Plegnitz verstorbenen Post-Secretars Johann Heinrich Ferdinand Tesmar die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Wittwe und Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten und binnen längstens drei Monaten vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements angerechnet, bei dem gedachten Pupillen-Collegio anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwaigen Erbschafts Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. g.)

Königl. Preuss. Pupillen-Collegium von Nieder-Schlesien und der Lausitz.